

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

NSU-Komplex

Annette Ramelsberger · Tanjev Schultz
WAS WIR WISSEN,
WAS WIR NICHT WISSEN

*İbrahim Arslan · Gamze Kubaşık ·
Madlyn Sauer · Semiya Şimşek*
RECLAIM AND REMEMBER

Heike Kleffner
ZUR ROLLE DER
SICHERHEITSBEHÖRDEN

John Philipp Thurn
GRENZEN DER JURISTISCHEN
AUFARBEITUNG

Juliane Karakayalı · Massimo Perinelli
POSTMIGRANTISCHES
GEDENKEN

Sabine Hess
BETROFFENENPERSPEKTIVEN
AUF EIN MÖGLICHES
DOKUMENTATIONSZENTRUM

*Jörg Buschmann · Dana Schlegelmilch ·
Hannah Zimmermann*
ZIVILGESELLSCHAFTLICHE
PERSPEKTIVEN AUF EIN
DOKUMENTATIONSZENTRUM

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**



NSU-Komplex

APuZ 37–38/2023

ANNETTE RAMELSBERGER · TANJEV SCHULTZ
WAS WIR WISSEN, WAS WIR NICHT WISSEN
Fünf Jahre nach dem Ende des NSU-Prozesses sind nach wie vor Fragen offen. Es ist gut belegt, dass der NSU für die Logistik des Lebens im Untergrund zahlreiche Helfer hatte. Weniger klar ist, wie viel diese jeweils über den NSU wussten und ob sie in Anschlagpläne eingeweiht waren.
Seite 04–11

**İBRAHIM ARSLAN · GAMZE KUBAŞIK ·
MADLYN SAUER · SEMIYA ŞİMŞEK**
RECLAIM AND REMEMBER
Parallel zum Münchner NSU-Prozess formierte sich in Köln ein zivilgesellschaftliches Tribunal. Dieses bot den vom NSU-Terror Betroffenen eine solidarische Plattform, um Anerkennung und Gerechtigkeit einzuklagen, die Behörden und Gesellschaft ihnen verwehrt.
Seite 12–18

HEIKE KLEFFNER
ZUR ROLLE DER SICHERHEITSBEHÖRDEN
Welche Verantwortung tragen die Institutionen der deutschen Sicherheitsarchitektur dafür, dass die beispiellose Mord- und Anschlagserie des NSU weder verhindert oder gestoppt noch vollständig aufgeklärt wurde? Welche Lehren müssen daraus gezogen werden?
Seite 19–26

JOHN PHILIPP THURN
GRENZEN DER JURISTISCHEN AUFARBEITUNG
Der NSU-Prozess und mehrere parlamentarische Untersuchungsausschüsse haben zwar einiges erbracht, es offenbarten sich aber auch Grenzen dieser Verfahren. Neben der strafrechtlichen Verengung ist vor allem die mangelnde Kontrolle der Verfassungsschutzämter ein Problem.
Seite 27–32

JULIANE KARAKAYALI · MASSIMO PERINELLI
POSTMIGRANTISCHES GEDENKEN
Mit dem staatlichen Gedenken an die Opfer des NSU sind grundsätzliche Widersprüche verbunden. Eine wesentliche Herausforderung bei der Planung eines staatlich geförderten Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex ist der unaufgearbeitete institutionelle Rassismus.
Seite 33–39

SABINE HESS
**BETROFFENENPERSPEKTIVEN AUF EIN
MÖGLICHES DOKUMENTATIONSZENTRUM**
Lange waren die Angehörigen der NSU-Opfer die einzigen, die sich mit Nachdruck für eine schonungslose Aufklärung und ein würdiges Gedenken engagiert haben. Welche Ideen und Vorstellungen, welche Erwartungen haben sie mit Blick auf ein Dokumentationszentrum?
Seite 40–47

**JÖRG BUSCHMANN · DANA SCHLEGELMILCH ·
HANNAH ZIMMERMANN**
**ZIVILGESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN
AUF EIN DOKUMENTATIONSZENTRUM**
Der Aufarbeitung des NSU-Komplexes fehlt es an Kontinuität und Räumen. In Sachsen wird die Idee eines Dokumentationszentrums diskutiert, das Betroffenenperspektiven in den Mittelpunkt stellt, solidarische Allianzen stärkt und von der Zivilgesellschaft getragen wird.
Seite 48–54

EDITORIAL

Am 11. September 2000 erlag der 38-jährige Enver Şimşek den Schusswunden, die ihm zwei Tage zuvor die Rechtsterroristen des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) zugefügt hatten. Neun weitere Todesopfer folgten: Abdurrahim Özüdoğru (49) am 13. Juni 2001 in Nürnberg, Süleyman Taşköprü (31) am 27. Juni 2001 in Hamburg, Habil Kılıç (38) am 29. August 2001 in München, Mehmet Turgut (24) am 25. Februar 2004 in Rostock, İsmail Yaşar (50) am 9. Juni 2005 in Nürnberg, Theodoros Boulgarides (41) am 15. Juni 2005 in München, Mehmet Kubaşık (39) am 4. April 2006 in Dortmund, Halit Yozgat (21) am 6. April 2006 in Kassel sowie Michèle Kiesewetter (22) am 25. April 2007 in Heilbronn. Darüber hinaus wurden zahlreiche Menschen bei Sprengstoffanschlägen 1999 in Nürnberg sowie 2001 und 2004 in Köln verletzt.

Was die Angehörigen der ersten neun Opfer zusätzlich traumatisierte, war der Umgang der Sicherheitsbehörden mit der Mordserie: Ein rassistisches Motiv wurde nicht in Betracht gezogen, stattdessen gegen die betroffenen Familien ermittelt. Dies änderte sich erst mit der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 – obwohl Akteure aus rechtsextremen Netzwerken und dem Umfeld des NSU den Verfassungsschutzämtern seit Jahren als „Vertrauenspersonen“ berichtet hatten und die Gefährlichkeit der Szene bekannt war. Über ein Dutzend parlamentarische Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene haben sich seither mit dem NSU befasst, ebenso ein Strafprozess vor dem Oberlandesgericht München. Doch nach wie vor sind Fragen offen.

Zudem hat die juristische Aufarbeitung Grenzen: Zwar wurden einige Beteiligte einer Strafe zugeführt, für eine umfassende gesellschaftliche Aufarbeitung bedarf es jedoch deutlich mehr. In ihrem Koalitionsvertrag haben die Regierungsparteien 2021 festgeschrieben, „die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“ zu unterstützen. Zivilgesellschaftliche Überlegungen und Vorarbeiten dazu gibt es schon seit Langem. Diese nicht zu übergehen und vor allem die Betroffenen einzubeziehen, wird für ein Gelingen entscheidend sein.

Johannes Piepenbrink

WAS WIR WISSEN, WAS WIR NICHT WISSEN

Der Rechtsterrorismus des NSU

Annette Ramelsberger · Tanjev Schultz

Es ist der 4. November 2011, morgens um 9.25 Uhr, als der Eisenacher Rentner Egon Stutzke auf seinem Weg zum Einkaufen fast von zwei Radfahrern überfahren wird. Er beobachtet, wie sie an einem Wohnmobil halten, wie sich einer der beiden an dessen Steuer setzt, der andere routiniert die Fahrräder verstaut und sie dann mit quietschenden Reifen davonfahren. „V“ steht auf dem Nummernschild, für „Vogtland“. Als der Rentner aus dem Supermarkt herauskommt, sieht er eine Polizeistreife, die eine Frau befragt, ob sie zwei Radfahrer gesehen hätte. Die Frau schüttelt den Kopf, aber Stutzke sagt: „Ich hab’ sie gesehen.“ Da erfährt er von einem Überfall auf eine Sparkasse. „Oh Gott“, ruft der Rentner, „auch das noch“.⁰¹

Was Stutzke noch nicht weiß: Er hat gerade die rechtsextreme Terrorgruppe NSU beobachtet – den „Nationalsozialistischen Untergrund“, der fast 13 Jahre lang mordend und raubend durch Deutschland gezogen ist und immer wieder unerkannt entkommen konnte. Die beiden Radfahrer waren Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, zwei Neonazis aus Jena, die mit ihrer Gefährtin Beate Zschäpe untertauchten, als die Polizei am 26. Januar 1998 in ihrer Garage eine Bombenwerkstatt fand. Die drei lebten zunächst in Chemnitz und dann in Zwickau unter falscher Identität, als wären sie eine nette WG junger Leute. Das aber waren sie nicht. Sie waren die brutalste rechtsextreme Terrorgruppe, die Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs gesehen hatte.

Der NSU ermordete von 2000 bis 2007 zehn Menschen – acht Männer mit türkischen und einen Mann mit griechischen Wurzeln sowie eine Polizistin aus Thüringen:

Enver Şimşek, getötet in Nürnberg.
Abdurrahim Özüdoğru, getötet in Nürnberg.
Süleyman Taşköprü, getötet in Hamburg.

Habil Kılıç, getötet in München.
Mehmet Turgut, getötet in Rostock.
İsmail Yaşar, getötet in Nürnberg.
Theodoros Boulgarides, getötet in München.
Mehmet Kubaşık, getötet in Dortmund.
Halit Yozgat, getötet in Kassel.
Michèle Kiesewetter, getötet in Heilbronn.

Zusätzlich zu den Morden beging der NSU 15 Raubüberfälle. Die Neonazis schlugen und terrorisierten Bankangestellte und Kunden, einem jungen Mann schossen sie in den Bauch, einem Polizisten in den Kopf. Und sie legten drei Bomben, bei denen in Köln und Nürnberg Dutzende Menschen zum Teil schwer verletzt wurden. Das Ziel: Angst und Schrecken in der migrantischen Bevölkerung verbreiten, die die Anschläge schon frühzeitig als gezielte Angriffe auf sich erkannte. Nur hörte man diesen Menschen nicht zu. Ihren Wahrnehmungen und Warnungen wurde nicht geglaubt, weder von Behörden noch von Medien.⁰²

Viele Jahre lang brachte niemand im Sicherheitsapparat die Anschläge und Überfälle mit rechtem Terror in Verbindung. Und niemand folgte der Spur zu den Neonazis Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe so weit, dass die drei festgenommen werden konnten. Die rechte Szene, die dem Trio beim Untertauchen geholfen hatte, hielt dicht. Polizei und Verfassungsschutz beteuerten noch Anfang und Mitte der 2000er Jahre, als der NSU bereits mehrere Morde verübt hatte, eine „braune RAF“ gebe es in Deutschland nicht.⁰³

Erst am 4. November 2011 enttarnt sich der NSU selbst. Die Polizei folgt dem Hinweis des Rentners Stutzke und findet abgestellt am Stadtrand von Eisenach ein weißes Wohnmobil. „Am Schafrain“ heißt die Straße, zwei Streifenpolizisten nähern sich. Dann fällt ein Schuss, und sie ge-

hen hinter einem Müllcontainer in Deckung. Sie hören zwei weitere Schüsse. Kurz danach quillt Rauch aus dem Auto. Es brennt. Im Inneren haben sich Böhnhardt und Mundlos erschossen. Sie sahen offenbar keinen Ausweg mehr, noch einmal unerkannt zu entkommen. Bei früheren Taten hatten sie in aller Ruhe abgewartet, bis der Fluchtweg frei war.

In Zwickau hört Beate Zschäpe an diesem Tag aufmerksam Radio. Sie weiß, dass ihre Männer wieder unterwegs sind, um Geld zu beschaffen. Das taten sie immer wieder, oft erbeuteten sie mehrere Zehntausend Euro. Aus dem Radio erfährt Zschäpe – so jedenfalls berichtet sie es später vor Gericht –, dass in Eisenach zwei Tote in einem Wohnmobil gefunden worden sind. Die drei Terroristen hatten offenbar besprochen, was in diesem Fall zu tun wäre. Zschäpe sollte in ihrer Wohnung Feuer legen, um alle Spuren zu vernichten. Anschließend sollte sie das bis dahin klandestine Werk des NSU in seiner ganzen Abgründigkeit offenbaren und die über Jahre vorbereiteten Bekennervideos verschicken, auf denen der NSU seine Opfer verhöhnste und die Trickfilmfigur Paulchen Panther die Attentate, die darin „Streiche“ genannt wurden, zynisch kommentieren ließ. Die Täter hatten ihre Opfer aus nächster Nähe fotografiert, als sie im Sterben lagen, und zeigten Bilder davon in diesem Video.

Zschäpe schüttet einen Benzinkanister in der Wohnung aus, legt Feuer, wobei eine ältere Nachbarin in Lebensgefahr gerät, packt ihre Katzen und flieht aus dem Haus. Zuvor hat sie rasch noch die bereitliegenden, schon adressierten und frankierten Umschläge mit den Videos in einen Briefkasten geworfen. In den nächsten Tagen erfährt die Republik, wer der NSU war.

Die Erkenntnis trifft das Land wie ein Schlag. Der Generalbundesanwalt übernimmt die Er-

mittlungen. Mehrere Verfassungsschutzchefs müssen im Laufe der folgenden Monate gehen. Bundeskanzlerin Angela Merkel nennt die Verbrechen des NSU eine „Schande für unser Land“ und verspricht den Angehörigen, alles zu tun, „um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen“.

Nach dem Abschluss zahlreicher Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern und einem 438 Tage währenden Prozess vor dem Oberlandesgericht (OLG) München ist heute eines klar: Dieses Versprechen wurde nicht gehalten. Die Ermittler sind gescheitert an mauernden Zeugen, an der Verschwiegenheit der rechten Szene, aber auch an Beamten, die ihr Versagen vertuschten – bis dahin, dass ein Mitarbeiter im Bundesamt für Verfassungsschutz reihenweise Akten schredderte. Dennoch ist durch die Arbeit der Ausschüsse und des Gerichts vieles über den NSU bekannt geworden, was mittlerweile als gefestigte Erkenntnis gelten kann. Etliches, was an Verschwörungserzählungen rund um den NSU gesponnen wurde, ist entkräftet. Doch noch immer gibt es Unklarheiten und große Unsicherheiten.

ENTSTEHUNG UND ABTAUCHEN

Am Anfang waren da nur drei Jugendliche in Jena, die, wie so viele, von der Wendezeit 1989/90 gebeutelt waren. Die Eltern, verunsichert von den neuen Anforderungen, hatten genug mit sich zu tun. Die Kinder spürten, dass die alte Ordnung nicht mehr galt, die Polizei keine Autorität mehr hatte. Sie versuchten, mit maximaler Provokation auf sich aufmerksam zu machen. Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe gingen in den frühen 1990er Jahren in einem Jugendklub in Jena-Winzerla ein und aus, in dem die Sozialarbeiter der rechten Szene wenig bis nichts entgegensezten. Die drei radikalisierten sich und wurden zusehends militant. Mundlos und Böhnhardt zogen mit nachgemachten SA-Uniformen über das Gelände der Gedenkstätte Buchenwald. Sie und ihre Freunde hängten eine Puppe mit „Judenstern“ mit einem Strick um den Hals an einer Autobahnbrücke auf. Sie hinterließen eine Kiste mit Hakenkreuz und gefüllt mit zehn Gramm TNT vor dem Theater in Jena. Und sie verschickten Briefe mit Schwarzpulver.

01 Tag 114 im NSU-Prozess (21.5.2014). Vgl. Annette Ramelsberger/Wiebke Ramm/Tanjev Schultz/Rainer Stadler, *Der NSU-Prozess. Das Protokoll*, 5 Bde., München 2018 (zudem als Sonderausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung in zwei Bänden, Bonn 2019). In diesem Beitrag stützen wir uns auf diese Dokumentation sowie auf unsere Aufzeichnungen aus jahrelangen Recherchen und der journalistischen und wissenschaftlichen Beobachtung des NSU-Prozesses und der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse.

02 Vgl. Kemal Bozay et al. (Hrsg.), *Die haben gedacht, wir waren das. MigrantInnen über rechten Terror und Rassismus*, Köln 2016.

03 Vgl. Tanjev Schultz, *NSU. Der Terror von rechts und das Versagen des Staates*, München 2018, S. 255.

Was als Provokation begonnen hatte, wurde bald schrecklicher Ernst. Mit Gleichgesinnten bildete das Trio die „Kameradschaft Jena“, sie fuhren zu den Stammtischen des „Thüringer Heimatschutzes“, beteiligten sich an NPD-Aufmärschen. Die drei hatten Bewunderer im Jugendklub, galten als elitär und besonders. Mundlos war eher der ideologische Kopf der Gruppe, Böhnhardt eher die Faust. Zschäpe war zunächst mit Mundlos, dann mit Böhnhardt ein Paar und hielt das Trio zusammen. Von Mundlos ist bekannt, dass er sich in Briefen mit Kameraden schon vor dem Untertauchen über strategische Fragen austauschte – auch über die Bildung rechtsextremer Zellen, die aus dem Untergrund operieren sollten.

Als die Polizei 1998 eine Garage durchsucht, die Zschäpe angemietet hat, ist der Zeitpunkt gekommen: Aufgrund schlechter Polizeiarbeit gelingt es Böhnhardt zu fliehen, bevor Beamte die halb fertigen Sprengsätze und die Nazipropaganda der Gruppe entdecken. Das Trio setzt sich nach Chemnitz ab, wo die drei von Freunden aus der rechtsextremen Szene beherbergt und versorgt werden. Weil sie befürchten, verraten zu werden, ziehen sie nach der Jahrtausendwende von Chemnitz nach Zwickau, erst in ein Mietshaus in der Polenzstraße, dann in eine Gartensiedlung am Rande der Stadt, in die Frühlingsstraße. Dort leben sie unter falschen Namen bis zu ihrer Selbstenttarnung.

Zschäpe erklärte später vor Gericht, sie seien vor allem deshalb abgetaucht, weil Böhnhardt, der bereits eine Haftstrafe abgesessen hatte und in der Haft traumatische Erfahrungen gemacht haben soll, unter keinen Umständen noch einmal ins Gefängnis wollte. Das OLG München ging in seinem Urteil aber davon aus, dass die drei ohnehin vorgehabt hatten, Terrortaten aus dem Untergrund heraus zu begehen und die Durchsuchung nur als Anlass nahmen, jetzt ernst zu machen.

Der sogenannte Untergrund war in Wahrheit oberirdisch, das Leben fand keineswegs nur im Verborgenen statt. Während ihrer Campingurlaube, unter anderem auf der Insel Fehmarn, gaben sich Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt harmlos und schlossen Freundschaft mit einer Lehrerfamilie, die mit Rechtsextremismus nichts am Hut hatte und später aus allen Wolken fiel. Ein psychiatrischer Gutachter bestätigte Zschäpe Talent zur „Camouflage“. Dennoch bleibt bis

heute unverständlich, warum die Sicherheitsbehörden das Trio in all den Jahren nicht gefunden und gestoppt haben. Vor allem in den ersten Jahren, als die drei in Chemnitz lebten, hätten die Behörden beste Chancen gehabt, die Terrorpläne zu vereiteln – zumal eine heiße Spur in die Stadt führte.⁰⁴

DIE ANSCHLAGSSERIE

Am 26. Januar 1998 ist das Trio untergetaucht, bis zum ersten Bombenanschlag dauert es eineinhalb Jahre. Die Rechtsterroristen präparieren eine Taschenlampe mit Sprengstoff und legen sie in einer Kneipe in Nürnberg ab. Ein junger Mann wird verletzt. Dieser Anschlag wird erst während des Gerichtsprozesses als Tat des NSU erkannt.

Der erste Mordanschlag ist am 9. September 2000: Die Neonazis überfallen den Blumenhändler Enver Şimşek an seinem Stand in Nürnberg. Kurz vor Weihnachten 2000 hinterlassen sie eine Bombe in einem Lebensmittelladen in Köln, der einer deutsch-iranischen Familie gehört. Die Bombe explodiert am 19. Januar 2001 und verletzt eine junge Frau lebensgefährlich. Die Mörder schlagen daraufhin in kürzeren Abständen zu: Am 13. Juni 2001 erschießen sie Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg in dessen Schneiderei, am 27. Juni 2001 ermorden sie den jungen Hamburger Süleyman Taşköprü in einem Obst- und Gemüsegeschäft. Nur zwei Monate später, am 29. August 2001, töten die Neonazis Habil Kılıç in einem Lebensmittelladen in München. Anschließend ist, abgesehen von Raubüberfällen, zweieinhalb Jahre scheinbar Ruhe. Warum? Man weiß es nicht.

Am 25. Februar 2004 folgt der fünfte Mord, an Mehmet Turgut, einem jungen Mann, der in einem Dönerimbiss in Rostock arbeitet. Am 9. Juni 2004 deponieren die Terroristen eine Nagelbombe in der Keupstraße in Köln, in der viele Türken und Kurden wohnen und arbeiten. Mehr als 20 Personen werden verletzt, einige sehr schwer. Den sechsten Mord verübt der NSU am 9. Juni 2005 an İsmail Yaşar, einem Imbissbesitzer in Nürnberg. Nur sechs Tage später erschießen die Neonazis in München Theodoros Boulgarides, den Inhaber eines Schlüsseldienstes. Zehn Monate später töten sie zwei Menschen kurz hintereinander: den Kioskbesitzer Mehmet Kubaşık am

⁰⁴ Vgl. ebd., S. 61–130.

4. April 2006 in Dortmund und am 6. April Halit Yozgat, den jungen Betreiber eines Internetcafés in Kassel. Den letzten Mord begehen sie in Heilbronn: Am 25. April 2007 überfallen die Neonazis eine Polizeistreife, die gerade Pause macht. Die Polizistin Michèle Kiesewetter stirbt, ihr Kollege überlebt schwer verletzt.

Unklar ist, warum die Mordserie hier endete. Ob die Täter befürchteten, wegen des Todes der Polizistin werde der Fahndungsdruck auf sie steigen oder ob es innerhalb der Gruppe Auseinandersetzungen über den Kurs und über die Frage gab, warum nach neun Opfern mit Migrationsgeschichte eine Polizistin ohne Migrationsgeschichte getötet wurde. Das 2011 verschickte Bekennervideo kündigte eine Fortsetzung der Anschläge an („Paulchens neue Streiche“). Nicht bekannt ist, ob es dafür konkrete Pläne gab. Denkbar ist auch, dass die Neonazis noch weitere Straftaten, vielleicht sogar Morde begangen haben, die ihnen bisher nicht zugerechnet worden sind. Auch Beate Zschäpe hält dies offenbar für möglich. „Vielleicht hat es ja dann gar nicht aufgehört“, sagte sie im Mai 2023 in einer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags, bei der sie erstmals nach ihrer Verurteilung 2018 ausführlich selbst über den NSU sprach.

FOLGEN FÜR DIE BETROFFENEN FAMILIEN

Für die Hinterbliebenen bedeuteten die Anschläge gleich zwei Tode: Erst starben ihre Väter, Brüder, Söhne. Dann starben sie den sozialen Tod. Da die Ermittlungen über Jahre hinweg vor allem den Hintergrund der Opfer ausleuchteten und nach Drogen, Spielsucht, Eheproblemen als Motiv gesucht wurde, gerieten die Toten und ihre Angehörigen in ein schiefes Licht. Die Familien wurden unter Verdacht gestellt und litten jahrelang unter dieser Stigmatisierung als vermeintlich „kriminell“ und irgendwie „selbst schuld“.⁰⁵ Der Mutter eines Getöteten in München wurde nahegelegt, sie solle ihre Tochter von der Schule nehmen, damit nicht auch andere Kinder durch Anschläge aus ihrem „Milieu“ gefährdet würden. Zur Stigmatisierung trug nicht zuletzt der von vielen Medien verbreitete Begriff „Dönermorde“ bei, der nach der Selbstenttarnung des NSU von

⁰⁵ Vgl. Semiya Şimşek, *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*, Berlin 2013.

einer sprachkritischen Jury zum Unwort des Jahres gewählt wurde.⁰⁶ Allerdings auch erst dann und nicht schon in den Jahren zuvor, als der Begriff noch verwendet wurde.

İbrahim Arslan hat solche Dynamiken der Stigmatisierung und Diskriminierung, die in Reaktion auf rassistische Taten einsetzen und alles noch schlimmer machen, als „zweiten Anschlag“ bezeichnet.⁰⁷ Im NSU-Fall hat sich dieser zweite Anschlag auf die Familien über viele Jahre erstreckt – und dies war ganz im Sinne der Neonazis, die sich am Leiden der Betroffenen und an den falschen Verdächtigungen ergötzen konnten. Abdul Kerim Şimşek, der Sohn des ersten Mordopfers, sagte im NSU-Prozess, er sei fast erleichtert gewesen, als er von den wahren Tätern erfuhr. Endlich sei die Last des Verdachts von ihm abgefallen.⁰⁸

Einige Angehörige hatten sich schon vor der Selbstenttarnung des NSU zusammengeschlossen und mit Demos auf ihre Situation hingewiesen. Die Mörder müssten Rechtsradikale sein, sagten sie. Die Familien stehen zum Teil noch heute miteinander in Kontakt. Ihr Kampf ist ein immerwährender: um die Erinnerung an die Toten und eine vollständige Aufklärung der Taten. Beispielhaft steht hier İsmail Yozgat, dessen 21 Jahre alter Sohn Halit vom NSU im Internetcafé erschossen wurde, kurz bevor der Vater den Laden betrat. Dort fand er seinen blutüberströmten Sohn, während ein Beamter des hessischen Verfassungsschutzes, der in dem Café gesessen und im Internet eine Flirtline besucht hatte, gerade verschwunden war und angeblich nichts von dem Mord mitbekommen haben will. Die Familie Yozgat kämpft seit Jahren um die Umbenennung einer Ausfallstraße in Kassel in Halit-Yozgat-Straße. Einen Halitplatz gibt es mittlerweile.

Die Antworten auf ihre Fragen, die das Gericht gegeben hat, reichen vielen Angehörigen

⁰⁶ Vgl. Fabian Virchow/Tanja Thomas/Elke Grittmann, „Das Unwort erklärt die Untat“. Die Berichterstattung über die NSU-Morde – eine Medienkritik, Frankfurt/M. 2015; Tanjev Schultz, *Mediale Aufklärung? NSU, Journalismus und Öffentlichkeit*, in: ders. (Hrsg.), „Nationalsozialistischer Untergrund“. Zehn Jahre danach und kein Schlussstrich, Stuttgart 2021, S. 50–67.

⁰⁷ Arslan ist Überlebender des rassistischen Brandanschlags von Mölln 1992. Vgl. den Dokumentarfilm „Der zweite Anschlag“ (2018) von Mala Reinhardt.

⁰⁸ Vgl. Ramelsberger et al. (Anm. 1), Tag 403 im NSU-Prozess (10.1.2018).

der NSU-Opfer nicht aus. Ayşe Yozgat, die Mutter von Halit, sagte am Ende des NSU-Prozesses: Das Gericht habe fleißig „wie Bienen gearbeitet, aber keinen Honig produziert“.⁰⁹ In einem Radiogespräch, in dem Gamze Kubaşık über ihren ermordeten Vater sprach, erzählte sie, was für ein humorvoller und familienorientierter Mensch er war und dass sie noch immer Antworten auf ihre Fragen suche: „Warum mein Vater? (...) War er ein Zufallsopfer?“ Vieles sei nach dem NSU-Prozess weiterhin ungeklärt. „Ich möchte einfach nur Aufklärung und Gerechtigkeit für meinen Vater – und wenn unser Weg noch 20 Jahre dauert, 30 Jahre dauert.“¹⁰

WER HALF DEM NSU?

In den Überresten der abgebrannten Wohnung in Zwickau konnten die Ermittler noch eine Vielzahl von Notizen und Schriftstücken finden. Darunter Stadtpläne und Aufzeichnungen über lohnende Anschlagziele; Notizen, ob jemand „zu alt“ sei für die Vorstellungen der Mörder und wie man am besten flüchten könnte. Zschäpe bestätigte bei ihrer Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags, dass Böhnhardt und Mundlos gezielt nach türkischen Migranten als Opfer gesucht hatten. In den Dateien, mit denen die Terroristen ihr Bekennervideo vorbereiteten, wurden die Opfer allesamt (bis auf die Polizistin) als „Ali“ bezeichnet. Bereits 1998 hatten die Ermittler in der Garage der Neonazis ein menschenverachtendes Gedicht gefunden, in dem der Name „Ali“ pauschal für Türken verwendet wurde. Es ist plausibel anzunehmen, dass die Terroristen auch den gebürtigen Griechen Theodoros Boulgarides, den sie in München ermordeten, irrtümlich für einen Türken hielten.

Aber waren Mundlos und Böhnhardt bei den Anschlägen wirklich nur zu zweit, während Zschäpe in der Wohnung die Stellung hielt? Die Anwälte der „Nebenkläger“, also der Familien der Opfer, gehen davon aus, dass der NSU Helfer vor Ort hatte, die Hinweise auf die Ziele gaben. Insbesondere in Dortmund, München und Nürnberg gibt es starke rechtsextreme Szenen, vor allem nach Nürnberg hatten die Terroristen Verbindungen – und es ist ja auffällig,

dass in dieser Stadt drei der zehn Morde verübt wurden. Das Gericht geht in seinem Urteil indes davon aus, dass es keine Helfer gab, der NSU abgeschottet war, allein handelte und es darauf abgesehen hatte, willkürlich ausgesuchte türkische Männer umzubringen. Angesichts der vielen Zeit, die das Trio hatte, und der detaillierten Ausspähnotizen, die laut einem Handschriftenabgleich von Mundlos und Böhnhardt stammten, kann das schon möglich sein. Zweifel aber bleiben bis heute.

Es ist gut belegt, dass der NSU mindestens für die Logistik und den alltäglichen Bedarf des Lebens im Untergrund zahlreiche Helferinnen und Helfer hatte. Weniger klar ist, wie viel diese jeweils über den NSU wussten und ob sie in die Anschlagpläne eingeweiht waren. Das OLG München geht in seinem Urteil davon aus, dass der Terrorgruppe nur Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt angehörten. Vier weitere Männer wurden wegen Beihilfe oder Unterstützung verurteilt.

Die Terroristen spannten andere ein, um Waffen und Mobiltelefone zu besorgen, Ausweise zu fälschen, Wohnungen und Fahrzeuge anzumieten. Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt waren eingebettet in ein Umfeld, das rechtsradikale Reden für völlig „normal“ hielt und selbst der Szene zugeneigt war. So trank Zschäpe im Keller ihres Hauses in Zwickau gern mit Nachbarn einen Sekt – unter einem Hitler-Bild, das dort auf einem Fernseher stand.¹¹ Die vielen Helfer, Freunde, Bekannte und Nachbarn beteuern heute, vom NSU und seinen Mordplänen hätten sie – natürlich – nichts gewusst.

Gut belegt ist, dass das Trio in den ersten Monaten nach dem Abtauchen intensive Hilfe von der sächsischen „Blood and Honour“-Szene erhielt, einer international organisierten Neonazi-Vereinigung. Deren Mitglieder brachten die drei in Chemnitz unter und reichten sie von einem Helfer zum anderen weiter. Anfangs trafen sich auch noch die Eltern von Uwe Böhnhardt mit dem Trio – heimlich und ohne dass es die anderen Eltern oder die Fahnder erfuhren. Böhnhardts Eltern wollten die Untergetauchten überreden, sich zu stellen. Gleichzeitig unterstützten sie ihren Sohn und dessen Freunde mit Geld. Nach einiger Zeit brachen Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe den Kontakt ab.

⁰⁹ Vgl. ebd., Tag 395 im NSU-Prozess (6. 12. 2017).

¹⁰ Radio Nordpol, 12. 1. 2021.

¹¹ Vgl. ebd., Tag 27 im NSU-Prozess (24. 7. 2013).

Zu einem alten Freund aus Jena hielten sie hingegen über all die Jahre Kontakt: zu Holger Gerlach, der dem Trio seinen Pass und seinen Führerschein überließ und sich immer wieder zu „Systemchecks“ mit seinen Freunden traf, damit sie sich im Fall einer Polizeikontrolle nicht verplapperten. Er besorgte auch eine Krankenversicherungskarte für Zschäpe, damit sie zum Arzt gehen konnte. Gerlach ist einer der vier Männer, die im NSU-Prozess verurteilt wurden.

Direkt beim Untertauchen half vor allem Ralf Wohlleben, ein ehemaliger NPD-Kader und überzeugter Rechtsextremist. Er besorgte die Tatwaffe, eine Česká-Pistole, die bei neun der zehn Morde zum Einsatz kam, und ließ sie von einem jungen Rechtsradikalen, Carsten Schultze, zu den Freunden nach Chemnitz bringen. Später sollen Wohlleben und Schultze keinen Kontakt mehr zum Trio gehabt haben, nachdem die drei nach Zwickau gezogen waren. Dort bekamen Zschäpe und ihre Männer dafür immer wieder Besuch von der Familie Eminger. Susann Eminger wurde Zschäpes beste Freundin und brachte ihre Kinder mit. André Eminger, ein schwer tätowierter Neonazi, machte Wocheneinkäufe. Er mietete zweimal Wohnmobile an, als Mundlos und Böhnhardt wieder auf eine ihrer Touren durch Deutschland gehen wollten. Eminger wurde unter anderem wegen Beihilfe zum versuchten Mord angeklagt, aber nur wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt. Das Gericht nahm ihm ab, dass er nichts von den Mordanschlägen gewusst habe.

Über die Rolle anderer Freunde und mutmaßlicher Bekannter der Terroristen weiß man teilweise (zu) wenig. So haben Zeugen berichtet, Mundlos habe bei einem Neonazi aus Zwickau als Bauarbeiter gearbeitet und Zschäpe in dessen Laden für Szeneklamotten. Das stimmt nicht, sagt Zschäpe. Im Prozess wurde es nicht wirklich überprüft. Die Szene-Größe, die die beiden beschäftigt haben soll, lebte mittlerweile als ehemaliger V-Mann in der Schweiz und wurde gar nicht erst als Zeuge geladen. Seine mindestens zwielichtige Rolle blieb auf beunruhigende Weise unaufgeklärt. Das gilt auch für andere V-Leute, also die geheimen Informanten des Verfassungsschutzes und der Polizei, von denen einige nachweislich Kontakt zu den Rechtsterroristen hatten und andere gehabt haben könnten. Nebenklageanwälte zeigten im Prozess, dass das Trio von bis zu 40 V-Leuten umstellt war – aber

keiner führte die Ermittler zu den Mördern.¹² Was genau sie wussten und wie die Behörden damit umgingen, ließ sich in den Untersuchungsausschüssen und in medialen Recherchen bis zu einem gewissen Grad klären – nur eben nicht vollständig.

Einige Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen einen Kreis von Helfern, darunter Susann Eminger, verliefen im Sand, nachdem sogar André Eminger, der dem Trio so nahegestanden hatte, nicht als Mitglied des NSU verurteilt worden war. Derzeit deutet auch nichts darauf hin, dass ein seit Jahren laufendes Verfahren gegen Unbekannt neue Erkenntnisse erbracht hätte, die zu neuen Anklagen führen würden. Das mag auch damit zusammenhängen, dass der NSU-Fall keine Priorität mehr für die Behörden hat.

ERKENNTNISLÜCKEN

Selbst die Taten an sich sind nicht vollständig aufgeklärt. Die Selbstenttarnung des NSU, der Brand in der Wohnung und der Suizid der beiden Männer sind zwar unstrittig. Viele Details wurden im fünf Jahre dauernden Prozess beleuchtet, Hunderte von Zeugen befragt, auch Beate Zschäpe hat den Ablauf weitgehend bestätigt. Was jedoch nicht klar ist: Wie kamen die Täter zu einem Dutzend Waffen? Wer hat sie ihnen geliefert? Der Weg der Česká-Pistole, mit der die Neonazis neun Menschen umbrachten, konnte vor Gericht weitgehend nachvollzogen werden, für viele der anderen Waffen des NSU gilt das jedoch nicht.

Ebenso ist nicht restlos geklärt, wie die Täter auf ihre Opfer kamen und ob sie Helfer in den Städten hatten, in denen sie zuschlugen. Bestand der NSU tatsächlich nur aus drei Personen, wie das Gericht feststellte, oder war er eine größere Gruppe, wovon viele Nebenkläger überzeugt sind? Im Video, das Zschäpe verschickte, heißt es gleich zu Beginn, der NSU sei ein „Netzwerk von Kameraden“. War die Formulierung nur das Wunschdenken einer Dreierbande, die als kleine Zelle agierte? Oder war es der Hinweis auf einen Verbund militanter Neonazis, der bisher allenfalls in seinen Umrissen erkennbar geworden ist und womöglich über Deutschland hinausreichte und weitere Strafta-

¹² Vgl. Schultz (Anm. 3), S. 131–182.

ten beging?¹³ Mittlerweile dient der NSU etlichen Rechtsextremisten als Referenz und Vorbild – etwa demjenigen, der seit August 2018 unter dem Kürzel „NSU 2.0“ zahlreiche Hass- und Drohschreiben verschickte.

Dass die Terroristen zahlreiche Helfer hatten, ist erwiesen, auch wenn teilweise unklar ist, was genau und wie viel sie jeweils wussten und taten. In dem Zusammenhang können auch vermeintliche Details, über die man noch wenig weiß, wichtig sein, zum Beispiel: Wie ist zu erklären, dass Jahre vor der Selbstenttarnung des NSU in der rechtsextremen Szene Datenträger kursierten, auf denen ebenfalls von einem „Nationalsozialistischen Untergrund“ die Rede war? Ein V-Mann, der dem Verfassungsschutz dieses Material besorgt hatte, starb, bevor er dazu befragt werden konnte. Oder: Was genau machte Zschäpe, als sie nach der Brandstiftung in Zwickau vier Tage lang mit der Bahn durch die halbe Republik fuhr, bevor sie sich der Polizei stellte? Ihre Reiseroute, die sie unter anderem nach Halle an der Saale, Hannover und Bremen führte, konnte rekonstruiert werden. Unklar bleibt, ob und gegebenenfalls wen sie treffen wollte – oder tatsächlich getroffen hat. Seltsam ist auch, dass eine Versandtasche, in der eine Bekenner-DVD steckte, ohne Briefmarke in der Post der „Nürnberger Nachrichten“ gelandet sein soll. Zschäpe selbst will sie dort nicht eingeworfen haben.

Auch etliche Details der Anschläge sind weiterhin unklar, zum Beispiel wie Mundlos und Böhnhardt die hochexplosive Nagelbombe von Zwickau nach Köln transportierten oder ob sie den Sprengsatz erst in Köln zusammenbauten. Teilweise rätselhaft bleibt der Mordanschlag in Heilbronn. Was trieb die Täter nach Heilbronn und zu einem riskanten Angriff auf zwei Beamte? War es tatsächlich (allein) der Wunsch, Polizeipistolen zu erbeuten, wie Zschäpe erklärte, und womöglich noch der ausgeprägte Hass auf die Polizei als solche? Und stehen die Beobachtungen von Zeugen, die damals mehr als zwei verdächtige Männer gesehen haben, wirklich in keinem Zusammenhang zu dem Anschlag?

Noch weitere Fragen treiben nicht nur die Betroffenen um, sondern all jene, die seit Jahren

13 Über internationale Verbindungen mit Blick auf die USA vgl. Tanjev Schultz, *Transatlantic Ties of the Far Right. The NSU Case in Germany and Its Links to Actors and Incidents in the USA*, in: *Terrorism and Political Violence* 2022, S. 1–18.

zu dem Fall recherchieren: Wie viel die V-Leute wussten und ob es jenseits all der Ungereimtheiten und Skandale in Polizei und Verfassungsschutz, die ans Licht gekommen sind, noch mehr gibt, das im Argen lag und für die Aufklärung entscheidend (gewesen) wäre. Einzelne Vorgänge, wie die Schredder-Affäre im Verfassungsschutz oder der Aufenthalt eines Beamten am Tatort in Kassel, sind zwar bereits intensiv durchleuchtet worden, schmerzliche und womöglich gefährliche Wissenslücken aber sind geblieben.

Manches ist unwiederbringlich verloren oder wird möglicherweise beharrlich verschwiegen. Und je mehr Jahre vergehen, desto eher verblasen die Erinnerungen wichtiger Zeugen und neue Erkenntnisse werden unwahrscheinlicher. Das ist allerdings kein Grund, einen Schlussstrich zu ziehen und die Aufklärungsarbeit einzustellen.¹⁴

TÄTER UND HELFER HEUTE

Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sind tot. Beate Zschäpe wurde am 11. Juli 2018 als NSU-Mitglied und als Mittäterin bei allen Morden zu lebenslanger Haft verurteilt, obwohl sie an keinem Tatort selbst dabei gewesen sein soll. Das OLG betrachtete sie als unverzichtbaren Teil der Terrorzelle: Sie hatte die Tarnung aufrechterhalten und dafür gesorgt, dass die Männer nach ihren Anschlägen immer wieder in einen sicheren Hafen zurückkehren konnten. Zschäpe war während des Prozesses in der JVA Stadelheim in München untergebracht und wechselte anschließend in das sächsische Frauengefängnis in Chemnitz. Fünf Jahre später äußerte sie sich im Mai 2023 im Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags zum ersten Mal wieder in der Öffentlichkeit: Sie sehe sich als Aussteigerin. Ihr Anwalt bestätigte, dass Zschäpe gerne an einem Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten teilnehmen wolle. Juristen gehen davon aus, dass sie mit ihrer plötzlichen Offenheit vor allem das Ziel verfolgt, ihre Strafdauer zu verkürzen. Sie muss mindestens 15 Jahre in Haft bleiben, alles Weitere

14 Vgl. Schultz (Anm. 6.), S. 139–149. Außer weiteren Ermittlungen, journalistischen Recherchen und wissenschaftlichen Untersuchungen gehören eine öffentliche Erinnerungskultur und Auseinandersetzungen in Literatur, Theater und Film zu den Foren und Formen der Aufklärung. Vgl. Matthias N. Lorenz/Tanja Thomas/Fabian Virchow (Hrsg.), *Rechte Gewalt erzählen. Doing Memory in Literatur, Theater und Film*, Berlin 2022.

ist abhängig von der Einschätzung des Gerichts, ob sie geläutert ist.

Der mutmaßlich engste Vertraute des Trios, André Eminger, befindet sich bereits seit Sommer 2022 im Aussteigerprogramm. Er hat sich seine großen Hetz-Tattoos übertätowieren lassen, zum Beispiel den Spruch „Die Jew Die“ („Stirb Jude stirb“), der jahrelang auf seinem Bauch stand. Angeblich habe sich Eminger, der sich noch bei der Urteilsverkündung von seinem Anwalt als „Nationalsozialist mit Haut und Haaren“ bezeichnen ließ, vom Rechtsextremismus abgewandt. Das OLG München glaubte ihm das und erließ ihm die restlichen zehn Monate seiner ohnehin kurzen Strafe von zweieinhalb Jahren.¹⁵

Carsten Schultze, der die Tatwaffe für neun Morde überbracht hatte, war zu vier Jahren Jugendstrafe wegen Beihilfe zum Mord verurteilt worden, er hatte die Tat bereut und die Strafe angenommen. Er lebt heute unter anderem Na-

men an unbekanntem Ort. Holger Gerlach, der seinen Pass und Führerschein zur Verfügung gestellt hatte, segelte weitgehend unter dem öffentlichen Radar und hat seine Strafe von drei Jahren wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung abgesessen. Er lebt bei Hannover. Der einzige, der sich neben Beate Zschäpe im Sommer 2023 noch in Haft befindet, ist Ralf Wohlleben, dem die Reststrafe nicht erlassen wurde. Er gilt in Teilen der rechten Szene als eine Art Märtyrer. Alle weiteren bekannten oder noch nicht bekannten Helfer des NSU sind ungeschoren davongekommen.

ANNETTE RAMELSBERGER

ist Gerichtsreporterin und leitende Redakteurin der „Süddeutschen Zeitung“.

annette.ramelsberger@sz.de

TANJEV SCHULTZ

ist Politik- und Kommunikationswissenschaftler und Professor am Institut für Publizistik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

tanjev.schultz@uni-mainz.de

¹⁵ Vgl. Annette Ramelsberger, Eine ganz spontane Verwandlung, in: Süddeutsche Zeitung, 8.5.2023, S. 3.



Herausgegeben von Jana Kärger

Was ist Terrorismus? Wo liegen seine Wurzeln? Wie hat sich Terrorismus im Laufe der Jahrzehnte verändert – und was ist heute charakteristisch für ihn? Wer wird zum Terroristen oder zur Terroristin und warum? Wie lässt sich Terrorismus effektiv bekämpfen? Und wie kann es gelingen, die Opfer stärker in den Blick zu nehmen?

Das Zeitbild „Terrorismus im 21. Jahrhundert“ geht diesen Fragen nach. Texte und Grafiken, Interviews und Fotos, Porträts und Kartenmaterial ermöglichen ungewöhnte Perspektiven, diskutieren aktuelle Kontroversen und machen blinde Flecken sichtbar.

bestellbar unter www.bpb.de/zeitbilder

ZUM
WEITERLESEN
UND
VERTIEFEN

ESSAY

RECLAIM AND REMEMBER

Die NSU-Tribunale als solidarische Gerechtigkeitspraxis

İbrahim Arslan · Gamze Kubaşık · Madlyn Sauer · Semiya Şimşek

*Dieser Artikel geht auf ein Gespräch zwischen İbrahim Arslan und Madlyn Sauer zurück, nachdem Sauer's Buch „Wir klagen an!“ zu den NSU-Tribunalen im Dezember 2022 im Unrast-Verlag erschienen war und sich darin zu wenige Betroffenenperspektiven in Form von Gesprächs- und Interviewpartner*innen fanden.⁰¹ Es entwickelte sich die Idee, nochmals und entsprechend erweitert über die Tribunale zu schreiben. Gamze Kubaşık und Semiya Şimşek schlossen sich dem Vorhaben an – und so entstand dieser gemeinsame Text aus verschiedenen persönlichen Situativen und Perspektiven auf die NSU-Tribunale.*

Es darf kein Vergessen geben. Ein einfacher Satz. Hinter ihm versammeln sich die Geschichten und Erfahrungen unzähliger Betroffener und Opfer rechter Gewalt. Als Hauptzeug*innen des Geschehenen müssen ihre Erinnerungen zur Erinnerung aller werden. Ein würdiges Gedenken an die Opfer, Überlebenden und Betroffenen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ihre Namen, ihre Leben, ihre Träume und Wünsche bilden das Fundament unserer solidarischen Kämpfe für eine bessere Zukunft. Hierfür gilt es, die Erinnerung zurück zu erkämpfen: *reclaim and remember*.

In Erinnerung an:

Enver Şimşek,
Abdurrahim Özüdoğru,
Süleyman Taşköprü,
Habil Kılıç,
Mehmet Turgut,
İsmail Yaşar,
Theodoros Boulgarides,
Mehmet Kubaşık,
Halit Yozgat,
Michèle Kiesewetter

und die vielen Verletzten, Überlebenden und weiteren Betroffenen der drei NSU-Bombenanschläge in Nürnberg und Köln.

WIR KLAGEN AN!

Vom 17. bis 21. Mai 2017 berief das bundesweite Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ sein erstes Tribunal für fünf Tage am Schauspiel Köln ein.⁰² Über 3000 solidarische Menschen kamen zusammen, um im Namen der Opfer und an der Seite der Angehörigen, Überlebenden und weiteren Betroffenen des NSU-Komplexes für die von Bundeskanzlerin Angela Merkel und vielen anderen Politiker*innen versprochene lückenlose Aufklärung der Verbrechen einzustehen. In direkter Nachbarschaft zur Kölner Keupstraße, an dem der „Nationalsozialistische Untergrund“ am 9. Juni 2004 einen Nagelbombenanschlag verübte, tagte das Tribunal nicht nur an einem der Tatorte des NSU-Terrors, sondern auch am Entstehungsort des Bündnisses selbst. Das Kölner Tribunal war Meilenstein und Ausdruck einer Gemeinschafts- und Vertrauensbildung, die fast ein Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU im Herbst 2012 auf der Keupstraße begann. Die Film- und Veranstaltungsreihe des Kollektivs „Dostluk Sineması“ („Kino der Freundschaft“) im Frühjahr 2013 bildete darin ein Schlüsselmoment, denn aus dem Projekt ging Ende 2013 die Nachbarschaftsinitiative „Keupstraße ist überall“ hervor, die später das Kölner NSU-Tribunal maßgeblich mitorganisierte.⁰³

Parallel zum NSU-Prozess am Oberlandesgericht in München und nach zahlreichen parlamentarischen Untersuchungsausschüssen positionierte sich das zivilgesellschaftliche Tribunal als Gegenprozess aus Betroffenenperspektive und forderte mit seiner antirassistischen und antifaschistischen Vision der „Gesellschaft der Vielen“ einen gesamtgesellschaftlichen Wandel ein. Die NSU-Tribunale sind Teil einer weltweiten Ge-

schichte und eine Praxis sozialer Bewegungen: Im Rahmen eines selbstorganisierten symbolischen Strafprozesses werden Verbrechen und systemisches Unrecht – begangen von Regierungen, Militär, Behörden und Unternehmen – öffentlich gegenhegemonial untersucht und moralisch angeklagt, um die Würde der Betroffenen wiederherzustellen und dadurch Gerechtigkeit zu üben.⁰⁴ Sie konstituieren sich entweder, wenn Gerichte und Gesetze fehlen, um Gerechtigkeit zu üben, oder wenn Gerechtigkeit und politischer Wille fehlen, die vorhandenen Gesetze entsprechend anzuwenden und juristische Möglichkeiten der Strafaufarbeitung und Wiedergutmachung auszuschöpfen. Jedes zivilgesellschaftliche Tribunal ist in seinem spezifischen Kontext, in Form, Gestaltung und Organisation, im selbstgegebenen Mandat und Ergebnis einzigartig.

Ihren Anfang nahm diese spezifische Rechts- und Gerechtigkeitspraxis mit dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal für Vietnam, das 1966 vom britischen Friedensaktivisten Bertrand Russell einberufen wurde, um die Verbrechen der USA und ihrer Verbündeten im Vietnamkrieg zu untersuchen. Seither wurden zahlreiche internationale *peoples' tribunals* (Völkertribunale) organisiert, die der legalistischen Verfahrensweise des Vietnam-Tribunals folgen. Dazu zählen weitere Russell-Tribunale wie das Welttribunal für den Irak 2005, das Internationale Iran Tribunal 2012 sowie die insgesamt 52 Sitzungen des 1979 in Rom gegründeten Tribunale permanente dei Popoli, des Ständigen Völkertribunals. Daneben gibt es unzählige regionale und eher community-basierte Prozesse, in denen die Organisator*innen teils sehr kreative und innovative, künstlerische und aktivistische Formate und Praktiken des Bezeugens, Anerkennens, Anklagens, Erinnerns und Versammelns entwickeln. Zu ihnen gehören auch die vier NSU-Tribunale in Köln 2017, Mannheim 2018, Chemnitz und Zwickau 2019 sowie Nürnberg 2022.

01 Vgl. Madlyn Sauer, *Wir klagen an! Die NSU-Tribunale als Praxis zwischen Kunst, Recht und Politik*, Münster 2022.

02 Siehe www.nsu-tribunal.de.

03 Vgl. Dostluk Sineması (Hrsg.), *Von Mauerfall bis Nagelbombe: Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Prognose und Anschläge der neunziger Jahre – Interviews, Statements, Filme*, Berlin 2014.

04 Vgl. Andrew Byrnes/Gabrielle Simm, *Peoples' Tribunals and International Law*, Cambridge 2019; Regina Menachery Paulose, *People's Tribunals, Human Rights and the Law: Searching for Justice*, London–New York 2021.

Treten klassischerweise Menschenrechtsverteidiger*innen und Rechtsanwält*innen als Initiator*innen in Erscheinung, wurden die NSU-Tribunale vornehmlich von Aktivist*innen aus autonomen antirassistischen und antifaschistischen Bewegungen sowie von politischen Bildner*innen, Kunst-, Theater- und Kulturschaffenden, Betroffenen und Angehörigen sowie Journalist*innen organisiert. Unter dem Dach des Aktionsbündnisses „NSU-Komplex auflösen“ kamen neben „Keupstraße ist überall“ verschiedene weitere Aufklärungs- und Erinnerungsiniciativen wie die „Initiative 6. April“ aus Kassel, „Das Schweigen durchbrechen“ aus Nürnberg, die „Ortsgruppe Jena“, der „Freundeskreis in Gedenken an die Brandanschläge in Mölln 1992“, die „Initiative zur Aufklärung des Mordes an Burak Bektas“ aus Berlin und die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ aus Dessau und Berlin zusammen. In ihrem gemeinsamen Kampf machten sie die jahrzehntelange und bis in die Gegenwart reichende Kontinuität rechter und rassistischer Gewalt in Deutschland sichtbar.

Die Idee des Kölner NSU-Tribunals entstand im Frühjahr 2015, als sich für viele Aktivist*innen zeigte, dass der Münchner Gerichtsprozess das Versprechen von Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass „alles“ getan werde, „um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken“,⁰⁵ nicht einlösen wird. Schon der stickige und fensterlose Sitzungssaal A 101 war kein Ort, der den Betroffenen, von denen sich viele als Nebenkläger*innen engagierten, Anerkennung signalisierte.⁰⁶ Ihr Wissen, ihre Erfahrungen, ihre Fragen und Forderungen bildeten die Basis des von ihren Anwält*innen entwickelten Gegennarrativs zur offiziellen Anklage eines vermeintlichen „isolierten Trios mit kleinem Unterstützerkreis“ der Bundesanwaltschaft. Alle Dimensionen staatlicher Gewalt wie die rassistisch-kriminalisierende Opfer-Täter-Umkehr der Polizei in den Ermittlungen zur „Česká-Mordserie“ und zu den Bombenanschlägen sowie alle Fragen nach der Verantwortung und Rolle der Geheimdienste im NSU-Netzwerk wurden vom Gericht

05 „Die Hintergründe der Taten lagen im Dunkeln – viel zu lange“, 23.2.2012, www.sueddeutsche.de/1.1291733.

06 Vgl. Fritz Burschel, *Dicke Luft im A 101. Nach 150 Prozesstagen im Münchener NSU-Prozess zeichnen sich Probleme der Innen- und Außenwahrnehmung des Verfahrens ab*, in: *Kritische Justiz* 4/2014, S. 450–460.

als verfahrensirrelevant abgewiesen. Dabei ist bekannt, dass sich der vom NSU beabsichtigte Terror erst in der behördlichen und medialen Kriminalisierung der Betroffenen – der „Bombe nach der Bombe“⁰⁷ vollends entfalten konnte.

Somit brauchte es einen anderen öffentlichen Verhandlungsraum, ein Tribunal explizit für die Perspektiven der Betroffenen. Ihnen eine öffentliche Plattform zu schaffen, auf der sie selbstbestimmt und frei von Restriktionen ihr Wissen und ihre Geschichten teilen können, war Ausgangspunkt und Motivation der Bündnisarbeit. Die Organisator*innen gestalteten ihre Gegenposition zum Münchner Gericht nicht attackierend oder provozierend, sondern empathisch und empowernd. Sie stellten der staatlichen und gesellschaftlichen Ignoranz die Präsenz und Stärke solidarischer Beziehungen entgegen. Und so sprechen die NSU-Tribunale kein Recht, sondern praktizieren gemeinschaftlich Anerkennung und Gerechtigkeit. Offensiv, mutig und kreativ ließen die Organisator*innen konventionelle Vorstellungen von Tribunalen als Strafprozessen hinter sich und experimentierten mit neuen und inklusiveren Formen des Sprechens, Zuhörens und Verhandeln.

BETROFFENENWISSEN UND BETROFFENENARBEIT

Schon früh nach den Taten des NSU benannten die Betroffenen und die Opferangehörigen Nazis als Täter*innen und Rassismus als Motiv. Jahrelang wehrten sie sich gegen die Kriminalisierung und Stigmatisierung ihrer Familien durch Polizei, Medien und ihre sozialen Umfeldler. Von diesen Kämpfen und Widerständen zeugen die beiden Trauermärsche „Kein 10. Opfer“ in Kassel und Dortmund, organisiert von den Familien Yozgat, Kubaşık und Şimşek.⁰⁸ Bereits fünf Jahre vor der Selbstenttarnung des NSU trugen die rund 4000 Protestierenden aus den vornehmlich türkischen und kurdischen Communities großformatige Porträts aller neun Mordopfer auf die Straße und wiesen auf die Verbindung zwischen

07 Der Begriff wurde von den Betroffenen des Nagelbombenanschlags auf der Keupstraße geprägt.

08 Siehe die Videodokumentation von Sefa Defferli, Kein 10. Opfer, 2006, www.nsu-watch.info/2014/01/kein-10-opfer-kurzfilm-ueber-die-schweigemaersche-in-kassel-und-dortmund-im-mai-juni-2006.

ihnen hin. Wie İsmail Yozgat, der Vater des am 6. April 2006 ermordeten Halit Yozgat, in seiner Kundgebungsrede in Kassel ausführte, waren alle neun Opfer selbstständige türkische, kurdische und griechische Kleinunternehmer mit eigenen oder familiären Migrationsbiografien. Die Familien Yozgat, Kubaşık und Şimşek forderten das Innenministerium auf, „endlich die Augen zu öffnen und die bittere Realität zu sehen“, die Trauer der Angehörigen zu hören, endlich das Morden zu beenden, die Täter*innen zu benennen und zur Rechenschaft zu ziehen.⁰⁹ Die erhoffte Solidarität und Empathie blieben jedoch aus – und die Betroffenen weiterhin gesellschaftlich isoliert.

Im Wissen um die Notwendigkeit und Kraft der Empathie und Solidarität rief das Kölner NSU-Tribunal rund ein Jahrzehnt später aus: „Zuhören ist eine politische Tat!“ Eine Tat, die im NSU-Komplex womöglich viele Morde und Anschläge hätte verhindern können. Der Akt des empathischen und aufrichtigen Zuhörens war ein wichtiger Schritt, die Betroffenen als Hauptzeug*innen des Geschehen anzuerkennen und ihre Würde öffentlich wiederherzustellen.¹⁰ Ihr Betroffenwissen machte die NSU-Tribunale zum zentralen Ausgangspunkt gemeinsamer Kämpfe gegen rechten Terror, Rassismus und Antisemitismus.¹¹

Das NSU-Tribunal in Köln wurde als gemeinsamer Raum des Trauerns, Erinnerns, Anklagens und des Engagements für eine bessere Zukunft

09 Ebd.

10 Im Besonderen ist es engagierten Betroffenen zu verdanken, dass der Vertrauensbildungsprozess auf der Keupstraße und später in der Kölner Tribunalorganisation gelang. So ermutigte İbrahim Arslan viele andere Betroffene öffentlich zu sprechen und am Tribunal zu partizipieren, indem er seine eigenen Erfahrungen als Überlebender und Betroffener des rassistischen Brandanschlags in Mölln am 23. November 1992 einbrachte und als Mitorganisator des Tribunals eine Brücke zu den Betroffenen schlug.

11 Dieses kollektive Wissen der Betroffenen von rassistischer Gewalt haben unter anderem Organisator*innen des Kölner Tribunals wie Massimo Perinelli und Ayşe Güleç als migrantisch situiertes Wissen theoretisiert – ein zentrales Wissen, das die verschiedenen Funktionsweisen, Marginalisierungen und Gewaltformen von Rassismus erkennt und diesen Logiken mit widerständigen Strategien und Selbstbehauptungen begegnet. Vgl. unter anderem Massimo Perinelli, Umkämpftes Erinnern. Für eine migrantisch situierte Geschichtsschreibung, in: APuZ 49–50/2022, S. 21–26; Ayşe Güleç/Johanna Schaffer, Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen, in: Juliane Karakayalı et al. (Hrsg.), Den NSU-Komplex analysieren, Bielefeld 2017, S. 57–80.

geschaffen. Gamze Kubaşık, Semiya Şimşek, Osman und Okan Taşköprü, Gavriil Voulgaridis, Mandy Boulgarides, Mitat Özdemir, Özcan und Hasan Yıldırım, Abdulla Özkan, A. S., Mehmet O., Mitat Özdemir, Ali Demir, Meral Şahin, Esther Bejarano, İbrahim und Faruk Arslan, Melek Bektas, Gülüstan Avcı, Zühal Bilir-Meier, Ibraimo Alberto, Mai-Phuong Kollath, Gianni Jovanovic, Saliou Diallo, Abou Jabbi, Sibel und Hasan Leyla, Esperanca Bunga, Serpil Unvar, Hayrettin Saraçoğlu, İsmet Tekin und Mollie Sharfman sind einige der Opferangehörigen, Überlebenden, Betroffenen und Zeitzeug*innen rassistischer, antisemitischer, gadje-rassistischer und antimuslimischer Verbrechen, die auf den vier NSU-Tribunalen zusammenkamen und ihre Geschichten des Überlebens, des Verlustes und des Kampfes öffentlich teilten.

Die fundamentale und mühsam aufgebaute bundesweite Vernetzung setzte sich nicht nur in den weiteren NSU-Tribunalen fort, sondern auch später in den solidarischen Zusammenkünften nach den Anschlägen in Halle an der Saale 2019 und Hanau 2020. Claims wie „Keupstraße ist überall“ leben in „Hanau ist überall“ fort.

BEKLAGEN, ANKLAGEN, EINKLAGEN

Der Dreiklang aus Beklagen, Anklagen und Einklagen bildet das dramaturgische Fundament aller NSU-Tribunale. Diese drei Klageformen sind mit verschiedenen Ideen von Gerechtigkeit verbunden, die sich in jeweils spezifischen Praktiken und Haltungen ausdrücken.

Das *Beklagen* bietet Ruhe und einen Raum des gemeinsamen, solidarischen Trauerns und Erinnerns an jene Menschen, die von der rassistischen Gewalt getötet oder verletzt und traumatisiert wurden und deren Würde wiederhergestellt werden soll. Die Forderung nach Aufklärung und Konsequenzen findet sich in der Dimension des *Anklagens*: Täter*innen und Akteur*innen werden recherchiert und in einer Anklageschrift öffentlich verantwortlich gemacht. In einer fast schon gegensätzlichen Haltung bedeutet das *Einklagen* ein gegenseitiges Anerkennen und Empowern sowie ein – trotz aller Frustrationen, Schmerzen und Niederlagen – Würdigen und Zelebrieren des bereits Erreichten und Geschaffenen, der historisch gemeinsam erkämpften Migrationsgesellschaft.

Die ausgerufene „Gesellschaft der Vielen“ wurde nicht als eine in der Ferne liegende Zukunft propagiert, sondern als sofort umsetzbare und praktische Idee, zu der jede*r im Kleinen und im Großen, im Alltäglichen und Besonderen beitragen kann. Hierfür wurde das Tribunal zu einem Forum für (post-)migrantisches, romanes, muslimisches, jüdisches und Schwarzes Wissen und zeigte die Gegenwart und Vielfalt heutiger antirassistischer und antifaschistischer Arbeit auf.

Aus dieser Trias konzipierten die Organisator*innen ein kreatives Tribunalformat. Elemente von Völkertribunalen, Wahrheitskommissionen, Protestcamps, Gedenken und Mahnmälern, Werkstätten, Kongressen, Konzerten, Festivals, Ausstellungen, Theateraufführungen, Bildungs- und Diskursveranstaltungen und Aktionsformen wurden zu einem intensiven Programm verdichtet. Das öffentlich verfügbare Wissen und Material zum NSU-Komplex wurde zusammengetragen und im Sinne der Betroffenenperspektiven neu kuratiert. Das Programm des Kölner Tribunals war mit seinem bundesweiten Fokus auf den NSU-Komplex, rechten Terror und die Geschichte (post-)migrantisches Widerstands mit insgesamt 38 Veranstaltungen das aufwendigste. Das Mannheimer Tribunal konzentrierte sich auf das Rhein-Neckar-Gebiet, insbesondere auf antisemitische und antiromaistische Gewalt. Ein weiterer Fokus lag auf dem Urteil im NSU-Prozess, das im Juli 2018 verkündet wurde, auf das nur wenige Wochen später das erste Drohschreiben des „NSU 2.0“ an die Anwältin Seda Başay-Yıldız folgte, eine Nebenklageanwältin der Familie Şimşek. Im Chemnitzer Tribunal stand die Stärkung migrantischer, antirassistischer und antifaschistischer Perspektiven und Kämpfe in Ostdeutschland im Mittelpunkt. Das vierte NSU-Tribunal in Nürnberg verhandelte die Kontinuität rechten Terrors in Bayern, dem Bundesland, in dem allein fünf der NSU-Opfer gelebt haben.

Höhepunkte bildeten, was bereits im Format des Tribunals angelegt ist, die öffentlichen Verlesungen der vorab ausformulierten Anklageschriften gegen insgesamt 130 Personen.¹² Ihre Anklage übergaben die Organisator*innen der Öffentlichkeit mit der Aufforderung, diese fortzuschreiben und mitzutragen, denn für weitere Aufklärung einzustehen ist eine politische Notwendigkeit. Bis heute stellen sich immer noch viele Fragen

¹² Vgl. Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ (Hrsg.), Tribunale – „NSU-Komplex auflösen“, Berlin–Hamburg 2021³.

zum NSU-Netzwerk, den Beihelfer*innen und Unterstützungsstrukturen an den Tatorten sowie zur Rolle der V-Personen der Abteilung Rechts-Extremismus des Verfassungsschutzes im unmittelbaren Umfeld des NSU-Kerntrios. Auch eine Reihe von Abgründen in der Polizei- und Ermittlungsarbeit sind nicht zufriedenstellend geklärt.¹³

Wie aktuell die Notwendigkeit nach wie vor ist, zeigte sich auch im bereits zum zweiten Mal verhinderten parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Hamburg, den die Familie Taşköprü seit Jahren einfordert. Die Grünen-Politikerin Miriam Block bezahlte ihr Votum für die Einrichtung des Ausschusses im April 2023 mit der Enthebung von ihren Fraktionsämtern, weil sie den parteiinternen Kompromiss nicht mit ihrem Gewissen gegenüber der Familie Taşköprü vereinbaren konnte.¹⁴ Hamburg bleibt damit das einzige Tatort-Bundesland ohne eigenen Untersuchungsausschuss.

ERINNERUNGSSOLIDARITÄT STATT OPFERKONKURRENZ

Viele der Aufklärungs- und Erinnerungsinitiativen, die sich im Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ zusammenschlossen, hatten sich nach der NSU-Selbstenttarnung an der Seite der Opfer- und Betroffenenfamilien gegründet, um die Wünsche der Familien für ein würdiges Erinnern zu unterstützen. Vielerorts wie in Köln, Hamburg, Kassel oder Rostock war das von Stadtpolitiker*innen öffentlich geäußerte Mitgefühl und Beileid schnell in Ignoranz und Verweigerung umgeschlagen, sobald sich die Betroffenen nicht mit oberflächlichen und sie erneut an den Rand drängenden Gedenk- und Erinnerungsakten abspesen ließen.¹⁵ In Köln brauchte es einen siebenjährigen Kampf der Keupstraßen-Initiative, bis das Denkmal „Herkesin Meydanı – Platz für Alle“ im Juni 2021 als gesichert galt.¹⁶ Doch

viele Gedenkwünsche der Betroffenen – etwa, die Holländische Straße in Kassel in Halitstraße umzubenennen – sind bis heute nicht umgesetzt.

Die staatlichen und städtischen Erinnerungspolitikern im NSU-Komplex sind teilweise Paradebeispiele dafür, wie Praktiken der „Wiedergutmachung“ die Betroffenen erneut marginalisieren können, wenn das Gedenken im rückwärtsgewandten Wiederherstellungsmodus eines „Jetzt ist aber genug“ vollzogen wird. Immer wieder wird offizielle Anerkennung und Öffentlichkeit als „knappe Ressource“ gehandelt, die sich Opfer wie einen Kuchen teilen müssten.¹⁷ Dadurch erzeugen staatliche Institutionen Konkurrenzen unter den Betroffenen, indem sie Unrecht und Leid hierarchisieren und priorisieren und darin verschiedene Opfergruppen gegeneinander ausspielen, wodurch auch die bundesweite Betroffenenorganisation erschwert wird.

Der institutionellen Spaltungslogik – dem Gegenteil von Solidarität – setzten die NSU-Tribunale ihr vielstimmiges und wechselseitiges Erinnern entgegen, indem sie im Unterschiedlichen das Gemeinsame suchten und fanden.¹⁸ Und so erinnerten die NSU-Tribunale unter vielen anderen auch an Bahide Arslan, Yeliz Arslan, Ayşe Yılmaz, Burak Bektaş, Ramazan Avcı, Oury Jalloh, Walter Lübcke, Amadeu Antonio, Jorge Gomonai sowie an die vielen Opfer der rassistischen und antisemitischen Anschläge in Lübeck am 18. Januar 1996, in München am 22. Juli 2016, in Halle am 9. Oktober 2019 und Hanau am 19. Februar 2020.

Inspiziert von den vielfältigen Praktiken des Erinnerns und Gedenkens, die auf den NSU-Tribunalen auf Panels und in Workshops geteilt wurden, gründeten sich bundesweit weitere Gruppen, die lokale Morde und Anschläge neu recherchierten, Kontakt zu den Familien und Betroffenen aufnahmen und erste öffentliche Gedenken veranstalteten. Der Anschlag im Münchner Olympia-Einkaufszentrum 2016 wurde erstmals auf dem Nürnberger NSU-Tribunal 2022 verhandelt. In einem Workshop kamen solidarische Menschen mit Hasan und Sybil Leyla, den Eltern des beim Anschlag ermordeten Can Leyla, zusammen und bereiteten ein Gedenken zum sechsten Jahrestag vor.

¹³ Vgl. Markus Mohr/Daniel Roth, Stärkere Strahlkraft. Wahrheit und Lüge in den polizeilichen Ermittlungen im NSU-Komplex 2000–2011, Leipzig 2021.

¹⁴ Vgl. Andreas Speit, Abgestraft für Integrität, 20. 4. 2023, <https://taz.de/NSU-Aufarbeitung/15929335>.

¹⁵ Vgl. Lisa Herbst, Das traurige Lied der Straßenumbenennung, 30. 7. 2014, <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/reportagen/das-traurige-lied-der-strassenumbenennung-2014-07>.

¹⁶ Vgl. Thomas Werner, Wunschort wird Realität. Stadt Köln bestätigt: Denkmal für NSU-Opfer endlich sicher, 8. 6. 2021, www.express.de/25324.

¹⁷ Vgl. Michael Rothberg, Multidirektionale Erinnerung: Holocaustgedenken im Zeitalter der Dekolonisierung, Berlin 2021, S. 17.

¹⁸ Vgl. Sauer (Anm. 1), S. 85 ff.; Rothberg (Anm. 17).



NSU-Tribunal im Schauspiel Köln, Mai 2017

Quelle: Dörthe Boxberg/NSU-Komplex auflösen, 2017

Die Familie Leyla hat jahrelang für die offizielle Anerkennung des rassistischen Motivs gekämpft. Obwohl der Täter seine rassistische Gesinnung unter anderem in einem Manifest niederschrieb, wurde die Tat viele Jahre offiziell als Amoklauf eingestuft.¹⁹ Aus dem Zusammenkommen erwuchs die Initiative „München erinnern!“, die heute über einen eigenen Raum verfügt, prominent im Erdgeschoss des Münchener Rathauses.²⁰

SOLIDARISCH GEDACHT IST NICHT SOLIDARISCH GEMACHT

Für die Betroffenen markierten die NSU-Tribunale Meilensteine – sie boten außergewöhnliche Orte des Vernetzens, des Aufklärens und des Erinnerns aus einer sonst vielfach übergangenen Perspektive. In der praktischen Zusammenarbeit waren sie jedoch auch mit internen Konflikten und Herausforderungen konfrontiert. Denn der Anspruch, ein Tribunal für Betroffene zu sein, ist kein geringer.

¹⁹ Vgl. Carsten Janke/Donata Hasselmann, Der verkannte Anschlag, 18.7.2022, www.mediendienst-integration.de/artikel/der-verkannte-anschlag.html.

²⁰ Vgl. Bernd Kastner, Kleiner Raum, großes Symbol, 22.1.2023, www.sueddeutsche.de/1.5737138.

In Köln wurden grundlegende Fragen darüber, wie zusammenzuarbeiten sei, zu einer Zerreißprobe, als Betroffene, Betroffeneninitiativen und BIPOCs (Black, Indigenous, People of Color) ein eigenes Tribunal auf dem Tribunal organisieren wollten, um den weißdominierten Umgang mit ihnen zu kritisieren. Schließlich einigten sich alle auf ein im Programm integriertes, geschütztes Betroffenenforum. Das Kölner Tribunal bot Raum für solch kritische Reflexionen und förderte das Verständnis für die Vielschichtigkeit und Komplexität der Thematik.

Inspiziert von und aufbauend auf dem Kölner Tribunal fanden weitere Tribunale in Mannheim, Chemnitz und Nürnberg statt. Allerdings mit knapperen Vorbereitungszeiten, kleineren Budgets und Teams sowie insgesamt begrenzteren Möglichkeiten. Es blieben kaum Zeit und Raum für eine nachhaltige Gemeinschafts- und Vertrauensbildung mit den Betroffenen, die das Fundament des Kölner Tribunals gebildet hatte. Insbesondere in den Nachbereitungsprozessen der Tribunale fehlte es an angemessenen Möglichkeiten zur Reflexion sowie an Initiative, die begonnene Selbstorganisation mit den Betroffenen auszubauen.

Üblicherweise entfalten zivilgesellschaftliche Tribunale ihre politische Kraft, die öffentliche Mei-

nungsbildung zu beeinflussen, maßgeblich durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Publikationen, weshalb sie auch als *opinion tribunals*, also Meinungstribunale, bezeichnet werden. Leider haben die Organisator*innen der NSU-Tribunale viele Chancen verpasst, ihre Wirksamkeit durch solche Maßnahmen zu gestalten. Bis heute gibt es seitens des Bündnisses keine offizielle Dokumentation der Tribunale.²¹

Auch Nachbesprechungstreffen kamen zu kurz. Während auf das Kölner Tribunal eine bundesweit organisierte Nachbesprechung in Kassel folgte, fehlt bis heute ein solcher Reflexionsraum für das Nürnberger Tribunal. Dabei gibt es wichtige Kritikpunkte, etwa an der Organisation. Obwohl in Nürnberg so viele Betroffene rechter Gewalt zusammenkamen wie auf keinem NSU-Tribunal zuvor, gab es keine angemessene Betreuung der Betroffenen. Einige von ihnen fühlten sich alleingelassen und kehrten aufgrund von Unsicherheiten, Unbehagen und fehlender Kommunikation seitens der Veranstalter*innen frühzeitig ins Hotel zurück. In der Zusammenarbeit mit Betroffenen gibt es noch viel zu lernen, zu überdenken und wieder zu erlernen, denn oft ist solidarisch gedacht noch nicht solidarisch gemacht.

Eine entscheidende Komponente ist die transparente und ehrliche Vermittlung der Ziele der NSU-Tribunale gegenüber den Betroffenen. Es ist wichtig zu klären, was die Tribunale erreichen wollen und können und wie sie ihre Ziele verwirklichen möchten. Obwohl die Tribunale bei vielen Betroffenen eine enthusiastische Stimmung erzeugten und neuen Mut und Hoffnung auf Aufklärung und Gerechtigkeit weckten, blieben am Ende viele von ihnen enttäuscht zurück. Diese Enttäuschung wurde durch den Eindruck verstärkt, dass sich einige ehemalige Organisator*innen aus Kunst, Theater, Wissenschaft und politischer Bildung in neuen beruflichen Positionen als Expertinnen zum NSU-Komplex positionierten. Es ist wünschenswert, dass engagierte Antirassist*innen, Antifaschist*innen und BIPoCs wichtige institutionelle Posi-

²¹ Ausgenommen ist hier das Kölner NSU-Tribunal. Das Presseteam erarbeitete ein detailliertes Konzept für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Social-Media-Kanälen, mit eigener Website und einer Plakat- und Multiplikator*innenkampagne. Es gab mehrere Anläufe, das Kölner Tribunal nachträglich dokumentarisch aufzubereiten, die jedoch aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen und dem Arbeitsaufwand nicht realisiert wurden.

ten besetzen, wovon wiederum auch die Betroffenen profitieren können. Dennoch sollten diese „Karriere-Vorwürfe“ nicht ignoriert werden, da sie klassistische gesellschaftliche Verhältnisse und paternalistische Logiken und Strukturen in den sozialen Bewegungen widerspiegeln und aufzeigen.

Es ist von großer Bedeutung, dass alle Beteiligten die Selbstreflexion und den Dialog suchen, um die Zusammenarbeit mit den Betroffenen kontinuierlich zu verbessern. Möchte man die Ziele der NSU-Tribunale erfolgreich verwirklichen und langfristige Veränderungen bewirken, braucht es einen inklusiven, respektvollen und transformativen Ansatz.

Die Organisator*innen der NSU-Tribunale haben mit Empathie und Kreativität einen Raum geschaffen, der die Perspektiven der Betroffenen in den Vordergrund gestellt und solidarische Gemeinschaften aufgebaut hat. Diese Tribunale waren ein wichtiger Schritt, um die Betroffenen zu stärken und rechte Gewalt anzuklagen. Allerdings sollten auch die Kritik und Herausforderungen, die die Tribunale erfahren haben, anerkannt und als Lernmöglichkeit für zukünftige Aktionen und Veranstaltungen betrachtet werden, um sie noch solidarischer zu gestalten. Durch gemeinsame Solidarität erreichen wir nachhaltige Veränderungen für eine gerechte, würdevolle und selbstbestimmte Gesellschaft für alle.

İBRAHİM ARSLAN

ist historisch-politischer Bildner, Aktivist und Mitinitiator des „Freundeskreises im Gedenken an die rassistischen Brandanschläge von Mölln 1992“. Er selbst ist Überlebender des Möllner Anschlags.

GAMZE KUBAŞIK

ist politische Bildnerin und Teil des Bündnisses „Tag der Solidarität – Kein Schlussstrich Dortmund“. Ihr Vater Mehmet Kubaşık wurde 2006 in Dortmund vom NSU ermordet.

MADLYN SAUER

ist Künstlerin und Autorin und promoviert zu ethischen Tribunalen als zivilgesellschaftlicher Rechts- und Gerechtigkeitspraxis.

SEMIYA ŞİMŞEK

ist Pädagogin, Autorin und Bildungsaktivistin. Ihr Vater Enver Şimşek wurde 2000 in Nürnberg vom NSU ermordet.

„SZENETYPISCHE STRAFTATEN“

Zur Rolle der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex

Heike Kleffner

Als „beschämende Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“ bezeichneten die Obleute des ersten NSU-Untersuchungsausschusses 2013 im Deutschen Bundestag die Tatsache, dass weder die Mord- und Anschlagsserie des Netzwerks des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) verhindert, noch die Täter ermittelt werden konnten.⁰¹ Ein Jahrzehnt liegt diese für Polizei, Justiz und Verfassungsschutzämter in Bund und Ländern verheerende Bilanz der Abgeordneten von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP nun zurück.

Seitdem haben sich insgesamt 15 parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Bund und fast allen Tatortländern der NSU-Mordserie mit der Arbeit von Polizei und Justiz im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex sowie mit dem Handeln der Verfassungsschutzämter beschäftigt. Zuletzt legte der zweite Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags im Juli 2023 seinen Abschlussbericht vor.⁰² In Mecklenburg-Vorpommern hat die Beweisaufnahme des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses im Landtag im Januar 2023 begonnen.⁰³ Im Mittelpunkt des öffentlichen und parlamentarischen Interesses stehen nach wie vor die Fragen: Welche Verantwortung tragen die Institutionen der Sicherheitsarchitektur dafür, dass die in der blutigen Geschichte des deutschen Rechtsterrorismus beispiellose Mord- und Anschlagsserie weder verhindert oder gestoppt noch vollständig aufgeklärt wurde? Welche Lehren müssen daraus gezogen werden? Und welche andauernden Nachwirkungen hat die Kette des staatlichen Versagens für die direkt Betroffenen des NSU-Terrors?

ANHALTEND OFFENE FRAGEN

Angesichts der Heterogenität und der fortschreitenden Diversifizierung von Täter:innen und Unterstützer:innen rechtsterroristischer Attentate

und Netzwerke ist ein Rückblick auf die Rolle von Polizei, Justiz und Geheimdiensten dringend notwendig. Denn der NSU-Komplex ist kein abgeschlossenes Kapitel; bis heute quält es die Hinterbliebenen und Verletzten, dass Antworten auf ihre zentralen Fragen fehlen: Wie kam es dazu, dass ausgerechnet ihre Väter, ihre Brüder und Söhne, ihre Tochter ermordet wurden? Wer waren die Helfer:innen des NSU-Kerntrios an den Tatorten? Was wussten die Verfassungsschutzämter über das NSU-Netzwerk? Und wer übernimmt dafür die Verantwortung?

Auch für die Ermittlungsbehörden ist der NSU-Komplex – zumindest formal – nicht abgeschlossen. Noch immer führt die Generalbundesanwaltschaft drei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gegen vier namentlich bekannte Neonazis aus dem engsten Umfeld des NSU-Kerntrios.⁰⁴ Darunter ist auch die Ehefrau von André Eminger, eine der engsten Vertrauten von Beate Zschäpe während des Jahrzehnts, in dem das Kerntrio in Zwickau lebte, von wo aus es den Terror plante. Auch ein sogenanntes Strukturermittlungsverfahren gegen „unbekannt“ wird beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe weiterhin geführt. Zuletzt schien es, dass die Ermittlungsbehörden von einer kurzen Bemerkung in der Vernehmung von Beate Zschäpe durch Obleute des Bayerischen Untersuchungsausschusses in der Frauenhaftanstalt Chemnitz Ende Mai 2023 aufgeschreckt wurden. Auf die Frage nach den Gründen für ein Ende der bislang bekannten Mordserie nach dem Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter im April 2007 antwortete sie: „Aber vielleicht hat es ja dann gar nicht aufgehört und die haben das nachher einfach nicht mehr auf die DVD draufgemacht.“⁰⁵

Die Frage nach weiteren, bislang nicht dem NSU-Netzwerk zugeordneten Morden oder Anschlägen steht ohnehin schon seit der Aussage des geständigen NSU-Unterstützers Carsten S.

im Prozess am Oberlandesgericht (OLG) München im Juni 2013 im Raum: Erst als der Angeklagte sein Wissen zum Sprengstoffattentat am 23. Juni 1999 auf die Pilsbar „Sonnenschein“ in Nürnberg preisgab, wurde dieser erste NSU-Anschlag überhaupt bei Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesanwaltschaft bekannt. Der damals 18-jährige Mehmet O. war durch hochexplosiven Sprengstoff, der in einer Taschenlampe versteckt war, schwer verletzt worden. Bis zur Aussage von Carsten S. hatte kein Ermittler diesen Anschlag dem rechtsterroristischen Netzwerk zugeordnet.⁰⁶ Die auf Verdächtigungen gegen das Opfer und dessen Freundeskreis fokussierten Ermittlungsansätze „Schutzgelderpressung“, „türkeistämmige Mafia“ und „Ausländerextremismus“, die die Nürnberger Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgt hatten, sollten sich fortan wie ein roter Faden in allen weiteren Ermittlungen von Polizei und Justiz in der Mord- und Anschlagserie wiederholen. Mehmet O. beschrieb erstmals im Oktober 2022 im zweiten Bayerischen Untersuchungsausschuss öffentlich, wie dieser Ermittlungsansatz ihn stigmatisierte und dazu führte, dass er seine Heimatstadt Nürnberg schließlich traumatisiert verließ.⁰⁷

KRIMINALISIERUNG UND TÄTER-OPFER-UMKEHR

Nach dem Tod des 38-jährigen Blumenhändlers Enver Şimşek am 11. September 2000, der zwei Tage zuvor auf der Ladefläche seines mobilen Blu-

menstands in Nürnberg durch fünf Schüsse unter anderem aus einer Pistole vom Typ „Česká 83“ schwer verletzt worden war, richtete sich der Verdacht der Mordkommission im Polizeipräsidium Nürnberg rasch gegen seine trauernde Witwe. Zunächst unterstellen die Ermittler:innen, Adile Şimşek habe gemeinsam mit ihrem Bruder ihren Ehemann aus Habgier ermordet. Dann behauptete die Mordkommission, der getötete Familienvater habe Verbindungen zum organisierten Drogenhandel gehabt – und begründete dies mit seinen beruflichen Fahrten in die Niederlande. Die Wohnung der Familie wurde durchsucht und observiert, das Telefon abgehört.⁰⁸ Immer wieder musste Adile Şimşek zu Vernehmungen erscheinen; auch ihre 14-jährige Tochter Semiya wurde stundenlang und ohne erwachsene Begleitpersonen verhört. Derweil verbreiteten Lokalmedien ungeprüft die Ermittlungshypothesen weiter – und damit auch die Verdächtigungen gegen die Familie.

Nach jedem der noch folgenden acht rassistischen NSU-Morde gerieten Adile und Semiya Şimşek wieder in den Fokus der Polizei. So auch nach den Morden am 39-jährigen Mehmet Kubaşık und am 21-jährigen Halit Yozgat am 4. und 6. April 2006 in Dortmund und Kassel: Im Dezember standen Ermittler der sogenannten Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“, einer von Nürnberg aus geleiteten bundesweit agierenden Sonderkommission, wieder in der Wohnung der Familie Şimşek. Bei der „Befragung“ übersetzte die Tochter für ihre Mutter. Vier Wochen später wurden Adile Şimşek und ihre beiden Kinder erneut aufgesucht. Dieses Mal blieben die Beamten vier Stunden, wieder übersetzte Semiya Şimşek. Obwohl zu diesem Zeitpunkt längst eine zweite „Operative Fallanalyse“ des Bayerischen Landeskriminalamtes (LKA) vorlag, bei der Profiler „Türkenhass“ beziehungsweise „Fremdenfeindlichkeit“ als Tatmotiv vermuteten, stellten die Polizist:innen zum wiederholten Mal ausschließlich die bekannten Fragen zu Geschäftsbeziehungen von Enver Şimşek und dessen Freundes- und Bekanntenkreis. Adile und Semiya Şimşek blieben diesen Verdächtigungen über ein Jahrzehnt lang ausgesetzt – dabei gab es nie Hinweise darauf, dass Enver Şimşek in kriminelle Machenschaften verstrickt gewesen wäre. Ein rassistisches Motiv zogen weder Polizei noch

01 Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses, Bundestagsdrucksache (BT-Drs.) 17/14600, 22. 8. 2013, S. 829, <https://dserver.bundestag.de/btd/17/146/1714600.pdf>.

02 Vgl. Schlussbericht des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags, Drs. 18/29926, 10. 7. 2023, www.bayern.landtag.de/plon-webanzeige/dokumentanzeige?nr=29926&wp=18&format=pdf.

03 Siehe www.landtag-mv.de/landtag/ausschuesse/untersuchungsausschuss-nsu.

04 Vgl. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion, BT-Drs. 20/3842, 5. 10. 2022.

05 Wortprotokoll der 33. Sitzung des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bayerischen Landtags, 22. 5. 2023, S. 91, www.bayern.landtag.de/fileadmin/Internet_Dokumente/Sonstiges_A/Protokoll_Vernehmung_B-Zschäpe_VÖ_050723.pdf.

06 Vgl. (nicht-amtliches) Protokoll 8. Verhandlungstag – 11. Juni 2013, www.nsu-watch.info/2013/06/protokoll-8-verhandlungstag-11-juni-2013.

07 Vgl. Dominik Baur, Wunsch nach Entschuldigung, 24. 10. 2022, <https://taz.de/15887024>.

08 Vgl. Abschlussbericht (Anm. 1), S. 731.

Staatsanwaltschaft jemals ernsthaft in Erwägung. „Elf Jahre lang durften wir nicht einmal reinen Gewissens Opfer sein“, sagte Semiya Şimşek im Februar 2012 beim offiziellen Trauerakt der Bundesregierung.

Von Anfang an, das betont Seda Başay-Yıldız, die Anwältin und Nebenklagevertreterin der Familie Şimşek, hätten sich die Ermittler von der Hypothese einer unbekanntes kriminellen Organisation leiten lassen, die ihrer Vorstellung nach aus einem migrantischen Milieu heraus agierte. Wahlweise, und je nach Biografie, Beruf oder Aufenthaltsstatus der neun ermordeten Männer, sollte es sich dabei um eine „Blumenmafia“, „Dönermafia“, „Drogenmafia“ oder „Menschenschmugglerbande“, die kurdische PKK oder die „Türkische Hisbollah“ handeln. Um diesen Hypothesen nachzugehen, scheuten die Ermittler:innen der Sonderkommission „Halbmond“ und später der BAO „Bosporus“ keinen Aufwand: Nachdem der 24-jährige Kurde Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in einem Imbiss in Rostock-Toitenwinkel als fünftes Opfer der damals sogenannten Česká-Mordserie regelrecht hingerichtet worden war, reisten beispielsweise deutsche Polizeibeamte bis in den Herkunftsort seiner Familie in einer entlegenen kurdischen Provinz der Türkei. Dort vernahmen sie Geschwister, Eltern und auch entfernteste Verwandte. Die Fragen der Ermittler auf der Suche nach einer vermeintlichen kriminellen Organisation aus dem Drogen- oder Geldwäschemilieu stigmatisierten die Familie in ihrem sozialen Umfeld massiv, sodass sie schließlich ihr Heimatdorf verließ.

Bestärkt wurden die Polizeibeamt:innen hingegen durch Verfassungsschutzämter, deren Abteilungen für Organisierte Kriminalität regelmäßig Gerüchte ihrer Informanten über vermeintlich kriminelle Aktivitäten im Umfeld der jeweiligen Mordopfer an die BAO „Bosporus“ weitergaben. Aber auch die Profiler des LKA Baden-Württemberg stärkten in einer dritten „Operativen Fallanalyse“ vom Winter 2007 diesen Ansatz. Die Spezialist:innen spekulierten darin über die Herkunft der Täter:innen: „Auch spricht der die Gruppe prägende rigide Ehrenkodex eher für eine Gruppierung im ost- bzw. südosteuropäischen Raum (nicht europäisch westlicher Hintergrund). (...) Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem Kulturraum mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems

weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist“.⁰⁹ Die Tatsache, dass die Hinterbliebenen keine brauchbaren Hinweise auf mögliche Täter lieferten, wurde von den Ermittlern mit der Existenz eines vermeintlich „milieutypischen Schweigekartells“ begründet.

Im Juli 2006 etwa berichtete die „Berliner Zeitung“ über ein Gespräch mit Wolfgang Geier, dem damaligen Leiter der BAO „Bosporus“ beim Polizeipräsidium Nürnberg, der die Ermittlungen der einzelnen Mordkommissionen an den Tatorten koordinieren sollte. Geier sprach über seine Vermutung, „dass ihm bei den Befragungen nicht immer die Wahrheit gesagt werde. Oder nicht die ganze Wahrheit. Ich denke an Bekannte, Freunde und Verwandte der Opfer. Und ich bin mir nicht sicher, ob sie uns nichts sagen können oder nichts sagen wollen. Von dieser Seite kamen jedenfalls keine wichtigen Hinweise.“ Der „Berliner Zeitung“ zufolge sprach Geier von einer Parallelwelt, in die er geblickt habe und in der es kein Vertrauen zu den Behörden gebe. Vor einiger Zeit, so Geier, hätten die Ermittlungsbehörden die Belohnung für Hinweise von 30 000 auf 300 000 Euro erhöht und gehofft, dass sich selbst in kriminellen Organisationen jemand finde, der bei einer solchen Summe schwach würde. „Aber es blieb still.“¹⁰ Noch 2010 präsentierte der damalige BKA-Präsident Jörg Ziercke die sogenannte Česká-Mordserie bei einem Vortrag zur Organisierten Kriminalität als herausragendes Beispiel für einen ungelösten Fall aus diesem Kriminalitätsbereich.¹¹

ZWEIFELHAFTE METHODEN

Die Ermittler:innen schreckten auch vor dem Einsatz verbotener Vernehmungsmethoden nicht zurück. Mehrere Hinterbliebene – darunter Adile Şimşek sowie Yvonne Boulgarides, die Witwe des am 15. Juni 2005 in München ermordeten Schlüsseldienstinhabers und siebten NSU-Mordopfers Theodoros Boulgarides – haben beschrieben, wie ihnen von den bayerischen Ermittlern Fotos einer ihnen unbekanntes blonden Frau vorgelegt wur-

⁰⁹ Ebd., S. 878.

¹⁰ Hans-Manfred Jung, Neun Männer werden mit derselben Waffe erschossen. Seit Jahren sucht die Polizei den Täter – und findet einen verdächtigen Verfassungsschützer: Der Fall Bosporus, 15.7.2006, www.berliner-zeitung.de/-li.50145.

¹¹ Vgl. Abschlussbericht (Anm. 1), S. 843.

den. Dann seien sie mit der Behauptung konfrontiert worden, ihre ermordeten Ehemänner hätten ein außereheliches Verhältnis mit dieser Frau gehabt.¹² Semiya Şimşek hat dies in erschütternden Details beschrieben: „Irgendwann erzählten sie uns, dass mein Vater noch eine zweite Familie gehabt hätte. Angeblich eine deutsche Frau – blond soll sie gewesen sein –, mit der er ebenfalls zwei Kinder hätte. Sie zeigten meiner Mutter sogar Fotos: Schauen Sie, Ihr Mann war mit dieser Frau zusammen. Auch diese bizarre Szene wiederholte sich, die Polizisten erzählten immer wieder, dass Vater andere Frauen hatte. Meine Mutter fiel darauf nicht herein, sie hat das nie geglaubt und antwortete: Wenn das stimmt, können seine anderen Kinder bei uns wohnen, und die Frau kann auch zu uns ziehen. Das sind dann auch meine Kinder, unser Haus ist ihr Haus. Die Polizei hat wohl einfach ausgetestet, wie wir reagieren. Einer von ihnen räumte lange nach einer dieser Vernehmungen ein, dass es nur ein Versuch war, reine Taktik. Er redete meiner Mutter zu, sie solle ihren Mann genauso in Erinnerung behalten, wie sie ihn kannte. Ihnen sei es nur darum gegangen, die Möglichkeiten abzuklopfen, sie zu verunsichern, herauszufinden, ob sie, mit solchen Behauptungen konfrontiert, etwas aussagt, das den Verdacht erhärtet.“¹³

Yvonne Boulgarides reagierte – fünf Jahre und sechs Morde später – auf die „Hypothese“ der Ermittler, eifersüchtige Ehefrauen hätten in Serie ihre treulosen Ehemänner mit der immer gleichen Tatwaffe ermordet, mit zorniger Fassungslosigkeit. Auf die Unterstellung, sie selbst oder ein von ihr engagierter Killer hätte ihren griechischstämmigen Ehemann umgebracht, entgegnete sie: „Und damit es nicht auffällt, habe ich vorher sechs Türken ermordet?“¹⁴ Die Ermittler richteten auch hier ihren Tatverdacht lange Zeit gegen den Bruder des Ermordeten. Die damals 15-jährige Tochter vernahm sie unmittelbar nach dem Tod des Vaters ohne Beistand einer erwachsenen Bezugsperson.¹⁵ Die Nebenklagevertreterin von Yvonne Boulgarides, die Anwältin Angelika Lex, stellte zu Beginn des Prozesses am OLG München im April 2013 fest: „Die Ermittlungsbehör-

den haben die Angehörigen nicht als Opfer von rassistischen Gewalttaten wahrgenommen, sondern sie kriminalisiert und diffamiert. Sie wurden als Beteiligte an kriminellen Machenschaften gesehen, die angeblich in organisierte Kriminalität, in Banden- und Rauschgiftgeschäfte, in Prostitution verstrickt waren. Nur weil im rassistischen Weltbild dieser Ermittler schlicht nicht vorkam, dass Menschen nichtdeutscher Herkunft Opfer rassistischer Gewalt werden.“¹⁶

INSTITUTIONELLER RASSISMUS

Knapp zehn Jahre später hat Nebenklagevertreterin Seda Başay-Yıldız vor dem NSU-Untersuchungsausschuss im Bayerischen Landtag nochmals betont: Verantwortlich für das Scheitern der Ermittlungsbehörden im NSU-Komplex sei der institutionelle Rassismus der Polizeibehörden, der die bürgerlichen Existenzen der Angehörigen der Mordopfer und der Überlebenden der Bombenattentate zerstört habe. Die Reaktion von Politiker:innen, damit würden Polizist:innen pauschal als Rassist:innen abgestempelt, kennt die Anwältin seit Jahren. Sie verweist dann unter anderem auf einen Parallelbericht für den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung, in dem sie mit weiteren Nebenklagevertreter:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wissenschaftler:innen und Einzelpersonen bereits 2015 festhielt: „Institutioneller Rassismus bedeutet nicht, dass notwendigerweise alle Personen, die in entsprechenden Institutionen arbeiten, persönlich rassistische Absichten verfolgen. Der Rassismus ist stattdessen oft in Routinen und Regelungen eingewoben, welche diese Diskriminierung erzeugen, ohne dass es den Beteiligten auffallen muss.“¹⁷ Institutioneller Rassismus sei somit – und hier wird die international gängige Definition der MacPherson-Kommission übernommen – „das kollektive Versagen einer Institution, die Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft nicht angemessen und

¹² Vgl. ebd., S. 731.

¹³ Vgl. Semiya Şimşek, *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*, Hamburg 2013, S. 96.

¹⁴ Zit. nach Jana Simon, *Das zweite Trauma*, 22. 11. 2012, www.zeit.de/2012/48/Opfer-NSU-Hinterbliebene.

¹⁵ Vgl. Abschlussbericht (Anm. 1), S. 731 f.

¹⁶ Angelika Lex, *Kein Vertrauensvorschuss für diesen Rechtsstaat in Sachen Aufklärung der NSU-Verbrechen!*, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.), *Kein Schlusswort. Plädoyers im NSU-Prozess*, Hamburg 2018, S. 21–24, hier S. 22 f.

¹⁷ Britta Schellenberg et al. (Red.), *Institutioneller Rassismus am Beispiel des Falls der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)*, Parallelbericht zum 19.–22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung, Berlin 2015, S. 4.

professionell behandelt.“¹⁸ Auch wenn diese Definition international Anwendung findet, hält in Deutschland die Auseinandersetzung sowohl um den Begriff als auch um den konkreten Bezug zum NSU-Komplex an.¹⁹

Viele der an den Ermittlungen zum NSU-Komplex beteiligten Polizist:innen und Staatsanwält:innen weisen die Analyse vehement zurück, dass institutioneller Rassismus und ein mangelndes Verständnis von Rechtsterrorismus ihnen den Weg zu Ermittlungserfolgen versperrt hätten. Im zweiten Bayerischen Untersuchungsausschuss sprach etwa Bundesanwalt Jochen Weingarten, der die Anklage am OLG München vertreten hatte, von einem objektiven Strafverfolgungsversagen, betonte aber, den einen Fehler in den Ermittlungen habe es nicht gegeben.²⁰ Andere Ermittler:innen verweisen auf fehlende Bekennerschreiben zur Mordserie. Für eine massivere Abwehrhaltung steht exemplarisch die Zeugenaussage des inzwischen verstorbenen langjährigen Leiters der Münchener Mordkommission, Josef Wilfling, vor dem OLG München im Juli 2013: „Jetzt wollen wir mal bitte nicht so tun, als ob es keine türkische Drogenmafia gibt“, antwortete er sichtlich erregt auf die Kritik von Nebenklagevertreter:innen. Diese hatten Wilfling vorgeworfen, nach dem Mord an dem Münchner Gemüsehändler Habil Kılıç am 29. August 2001 seien die von ihm angeordneten Ermittlungsschritte von rassistischen Stereotypen, nicht aber von Fakten geleitet gewesen.²¹ Nach ähnlichen Aussagen von Polizist:innen im ersten Bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss stellte eine Gruppe von Nebenklagevertreter:innen resigniert fest: „Ermittler, die noch nicht einmal Fehler in ihrer Polizeiarbeit zugeben können, können erst recht nicht erkennen, dass institutioneller Rassismus ein Grundübel für die Nichtaufklärung der Taten des NSU gewesen ist, geschweie-

ge denn über Konzepte nachzudenken, wie diese beseitigt werden könnten.“ Und sie mahnten: Mit solchen Mordermittlern werde es „auch in Zukunft schwierig werden, rechtsterroristische Taten aufzuklären.“²²

FAHRLÄSSIGE STRAFLOSIGKEIT

Neben den Ermittlungen von Polizei und Justiz zur Mord-, Anschlags- und Banküberfallserie des NSU-Netzwerks stand auch die Strafverfolgung der Neonaziszene der 1990er Jahre im Mittelpunkt zahlreicher Untersuchungsausschüsse – schließlich war dies die Zeit, in der viele Rechtsextremisten politisiert und sozialisiert wurden. In ihren fraktionsübergreifenden Bewertungen kamen die Obleute des ersten Bundestagsuntersuchungsausschusses zu einem deutlichen Urteil: „Die frühen 1990er Jahre waren geprägt durch eine Welle rassistischer und neonazistischer Gewalttaten, insbesondere gegen Flüchtlinge und Migranten. Diese rassistisch motivierte Gewalt wurde in den neuen Bundesländern vielfach im öffentlichen Raum, vor den Augen zahlreicher – oftmals sympathisierender – Anwohner verübt, ohne dass staatliche Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden wirksam auf Seiten der Opfer eingriffen und effektiv und erkennbar gegen die Täterinnen und Täter vorgingen. Potenzielle Nachahmer und Sympathisanten der extremen Rechten konnten sich dadurch ermutigt und bestätigt fühlen.“²³

Dies gelte auch für das spätere NSU-Kerntrio und seine Unterstützer:innen aus dem „Thüringer Heimatschutz“ (THS), so die Obleute: „Der Ausschuss hat den Eindruck gewonnen, dass schleppend verlaufende polizeiliche Ermittlungen gegen Neonazi-Aktivist:innen mit darauf folgenden Einstellungen durch Staatsanwaltschaften oder Gerichte in den 1990er Jahren in Thüringen zum Alltag gehörten. Damit vermittelten sowohl die Polizei als auch Staatsanwaltschaften und Gerichte den Eindruck, dass rechtsextrem motivierte Straftaten nur halbherzig verfolgt würden und die Täter letztendlich kaum mit schwerwiegenden Konsequenzen zu rechnen hätten.“ Der

18 Zit. nach ebd., S. 5. Die MacPherson-Kommission untersuchte nach dem rassistisch motivierten Mord an dem Schwarzen Teenager Stephen Lawrence 1993 in London das Vorgehen der Ermittler und stellte institutionellen Rassismus als Ursache der 18 Jahre lang erfolglosen Ermittlungen fest.

19 Vgl. Juliane Karakayali, Kritische Rassismusforschung: Theorien, Konzepte, zentrale Befunde, in: Daniela Hunold/Tobias Singelstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei, Wiesbaden 2022, S. 15–32.

20 Zeugenaussage in der öffentlichen Sitzung vom 11.7.2022.

21 Vgl. etwa Jasmin Menrad, Promi-Kommissar Wilfling auf der falschen Spur, 11.7.2013, www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.nsu-prozess-promi-kommissar-wilfling-auf-der-falschen-spur.e113fbef-0104-4915-bb53-3f9f6a45acc8.html.

22 Vgl. Presseerklärung von Nebenklagevertreter:innen zu den Äußerungen des NSU-Mordermittlers Wilfling, 13.10.2013, www.nsu-watch.info/2013/10/presseerklaerung-von-nebenklage-vertreter_innen-zu-den-aeusserungen-des-nsu-mordermittlers-wilfling.

23 Abschlussbericht (Anm. 1), S. 844.

Ausschuss sei daher zu der Überzeugung gekommen, „dass die Strafverfolgungsorgane in Thüringen damit die Radikalisierung innerhalb des ‚THS‘ und der mit ihm verbundenen Kameradschaften nicht ausreichend ernst genommen, die in diesem Zusammenhang verübten Straftaten nicht mit dem notwendigen Nachdruck verfolgt und geltendes Recht nicht konsequent angewendet haben. Dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass das Trio und seine Unterstützer aus Thüringen davon ausgehen konnten, auch mit schweren Gewalttaten straffrei davon zu kommen.“²⁴

ROLLE DES VERFASSUNGSSCHUTZES

Nicht minder drastisch ist das Urteil der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hinsichtlich der Rolle der Verfassungsschutzämter. Unter der Überschrift „Unterschätzung und Verharmlosung“ stellen die Obleute dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln sowie den Landesämtern (LfV) insbesondere in Thüringen, Sachsen und Brandenburg ein verheerendes Zeugnis aus: „Die Analyse der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zur rechtsterroristischen Gefahr war falsch und grob verharmlosend.“²⁵ Dass es in Deutschland so etwas wie rechtsterroristische Strukturen gebe, sei sowohl vom BfV als auch vom BKA im untersuchten Zeitraum stets bestritten worden.

Beispielhaft für die Verharmlosung der seit Mitte der 1990er Jahre offensichtlichen Entwicklung der Neonazi-Netzwerke „Blood and Honour“, „Hammerskins“ und „Thüringer Heimatschutz“, in denen das NSU-Kerntrio und seine engsten Unterstützer:innen aktiv waren, stehen Aussagen des ehemaligen BfV-Vizepräsidenten und späteren Geheimdienstkoordinators der Bundesregierung, Klaus-Dieter Fritsche. Nachdem die Strafverfolger im Sommer 2003 einen von Aktivist:innen der neonazistischen „Kameradschaft Süd“ geplanten Sprengstoffanschlag mit 1,2 Kilogramm TNT auf die feierliche Grundsteinlegung für das Jüdische Gemeindezentrum in München verhindern konnten, fragten Journalist:innen das Bundesinnenministerium (BMI), ob der Verfassungsschutz die Entstehung einer „braunen RAF“ befürchte. Das BMI gab

die Frage an das BfV weiter, dessen Vizepräsident Fritsche daraufhin schriftlich antwortete: „Bei einem Vergleich mit der RAF muss zumindest das wesentliche Merkmal dieser terroristischen Bestrebungen berücksichtigt werden. Die RAF führte ihren bewaffneten Kampf aus der Illegalität heraus. Das heißt, die Gruppe lebte unter falscher Identität, ausgestattet mit falschen Personaldokumenten und Fahrzeugdubletten in konspirativen Wohnungen. Dies erforderte ein hohes Know-how und ein Sympathisantenumfeld, das bereit war, den bewaffneten Kampf aus der Illegalität zu unterstützen. Zur Finanzierung dieses Kampfes wurden Raubüberfälle begangen. Absichten, einen Kampf aus der Illegalität heraus mit den damit verbundenen Umständen zu führen, sind in der rechten Szene nicht erkennbar. Es gibt derzeit auch keine Anhaltspunkte, dass eine solche Gruppe ein Umfeld finden würde, das ihr einen solchen Kampf ermöglicht. (...) In der Presse wird angeführt, dass es im Rechtsextremismus sehr wohl ein potentiell unterstütztes Umfeld gebe. Hierzu wird auf drei Bombenbauer aus Thüringen verwiesen, die seit mehreren Jahren ‚abgetaucht‘ seien und dabei sicherlich die Unterstützung Dritter erhalten hätten. Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Personen auf der Flucht sind und – soweit erkennbar – seither keine Gewalttaten begangen haben. Deren Unterstützung ist daher nicht zu vergleichen mit der für einen bewaffneten Kampf aus der Illegalität.“²⁶

Zum Zeitpunkt dieser Einschätzung hatte das NSU-Netzwerk schon Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru in Nürnberg, Süleyman Taşköprü in Hamburg und Habil Kılıç in München ermordet und mehrere Banken überfallen. Das NSU-Kerntrio war seit seiner erfolgreichen Flucht vor der Polizei im Januar 1998 Dank der Hilfe von Wohnungs- und Fahrzeuganmietungen seiner Unterstützer:innen von Chemnitz nach Zwickau umgezogen und plante den Mord an Mehmet Turgut. Nach einer Spende aus einem der Raubüberfälle – übermittelt per Brief mit dem Absender „NSU“ – veröffentlichte der Neonazi-Rundbrief „Der Weisse Wolf“ in der Ausgabe 8/2002 den Hinweis: „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen.“²⁷

Belastende Beispiele wie diese wurden in den Untersuchungsausschüssen zahlreich zusammen-

²⁴ Ebd., S. 846.

²⁵ Ebd., S. 853.

²⁶ Ebd., S. 229f.

²⁷ Ebd., S. 204.

getragen. Nicht zuletzt waren Polizei und Geheimdienste nach mehreren Razzien mit Waffen- und Sprengstofffunden im gesamten Bundesgebiet sowie durch neonazistische V-Personen und Informant:innen über den steigenden Grad der Bewaffnung der Neonaziszene gut informiert.

DAS V-LEUTE-SYSTEM

Schon Mitte der 1990er Jahre beschwerte sich das BKA beim BMI über die exzessive Anwerbung von führenden Neonazis als V-Leute durch das Bundesamt und zahlreiche Landesämter für Verfassungsschutz. Die Strafverfolger beschrieben einen „Brandstifter-Effekt“: Die V-Leute würden mit dem Geld der Verfassungsschutzämter ihre Führungspositionen zementieren und sich gegenseitig zu immer militanteren Aktionen und Aufmärschen anstacheln, um so ihren Wert als „Quelle“ unter Beweis zu stellen und gleichzeitig die Neonazistrukturen weiter auszubauen. Weil V-Leute-Führer ihre jeweiligen Schützlinge im Vorfeld von Hausdurchsuchungen und anderen polizeilichen Maßnahmen warnten, würde die Arbeit der Strafverfolger zusätzlich erschwert.²⁸

Am Prinzip des „Quellenschutzes vor Strafverfolgung“ änderte sich jedoch nichts. Im Gegenteil: In seinem Plädoyer im NSU-Prozess vor dem OLG München beschrieb Gamze Kubaşiks Anwalt Sebastian Scharmer eindrücklich, dass zwischen 1994 und 2006 mindestens ein Dutzend Neonazis im Netzwerk der engen Unterstützer:innen des Kerntrios als V-Personen und Informant:innen von Verfassungsschutzämtern und Polizeien geführt wurden.²⁹ Einige von ihnen – wie etwa Tino Brandt, der von 1994 bis 2001 dem Thüringischen LfV aus dem Führungskreis des „Thüringer Heimatschutzes“ berichtete – erhielten für die Informationen aus der Neonaziszene über 100 000 Euro.

In zahlreichen Beweisanträgen und Zeuginnenbefragungen im Prozess am OLG München ebenso wie in den Untersuchungsausschüssen, in Fernsehdokumentationen und Büchern steht daher vor allem eine Frage im Mittelpunkt: Was wussten die Geheimdienste des Bundes und der Länder durch die neonazistischen V-Leute im

„Blood and Honour“-Netzwerk, in den thüringischen und sächsischen Kameradschaften und in den „Hammerskin“-Chaptern in Thüringen und Sachsen über die Unterstützung des mutmaßlichen NSU-Kerntrios durch polizei- und verfassungsschutzbekannte Neonazis in Thüringen, Chemnitz und Zwickau? Gab beziehungsweise gibt es V-Leute oder V-Mann-Führer, die Informationen über die Bewaffnung des NSU, dessen Raubüberfälle oder die rassistische Mord- und Anschlagsserie hatten? Und wenn ja, was ist mit diesem Wissen jeweils passiert? Haben neonazistische V-Leute – wie der Zwickauer Neonazi Ralf Marschner (V-Mann „Primus“ des BfV), der Thüringer „Blood and Honour“-Chef Marcel Degner (V-Mann „Hagel“ des Thüringer LfV) oder der Thüringer Neonazi Michael See (V-Mann „Tarif“ des BfV) – ihr Wissen verheimlicht und ihre V-Mann-Führer angelogen? Oder haben sie – wie Carsten Sczepanski (V-Mann „Piatto“ des LfV Brandenburg) oder Tino Brandt (V-Mann „Otto“ des LfV Thüringen) – den jeweiligen V-Mann-Führern Informationsbrocken zu den Aufenthaltsorten des gesuchten Neonazi-Trios geliefert, die dann in den Behörden entweder aufgrund der Verharmlosung von neonazistischen Terrorstrukturen falsch bewertet oder zu wenig beachtet wurden? Oder gab es daraufhin Geheimdienstmaßnahmen, die den Parlamenten und der Öffentlichkeit bisher vorenthalten wurden?

Beispielhaft sei hier auf das umfassende Kapitel im Abschlussbericht des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages zur Rolle von V-Mann Ralf Marschner alias „Primus“ in Zwickau verwiesen: Der damals 20-Jährige wurde 1992 vom BfV als V-Mann übernommen, nachdem seit 1991 gegen ihn wegen Rädelführerschaft bei einem koordinierten Angriff von 100 Neonazis auf eine bewohnte Flüchtlingsunterkunft ermittelt wurde. Weder dieses noch eines der zahlreichen folgenden Ermittlungsverfahren führte zu einer Verurteilung. So, wie es sein langjähriger V-Mann-Führer im Untersuchungsausschuss einschätzte, habe es sich nicht um „schwerwiegende“, sondern um „szenetypische Straftaten“ gehandelt. Marschner sei „eben ein typischer Vertreter der subkulturellen Skinhead-Szene mit allen Vor- und Nachteilen“ gewesen. Während seiner V-Mann-Tätigkeit bis 2002 produzierte und vertrieb „Primus“ mithilfe des Verfassungsschutzes neonazistische Musik und organisierte einschlägige Konzerte, bei denen rassistische Morde und

²⁸ Vgl. ebd., S. 218f.

²⁹ Vgl. Sebastian Scharmer, Aufklärungsanspruch nicht erfüllt – ein Schlussstrich kann nicht gezogen werden, in: von der Behrens (Anm. 16), S. 63–102.

die Shoah glorifiziert wurden.³⁰ Schwerer noch als der Vorwurf der Unterstützung des NSU-Kerntrios durch deren zeitweilige Beschäftigung in seinen Läden beziehungsweise in dem von ihm betriebenen „Marschner Bauservice“ in Zwickau wiegt jedoch die bis heute nicht widerlegte Annahme, dass die Anmietungen von drei Mietautos durch den V-Mann zum jeweiligen Tatzeitpunkt der Ermordung von Abdurrahim Özüdoğru am 13. Juni 2001 in Nürnberg, Süleyman Taşköprü am 27. Juni 2001 in Hamburg und an Habil Kılıç am 29. August 2001 in München im Zusammenhang mit der rassistischen Mordserie standen. Denn für diese Morde des NSU-Netzwerks – als Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt nach Aussagen von Arbeitskollegen und dem damaligen Bauleiter für den „Marschner Bauservice“ in dessen Abrisskolonne bundesweit tätig waren – existieren, anders als bei den beiden Sprengstoffanschlägen des NSU-Netzwerks in Köln und den sieben weiteren Mordtaten, keine Autoanmietungen unter den bekannten Alias-Namen von Mundlos und Böhnhardt.³¹ Das Votum der Obleute aller Fraktionen zu Marschners Rolle als Unterstützer des NSU-Kerntrios fiel daher einhellig aus: „Der Untersuchungsausschuss geht (...) davon aus, dass M[arschner] Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe kannte.“³²

BLOCKIERTE AUFKLÄRUNG

Wie Verfassungsschutzbeamte unliebsame Informationen von und über V-Leute im Umfeld des NSU-Netzwerks den Prozessbeteiligten und der Öffentlichkeit vorenthielten und warum, hat der langjährige Referatsleiter im BfV mit dem Tarnnamen „Lothar Lingen“, der wenige Tage nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios zahlreiche V-Leute-Akten vernichten ließ, in einer Vernehmung beim Generalbundesanwalt beschrieben. Wörtlich sagte „Lingen“ in der Vernehmung, von der er wohl

³⁰ Vgl. Abschlussbericht des zweiten NSU-Untersuchungsausschusses, BT-Drs. 18/12950, 23. 6. 2017, S. 340–494, S. 1104–1120, Zitate S. 461, S. 464.

³¹ Vgl. ebd., S. 1119f.; Heike Kleffner, Die mörderische Gewalt der „Generation Terror“ und die Verdrängung ihrer Opfer aus dem kollektiven Gedächtnis, in: Onur Suzan Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zipf (Hrsg.), Rassismus. Macht. Vergessen, Bielefeld 2021, S. 257–272.

³² Abschlussbericht (Anm. 30), S. 1119.

³³ Ebd., S. 335.

³⁴ Vgl. Forensic Architecture, The Murder of Halit Yozgat, 2017, <https://forensic-architecture.org/investigation/the-murder-of-halit-yozgat>.

annahm, sie bliebe vertraulich: „Mir war bereits am 10./11. November 2011 völlig klar, dass sich die Öffentlichkeit sehr für die Quellenlage des BfV in Thüringen interessieren wird. Die bloße Bezifferung der seinerzeit in Thüringen vom BfV geführten Quellen mit acht, neun oder zehn Fällen hätte zu der – ja nun auch heute noch intensiv gestellten – Frage geführt, aus welchem Grunde die Verfassungsschutzbehörden über die terroristischen Aktivitäten der Drei [gemeint sind die NSU-Kernmitglieder] eigentlich nicht informiert gewesen sind. Die nackten Zahlen sprachen ja dafür, dass wir wussten, was da läuft, was aber ja nicht der Fall war. Und da habe ich mir gedacht, wenn der quantitative Aspekt, also die Anzahl unserer Quellen im Bereich des THS und in Thüringen nicht bekannt wird, dass dann die Frage, warum das BfV von nichts was gewusst hat, vielleicht gar nicht auftaucht.“³³

Und nicht zuletzt auch, weil die Anwesenheit des hessischen V-Mann-Führers Andreas Temme am Tatort zum Zeitpunkt des Mordes an Halit Yozgat am 6. April 2006 in Kassel nach unabhängigen Recherchen der britischen Wissenschaftler von „Forensic Architecture“ neu bewertet werden muss,³⁴ werfen Nebenklagevertreter:innen und auch Parlamentarier:innen den Geheimdiensten eine Blockade der umfassenden Aufklärung vor, wie sie Bundeskanzlerin Angela Merkel den Hinterbliebenen und Überlebenden bei der zentralen Trauerfeier 2012 versprochen hatte.

Das verlorene Vertrauen wirkt auch im Umgang mit späteren rechtsterroristischen Taten nach. So sprach Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Februar 2021 in seiner Rede zum ersten Jahrestag des rassistischen Anschlags von Hanau mit Blick auf den Wunsch der Angehörigen nach umfassender Aufklärung von einer „Bringschuld des Staates“. Doch die vielen Aktenvernichtungen im NSU-Kontext, die verweigerten Informationen, die den Prozessbeteiligten und der Öffentlichkeit über Jahrzehnte mit dem Verweis auf „Quellenschutz“ entzogenen Informationen – wie etwa die NSU-Akten in Hessen – sprechen eine andere Sprache. Und sie schaffen Fakten.

HEIKE KLEFFNER

ist freie Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. Sie war wissenschaftliche Referentin für die NSU-Untersuchungsausschüsse der Linksfraktion im Bundestag.

VERTRAUENSSCHUTZ UND STAATSWOHL?

Grenzen der juristischen Aufarbeitung im NSU-Komplex

John Philipp Thurn

Mit den Verbrechen des NSU haben sich seit 2012 über ein Dutzend parlamentarische Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern befasst, außerdem das Oberlandesgericht (OLG) München in einem der längsten Strafprozesse in der Geschichte der Bundesrepublik. Es ist also erheblicher Aufwand betrieben worden, um die rassistische Mord- und Anschlagsserie sowie die behördliche Mitverantwortung rechtsstaatlich aufzuarbeiten.

Das vielzitierte Versprechen der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel, dass „alles“ getan werde, „um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen“, kann dennoch nicht als eingelöst gelten. Die justizielle wie die parlamentarische Untersuchung des NSU-Komplexes haben zwar einiges erbracht. Aber beide rechtsstaatlichen Prozeduren sind, wie im Folgenden gezeigt wird, an eine Reihe von – teils strukturellen – Grenzen gestoßen. Nicht zuletzt wird es dabei um die Inlandsgeheimdienste und insbesondere ihren Einsatz von sogenannten Vertrauenspersonen („V-Leuten“) gehen.

STRAFPROZESSUALE VERENGUNG

Das Urteil des OLG München im Strafverfahren „gegen Beate Z. u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung u. a. (NSU)“ ist inzwischen rechtskräftig. Als rechtsfehlerfrei bestätigt hat der Bundesgerichtshof 2021 die Verurteilung von Zschäpe als Mittäterin der Morde, ebenso die niedrige Strafe von zweieinhalb Jahren Haft gegen André Eminger, der insbesondere vom Vorwurf der Beihilfe zum versuchten Mord bezüglich des Sprengstoffanschlags in der Kölner Probsteigasse freigesprochen wurde. Strafrechtlich sind damit für die Taten des NSU insge-

samt fünf Personen zur Verantwortung gezogen worden. Aber inwieweit hat der Münchner Prozess die Taten aufgeklärt und durch Gerechtigkeit zum Rechtsfrieden beigetragen?

Um am Ende anzufangen: Die 2020 veröffentlichten schriftlichen Urteilsgründe bedeuten eine Enttäuschung, nicht nur für die Hinterbliebenen der Mordopfer.⁰¹ Nebenklägerin Elif Kubaşık, die Witwe des 2006 in Dortmund ermordeten Mehmet Kubaşık, erklärte dazu: „Das Urteil ist sehr lang. Aber warum haben Sie dann nicht wenigstens aufgeschrieben, was diese Morde mit uns und unseren Familien angerichtet haben?“⁰² Gerade in einem derart historischen Strafverfahren hätte es für das Gericht nahegelegen, als Teil der Tat- und Schuldfrage auch die – zumindest für die Strafzumessung (§ 46 Strafgesetzbuch, StGB) relevanten – erwartbaren Verbrechensfolgen zu thematisieren, einschließlich der teils rassistisch geprägten polizeilichen Ermittlungen. Ungeklärt blieb in München für die Angehörigen die zentrale Frage, weswegen der NSU genau ihren Ehemann, Vater, Sohn oder Bruder tötete – und welche Unterstützung es an den Tatorten gab.⁰³ Schon die mündliche Urteilsbegründung durch den Vorsitzenden Richter Manfred Götzl im Juli 2018 wurde wegen der niedrigen Strafen für Eminger und Ralf Wohlleben, den Beschaffer der Mordwaffe, von Nazis auf der Besuchertribüne im Gerichtssaal gefeiert.

Weitgehend ausgeblendet hat der von 2013 bis 2018 dauernde Strafprozess an seinen über 400 Verhandlungstagen „die staatliche Mitverantwortung für die Entstehung des NSU-Netzwerks und für dessen langjährige ungestörte Terroraktivitäten sowie die rassistische Natur der Ermittlungen“.⁰⁴ Dass die Strafjustiz den NSU als ein isoliertes Trio mit nur vier Unterstützern versteht, ist zum Teil durchaus dem Staatsschutzsenat des OLG vorzuwerfen: Das Gericht wollte

weder das Ausmaß und damit die Gefährlichkeit der terroristischen Vereinigung (§129a StGB) aufklären – noch zumindest festhalten, dass im Strafverfahren über weitere Beteiligte des Nazi-Netzwerks beziehungsweise eine Verstrickung der Inlandsgeheimdienste nicht entschieden wurde. Stattdessen wurde in München die Geschichte des NSU so geschrieben, als hätte es die mindestens 30 bekannten sicherheitsbehördlichen „Quellen“ im Umfeld des Trios nicht gegeben.⁰⁵ Sogar im eklatanten Fall des hauptamtlichen Verfassungsschutzmitarbeiters Andreas Temme erklärte das Gericht dessen Zeugenaussage, er habe die Ermordung von Halit Yozgat am 6. April 2006 in dessen Kasseler Internetcafé nicht mitbekommen, nicht für unglaublich – obwohl Temme zur Tatzeit anwesend war.⁰⁶

Die Aufklärung der Taten litt auch am teilweise auffallend geringen oder selektiven Erinnerungs- und Aussagevermögen nicht nur der meisten Zeug:innen aus dem NSU-Umfeld, sondern auch einiger der befragten Beamt:innen. Die Befragungstechnik des Vorsitzenden Götzl wirkte auf Beobachtende nicht immer zielführend; oft kamen Zeug:innen mit zweifelhaften bis erkennbar interessegeleiteten Aussagen davon, auch weil behördliche Akten zu ihnen nicht hinzugezogen wurden. Der Nebenklagevertreter Yavuz Narin erwähnte im Prozess, er werde „öfter gefragt, warum Zeugen aus der Szene hier vor Gericht so dreist und ungestraft lügen können“.⁰⁷ Beispielsweise leugnete Marcel Degner, der ehemalige

Chef des Neonazi-Netzwerks „Blood and Honour“ in Thüringen, seine langjährige Tätigkeit als Spitzel (Deckname „Hagel“) für den Verfassungsschutz. Gegen ihn wurde tatsächlich wegen der Falschaussage ermittelt. Letztlich konnte Degner in München nicht zur Sache befragt werden; Nebenklagevertreterin Antonia von der Behrens wies darauf hin, dass die Vernichtung der entsprechenden Akten durch den Verfassungsschutz dazu beigetragen habe.⁰⁸

ENTPOLITISIERUNG

Das Strafverfahren ist auf die prozessuale Wahrheit ausgerichtet, nicht auf die vermeintlich absolute Wahrheit. Eine rechtsstaatliche Strafprozessordnung schützt nicht zuletzt die Rechte von Beschuldigten. Und ein Zeuge, der sich nicht erinnern will, kann nicht zu einer (verwertbaren) Aussage gezwungen werden. Wie es die Rechtshistorikerin und Medientheoretikerin Cornelia Vismann formulierte, „geht die Justiz mit den Bedingungen ihrer Wahrheitsproduktion offener um als andere Wahrheitsdiskurse. Während diese sich zur Bewahrheitung auf eine höhere Autorität berufen (Natur, Physik, Gott), stellt das Gericht in aller Offenheit aus, dass die Wahrheitsfindung den von ihm selbst gesetzten Regeln folgt“; damit wird die strafjustizielle Wahrheitsfindung in gewisser Weise „immun gegen jeden von außen herangetragenen Zweifel. Einer Relativierung durch andere Wahrheitsformen ist sie nicht zugänglich“.⁰⁹

Das bleibt theoretisch überzeugend, auch wenn es die parallele Aufarbeitung des NSU-Komplexes durch die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse immerhin ermöglichte, Wissen aus anderen rechtsstaatlichen Verfahren (in denen es beispielsweise keine Angeklagten gibt) in den Gerichtssaal zu bringen. Darum bemühten sich einige engagierte Vertreter:innen der Nebenklage, die eine Vielzahl von Beweisanträgen zum NSU-Unterstützerkreis und zur Rolle der Geheimdienste stellten. Das OLG lehnte die meisten Anträge ab, ohne dass die Strafprozessordnung es dazu gezwungen hätte.

Damit ist der Anfang des Münchner Verfahrens erreicht. Hauptverantwortlich für die Ver-

01 Näher dazu John Philipp Thurn, Was die Strafjustiz nicht sieht. Die Urteilsgründe im NSU-Prozess als Dokument des Scheiterns, in: Kritische Justiz 3/2020, S. 328–334.

02 Erklärung vom 30.4.2020, www.nsu-nebenklage.de/blog/2020/05/19/30-04-2020-erklarung-von-elif-kubasik-der-witwe-des-am-4-april-2006-ermordeten-mehmet-kubasik-zum-urteil-des-oberlandesgerichts-muenchen.

03 Exemplarische Kritik bei Carsten Ilius, Der Mord an Mehmet Kubaşık in Dortmund, in: Antonia von der Behrens (Hrsg.), Kein Schlusswort. Plädoyers im NSU-Prozess, Hamburg 2018, S. 27–61.

04 Doris Liebscher, Der NSU-Komplex vor Gericht. Zur Notwendigkeit einer Perspektiverweiterung in der rechtlichen Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus, in: Juliane Karakayalı et al. (Hrsg.), Den NSU-Komplex analysieren, Bielefeld 2017, S. 81–106, hier S. 95.

05 Näher dazu Sebastian Scharmer, Aufklärungsanspruch nicht erfüllt – ein Schlussstrich kann nicht gezogen werden, in: Behrens (Anm. 3), S. 63–101.

06 Für eine anschauliche Rekonstruktion siehe <https://forensic-architecture.org/investigation/the-murder-of-halit-yozgat>.

07 Zit. nach Annette Ramelsberger et al., Der NSU-Prozess. Das Protokoll, München 2018, S. 616.

08 Vgl. ebd., S. 1156.

09 Cornelia Vismann, Medien der Rechtsprechung, Frankfurt/M. 2011, S. 42.

engung und „künstliche Entpolitisierung“¹⁰ des Strafverfahrens war die Behörde des Generalbundesanwalts (GBA) mit ihren Ermittlungen und der auf wenige Personen beschränkten Anklage. Dass die staatsanwaltschaftliche Untersuchung die sogenannten Sicherheitsinteressen der Verfassungsschutzbehörden zu berücksichtigen hatte, diente hier erkennbar nicht der strafrechtlichen Wahrheitsfindung. Insbesondere scheint der GBA geheimdienstliche Vertrauenspersonen, also nach einer Verpflichtungserklärung entgeltlich für die Dienste tätige Privatpersonen (Spitzel) und deren hauptamtliche Führungspersonen weitgehend als Zeug:innen aus der Anklageschrift herausgehalten zu haben.¹¹

Einer Strafverfolgungsbehörde, zu deren historischem Erbe erwiesenermaßen Schwierigkeiten im Umgang mit rechtsradikalen Netzwerkstrukturen gehören,¹² hätte ein anderes Vorgehen gut zu Gesicht gestanden. Auch das Beschleunigungsgebot, das zu einer zügigen Anklage der inhaftierten Beschuldigten verpflichtete, rechtfertigte dem Kasseler Rechts- und Politikwissenschaftler Maximilian Pichl zufolge jedenfalls nicht, während der mehrjährigen Hauptverhandlung kaum weiter zu ermitteln, Beweisanträgen aus der Nebenklage entgegenzutreten – und dann im Schlussplädoyer ohne entsprechende Untersuchungen zu behaupten, es habe nicht einmal „Anhaltspunkte für eine strafrechtliche Verstrickung von Angehörigen staatlicher Stellen“ gegeben (so Bundesanwalt Herbert Diemer).¹³ Kritik kam insoweit schon vom zweiten NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages 2017: Eine „breitere Ermittlungskonzeption“ wäre geboten gewesen, da nicht feststehe, dass es keine weiteren strafba-

ren Unterstützungsleistungen gegeben habe; bei der Ermordung der Polizistin Michèle Kiesewetter 2007 bestünden sogar „Anhaltspunkte dafür, dass an dem Geschehen weitere Personen beteiligt waren“.¹⁴ Weitere Anklagen scheint der GBA aber nicht mehr erheben zu wollen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strasbourg leitet aus Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention eine Verpflichtung ab, bei – zumal rassistischen – Tötungsdelikten effektive staatliche Ermittlungsverfahren zu führen, gerade wenn es sicherheitsbehördliche Verwicklungen gibt.¹⁵ Bislang muss davon ausgegangen werden, dass „der EGMR die Aufklärung des NSU-Komplexes als unzureichend bewerten würde“.¹⁶

GEHEIMNIS UND VERTRAUEN

Zum Entstehen und ungehinderten Wirken des NSU hatten das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Landesverfassungsschutzämter (LfV), vor allem in Thüringen und Sachsen, beigetragen, die etwa durch die Bezahlung von V-Leuten wie Tino Brandt vom „Thüringer Heimatschutz“ jahrelang die rechte Szene mitfinanzierten. Dabei erschwerten sie nicht zuletzt auch polizeiliche Ermittlungen, weil sie ihre „Quellen“ schützen wollten. Beispielsweise setzte sich das zuständige LfV Thüringen bei Staatsanwaltschaft und Polizei gegen die Verfolgung von Brandt ein, warnte seine Eltern vor einer Telefonüberwachung und ihn selbst vor Hausdurchsuchungen. Bei Marcel Degner staunte die Polizei einmal, so die Worte des Journalisten Ronen Steinke, über eine „klinisch saubere“ Wohnung, nachdem ihn der stellvertretende

10 Mehmet Gürcan Daimagüler/Alexander Pyka, „Politisierung“ im NSU-Prozess. Unnötige Verfahrensverzögerung oder umfassende Aufklärung?, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 5/2014, S. 143 ff., hier S. 144.

11 Vgl. Antonia von der Behrens, Wie die Verfassung im NSU-Prozess geschützt wurde, in: Cornelia Kerth/Martin Kutscha (Hrsg.), Was heißt hier eigentlich Verfassungsschutz? Ein Geheimdienst und seine Praxis, Köln 2020, S. 61–73.

12 Zu den 1950er und 1960er Jahren vgl. Friedrich Kießling/Christoph Safferling, Staatsschutz im Kalten Krieg. Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF, München 2021, S. 382 ff.

13 Vgl. Maximilian Pichl, Untersuchung im Rechtsstaat. Eine deskriptiv-kritische Beobachtung der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse zur NSU-Mordserie, Weilerswist 2022, S. 216–226. Zitat Diemer nach Ramelsberger et al. (Anm. 7), S. 1510.

14 Bundestagsdrucksache 18/12950, 23.6.2017, S. 986, S. 1096. Der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses in Nordrhein-Westfalen 2017 äußerte zur Kölner Probsteigasse „erhebliche Zweifel, dass Uwe Mundlos oder Uwe Böhnhardt die Sprengfalle abgelegt haben“. Landtagsdrucksache 16/14400, S. 313.

15 Vgl. Antonia von der Behrens, Das Netzwerk des NSU, staatliches Mitverschulden und verhinderte Aufklärung, in: dies. (Anm. 3), S. 197–322. Siehe auch Hanna Soditt/Fiona Schmidt, Staatliche Kollusion im NSU-Komplex. V-Personen im Konflikt mit rechtsstaatlichen Standards und menschenrechtlichen Verpflichtungen, in: Karakayali et al. (Anm. 4), S. 191–208.

16 Sebastian Schüler, Die NSU-Terrorserie und die staatliche Ermittlungspflicht. Verbrechensaufklärung und staatliche Legitimation, Baden-Baden 2023, S. 182.

Leiter des LfV Peter Nocken besucht hatte.¹⁷ Im Fall Andreas Temme bezeugten in München ein Verfassungsschützer und ein Kriminalbeamter, dass der damalige hessische Innenminister Volker Bouffier (CDU) 2006 durch eine pauschale Sperrerklärung die polizeiliche Befragung aller von Temme geführten Vertrauens- und Gewährspersonen verhindert hatte.¹⁸ Darunter war der Neonazi Benjamin Gärtner, mit dem Temme am Tag der Ermordung von Halit Yozgat mehrfach telefoniert hatte.¹⁹

Von den konkurrierenden sicherheitsbehördlichen Systemlogiken setzte sich also häufig diejenige durch, die „Quellenschutz“ vor Strafverfolgung stellt. Grundlage dafür ist das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG), wonach beispielsweise die Datenübermittlung an Strafverfolgungsbehörden unterbleibt, „wenn überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern“ (§23); zu den danach schützenswerten „Sicherheitsinteressen“ gehören nicht zuletzt die Methoden der geheimdienstlichen Arbeit.²⁰ 2015 erst wurde die staatsanwaltschaftliche Praxis legalisiert, unter bestimmten Voraussetzungen von der Verfolgung von V-Leuten wegen szenetypischer Straftaten abzusehen (§§ 9a, 9b BVerfSchG).

Im NSU-Komplex wurde nun vielleicht deutlicher als je zuvor ersichtlich, wie das Wirken der Inlandsgeheimdienste es erschwert, politische Verbrechen rechtsstaatlich aufzuarbeiten. Ein krasser Fall ist dabei die „Operation Konfetti“ genannte Vernichtung von Akten zu V-Leuten des BfV unmittelbar nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011. Der verantwortliche Geheimdienstler mit dem Decknamen „Lothar Lingen“ gab nicht im Untersuchungsausschuss des Bundestages, wohl aber 2014 gegenüber dem GBA zu, dass er die Vernichtung absichtlich veranlasst hatte. Sein Mo-

tiv blieb unklar, nicht aufgeklärt werden konnten letztlich auch der Umfang oder gar der Inhalt der betreffenden Akten.²¹

WER KONTROLLIERT WEN?

Es gehört zur Natur der Inlandsgeheimdienste, dass ihre Praktiken nicht-öffentlich und daher gerichtlich schwer zu überprüfen sind. Schon die Auskunft darüber, welche personenbezogenen Daten der Verfassungsschutz gespeichert hat, muss vielfach in mühsamen und langwierigen Verwaltungsgerichtsverfahren erstritten werden.²² Gerichtlicher Rechtsschutz gegen Überwachung ist weitgehend ausgeschlossen, was kompensiert werden soll durch Einrichtungen wie das Parlamentarische Kontrollgremium und die sogenannte G 10-Kommission des Bundestages, die über Abhör-Anträge entscheidet. Ihre Mitglieder sind „politisch handverlesen“, mehrheitlich von den Regierungsfraktionen. Sie sollen mit wenig Personal die Arbeit riesiger Behörden überprüfen und unterliegen der Geheimhaltung.²³

Welche Möglichkeiten boten nun die parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Bundestag und Landtagen, um im NSU-Komplex insbesondere die Rolle des Verfassungsschutzes aufzuklären? Pichl versteht die parlamentarische Untersuchung als „politisch-juridische Arena“, die sowohl von „rechtsstaatlicher Aufklärung“ als auch vom parteipolitischen Ringen um „exekutiven Ordnungserhalt“ geprägt ist.²⁴ Sie unterliegt besonderen staatsorganisationsrechtlichen Vorgaben: Im Föderalismus darf ein Parlament prinzipiell nur Sachverhalte untersuchen, für die der Bund oder das jeweilige Land auch zuständig sind; länderübergreifende Ermittlungen sind daher prekär – beispielsweise wenn ein Thüringischer Ausschuss den Mordfall von Heilbronn hinsichtlich der Verbindungen zwischen dem vermeintlichen Zufallstopfer und der rechten Szene untersucht. Zudem fehlt es den parlamentarischen Untersuchungen häufig auch an Personal und Zeit, um ihre Arbeit neben den übrigen Parlamentsaufgaben bis zum Ende der jeweiligen Legislaturperiode sinnvoll abzu-

17 Zusammenfassend zur Rolle des Verfassungsschutzes zuletzt Ronen Steinke, *Verfassungsschutz. Wie der Geheimdienst Politik macht*, Berlin–München 2023, S. 122, Zitat S. 169.

18 Vgl. Ramelsberger (Anm. 7), S. 429f., S. 648.

19 Vgl. Martin Steinhausen, *Aufklärung in hessischen Verhältnissen. Der NSU-Untersuchungsausschuss in Wiesbaden*, in: Benjamin-Immanuel Hoff/Heike Kleffner/Maximilian Pichl (Hrsg.), *Rückhaltlose Aufklärung? NSU, NSA, BND – Geheimdienste und Untersuchungsausschüsse zwischen Staatsversagen und Staatswohl*, Hamburg 2019, S. 89–101.

20 Kritisch dazu Ulrich K. Preuß: „Eine etwas atypische Verwaltung“, Gespräch mit Ulrich K. Preuß und Hajo Funke, in: Karakayali et al. (Anm. 4), S. 221–233, hier S. 228f.

21 Dazu im Einzelnen Pichl (Anm. 13), S. 195–213.

22 Vgl. Udo Kauss, *Probleme der gerichtlichen Kontrolle des Verfassungsschutzes*, in: Kerth/Kutscha (Anm. 11), S. 125–135.

23 Vgl. Steinke (Anm. 17), S. 61–65.

24 Pichl (Anm. 13), S. 52.

schließen: Nach dem sogenannten Diskontinuitätsprinzip enden dann alle parlamentarischen Ausschüsse.²⁵

In den NSU-Untersuchungsausschüssen konnten sich einerseits „alle Parlamentarier als Aufklärer von Missständen in der Gesellschaft (...) inszenieren“.²⁶ Zumindest in manchen Ausschüssen gelang es, dass die Abgeordneten über parteipolitische Grenzen hinweg zusammenarbeiteten. Andererseits waren die gesellschaftlichen Erwartungen auch besonders hoch, dass die strukturellen Missstände in Polizeibehörden und Geheimdiensten aufgeklärt würden, für die im Münchner Strafprozess kein Raum sein sollte.

Grenzen der rechtsstaatlichen Aufarbeitung ergaben sich hier wiederum insbesondere aus dem Wirken des Verfassungsschutzes. Die erwähnten Aktenvernichtungen führten dazu, dass bei den – ohnehin seltenen – Vernehmungen von V-Leuten die Glaubhaftigkeit ihrer Angaben nicht anhand von amtlichen Unterlagen überprüft werden konnte.²⁷ Befragte Beamt:innen erschienen oft unvorbereitet und nicht aufklärungswillig. Nicht nur der Journalist Dirk Laabs fragte sich: Warum „blockierten, logen und verzerrten Beamte die Wahrheit?“²⁸ Teilweise versuchten Geheimdienste auch mit dem Argument des „Staatswohls“, Aussagegenehmigungen zu verweigern, etwa für BfV-Abteilungsleiterin Dinchen Franziska Büddefeld.²⁹ Das Diskontinuitätsprinzip ermöglichte es den Behörden, bei der Herausgabe von Akten auf Zeit zu spielen; ein probates Mittel war es auch, einem Ausschuss kurz vor dessen Abschluss eine exzessive Menge an Akten zukommen zu lassen, für deren Auswertung die Zeit fehlte. Klagen von Parlamentarier:innen dagegen, dass ihr Beweiserhebungsrecht rechtswidrig beschränkt wurde, hätten erwartbar zu lange gedauert.

Leider hat auch der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in einer Reihe von jüngeren Entscheidungen das parlamentarische Fragerecht in Bezug auf V-Leute eingeschränkt. Danach sind die Geheimdienste ein „Ausdruck der Grundentscheidung des Grundgesetzes für eine wehrhafte Demokratie, des Selbstbehauptungswillens des

Rechtsstaates“³⁰ und darf die Regierung Abgeordneten die Auskunft über den Einsatz verdeckter Quellen regelmäßig verweigern. Wenn Informationen zur geheimdienstlichen Arbeitsweise mit verdeckten Quellen offengelegt werden, sei grundsätzlich „die Funktionsfähigkeit der Nachrichtendienste und *folglich das Staatswohl* gefährdet“, bringt die Gießener Rechtswissenschaftlerin Jelena von Achenbach dieses etatistische Sicherheitsdenken auf den Punkt.³¹ Dabei wird einseitig der Regierung die Bestimmung des „Staatswohls“ überlassen, wozu, wie ihr Freiburger Fachkollege Benjamin Rusteberg kritisiert, offenbar nicht die „Sicherheit vor Exekutivbehörden“ gehört.³² Um Geheimdienste wirksam kontrollieren und gegebenenfalls die gesetzlichen Grundlagen ihrer Arbeit verändern zu können, wäre umgekehrt die parlamentarische Kenntnis der Behördenpraxis erforderlich. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts scheint dagegen „Rechtsstaat und Demokratie der Effektivität der Nachrichtendienste unterzuordnen“.³³

STAATSSCHUTZ STATT VERFASSUNG?

Die rechtsstaatliche Aufarbeitung des NSU-Komplexes hat es insgesamt kaum geschafft, das zerstörte Vertrauen in die staatlichen Institutionen bei den Betroffenen wiederherzustellen. So stellt Pichl in Anlehnung an den Pariser Soziologen Luc Boltanski die Frage, was staatliche Untersuchungen von Skandalen überhaupt leisten können, weil sie gesellschaftliche (Macht-)Verhältnisse nicht infrage stellen: Die Justiz kann Urteilsprüche über Einzelpersonen fällen, aber keine Systeme und Strukturen analysieren.³⁴ Dort liege eine Aufgabe insbesondere der sozialwissenschaftlichen Forschung. Struktureller und institutioneller Rassismus bleiben selbstverständlich auch wichtige Themen für Medien und Zivilgesellschaft.

²⁵ Vgl. ebd., S. 65, S. 69ff., S. 158.

²⁶ Florian Meinel, Vertrauensfrage. Zur Krise des heutigen Parlamentarismus, München 2019, S. 190f.

²⁷ Vgl. Pichl (Anm. 13), S. 262–265.

²⁸ Dirk Laabs, Der NSU-Komplex: Gescheiterte Aufklärung, in: Hoff/Kleffner/Pichl (Anm. 19), S. 55–73, hier S. 61.

²⁹ Vgl. Pichl (Anm. 13), S. 242–249.

³⁰ Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Beschluss des Zweiten Senats vom 13. Juni 2017, 2 BvE 1/15 – BVerfGE 146, 1 (49f.).

³¹ Jelena von Achenbach, Effektive Nachrichtendienste als Verfassungsgut. Die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zu den NSA-Selektoren und zum Einsatz von V-Leuten, in: Hoff/Kleffner/Pichl (Anm. 19), S. 155–168, hier S. 162.

³² Benjamin Rusteberg, Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser: V-Leute mit Verfassungsrang II, 5.2.2021, <https://verfassungsblog.de/kontrolle-ist-gut-vertrauen-ist-besser>.

³³ Achenbach (Anm. 31), S. 165.

³⁴ Vgl. Pichl (Anm. 13), S. 37.

Gerichten und Staatsanwaltschaften stellt sich im Umgang mit Geheimdiensten die Aufgabe, das Justizsystem vor Übergriffen einer vermeintlich extralegalen „Superexekutive“³⁵ zu bewahren. Anstatt sich mit Agenten eines exekutivischen „Staatswohls“ zu identifizieren, haben sie die Verfassung und das Gesetz zu wahren.

Ein wichtiges Ergebnis der parlamentarischen Untersuchungen sind demnach die umfangreichen Abschlussberichte voll von empirischem Material über die „Verselbständigungen des V-Leute-Systems und die problematischen Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes“.³⁶ Während von historischen Strafverfahren wie dem NSU-Prozess bislang leider keine offiziellen Protokolle oder Tonaufzeichnungen existieren, hinterließen die Ausschüsse „Archive für Staatskritik“, so Pichl.

Der NSU-Komplex hat die alte bürgerrechtliche Frage wieder aufgeworfen, wie sich Inlandsgeheimdienste vereinbaren lassen mit Rechtsstaatlichkeit und Demokratie: Wird die Verfassung nicht besser geschützt, wenn allein die Polizeien politisch motivierte Gewalt zu verhindern suchen, während legale Aktivitäten von Parteien und anderen Gruppierungen, die wie die AfD eine fundamental andere Ordnung wollen, ohne heimliche

Überwachungsmethoden erfasst werden?³⁷ Das zentrale Problem der Verfassungsschutzbehörden ist dabei nicht die politische Grundhaltung von Teilen ihres Führungspersonals – auch wenn heutzutage noch ein Landesamtschef erzählt, dass der Antikommunismus „tief drin in unserer DNA“ stecke³⁸ –, sondern es ist die strukturelle Eigenlogik des verdeckten Einsatzes von V-Leuten. Mit „Quellenschutz“ kann ein Inlandsgeheimdienst nahezu alles begründen, etwa dass die Strafverfolgung eines NS-Hauptverbrechers wie Alois Brunner erschwert wird.³⁹

Verfassungsrechtlich gehört der Spitzel-Einsatz von V-Leuten „zu den schwersten denkbaren informationellen Eingriffen in Grundrechte überhaupt“.⁴⁰ In seiner grundlegenden Entscheidung zum Bayerischen Verfassungsschutzgesetz hat der liberalere Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts kürzlich hervorgehoben, bei einem dauerhaften Einsatz könne „eine ursprünglich tatsächlich bestehende Vertrauensbeziehung durch staatliche Intervention einseitig heimlich gebrochen und in ein von Überwachung geprägtes Verhältnis verwandelt werden“.⁴¹ Unverständlich bleibt insofern, warum nicht Überwachungsmaßnahmen wie diese, die offenbar „um überhaupt zu funktionieren, der parlamentarischen Kontrolle entzogen werden müssen, schlicht verfassungswidrig sind“.⁴²

Angesichts der dokumentierten negativen Folgen, die der Einsatz von V-Leuten für die Verhinderung und die rechtsstaatliche Aufarbeitung der Taten des NSU hat, stellt sich auch politisch nicht zuletzt folgende Frage: Welche Erfolge dieser Praxis sind eigentlich nachweisbar – und warum wiegen sie schwerer?

Mit dem absehbaren Ende der rechtsstaatlichen Verfahren zum NSU rückt zunehmend die Forschung in den Vordergrund. Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag von 2021 „die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran[treiben]“ und dazu auch ein zentrales „Archiv zu Rechtsterrorismus“ schaffen: Hoffentlich kein weiteres Versprechen, an das noch in zehn Jahren erinnert wird.

JOHN PHILIPP THURN

ist promovierter Jurist und Richter am Sozialgericht Berlin. Er engagiert sich bei der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) sowie in der Redaktion des „Grundrechte-Reports“ und beim „Forum Justizgeschichte“.

35 Vgl. Cantürk Kiran, NSU-Komplex: Handelt es sich beim Verfassungsschutz um eine Superexekutive?, in: Kritische Justiz 3/2017, S. 343–356.

36 Pichl (Anm. 13), S. 313.

37 Näher dazu Claus Leggewie/Horst Meier, Nach dem Verfassungsschutz. Plädoyer für eine neue Sicherheitsarchitektur der Berliner Republik, Berlin 2019.

38 Steinke (Anm. 17), S. 164. Zur Geschichte des BfV vgl. ebd., S. 149–164; Constantin Goshler, Im Schatten der Gestapo. Personelle Brüche und Kontinuitäten im Bundesamt für Verfassungsschutz, in: Stefan Kreuzberger/Dominik Geppert (Hrsg.), Die Ämter und ihre Vergangenheit. Ministerien und Behörden im geteilten Deutschland 1949–1972, Bonn 2018, S. 123–143.

39 Vgl. Aiko Kempen, Die Geheimdienst-Akten über Alois Brunner, 30. 6. 2023, <https://fragdenstaat.de/blog/2023/06/30/aloes-brunner-gehlen-akten-verfassungsschutz>.

40 Mathias Hong, Der Einsatz von V-Leuten und verdeckten Mitarbeitern zwischen sicherheitspolitischer Notwendigkeit und verfassungsrechtlichen Grenzen, in: Jan-Hendrik Dietrich et al. (Hrsg.), Reform der Nachrichtendienste zwischen Vergesetzlichung und Internationalisierung, Tübingen 2019, S. 45–64, hier S. 55.

41 BVerfG, Urteil vom 26. April 2022, 1 BvR 1619/17 – BVerfGE 162, 1 – juris, Rn. 351.

42 Benjamin Rusteberg, V-Leute mit Verfassungsrang – ein Pyrrhussieg in Karlsruhe für die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste, 23. 7. 2017, <https://verfassungsblog.de/v-leute-mit-verfassungsrang-ein-pyrrhussieg-in-karlsruhe-fuer-die-parlamentarische-kontrolle-der-nachrichtendienste>.

ESSAY

POSTMIGRANTISCHES GEDENKEN

Solidarische Praktiken gegen institutionellen Rassismus

Juliane Karakayalı · Massimo Perinelli

„Dieses NSU-Trio soll nur fünf Mittäter gehabt haben. Aber für mich ist klar, es gab an den Tatorten Helfershelfer. Gegen die wird aber nicht ermittelt. Man will nicht gegen sie ermitteln. Und solange man gegen dieses Netzwerk nicht angeht, kommen wir nicht weiter.“

(Semiya Şimşek, 2021)⁰¹

„Die Bundeskanzlerin versprach: Wir tun alles, um aufzuklären, wir werden alles tun, um Helfershelfer zu finden. Ich habe ihr vertraut. Aber während Frau Merkel ihre Rede hielt, wurden landauf, landab Akten geschreddert.“

(Nebenklageanwalt
Mehmet Daimagüler, 2021)⁰²

„Seit 2011 wurde mir und meiner Familie Aufklärung versprochen: von der damaligen Bundeskanzlerin, vom Bundespräsidenten, von den Parlamenten. Ich will immer noch wissen, warum mein Vater, Mehmet Kubaşık, von Neonazis ermordet wurde. Wie wurde er ausgewählt? Wer war noch beteiligt? Hätte dieser Mord verhindert werden können? Was wussten die Verfassungsschutzämter?“

(Gamze Kubaşık, 2022)⁰³

Kurz nach der Bundestagswahl 2021 bekundeten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in ihrem Koalitionsvertrag ihre Unterstützung für die „Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“.⁰⁴ Die Bundeszentrale für politische Bildung hat dafür mehrere Expertisen in Auftrag gegeben, um eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Bereits 2019 hat die sächsische Regierungskoalition aus CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD in ihrem Koalitionsvertrag die Schaffung eines Dokumentationszentrums zum NSU in Sachsen angekündigt. Hierfür liegt seit Mai 2023 eine Konzeptions- und Machbarkeitsstudie vor, die vom Dresdner Verein RAA Sachsen in Ko-

operation mit dem Chemnitzer Verein ASA-FF erarbeitet und unter anderem vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung finanziert wurde.⁰⁵ Die darin enthaltenen Gedanken und Vorschläge zeugen von einer tiefen Kenntnis des NSU-Komplexes und einer großen Solidarität der Autor*innen mit den Angehörigen der durch den NSU Ermordeten und den Überlebenden der vielen Anschläge.

Gleichwohl stellt sich die Frage, welche grundsätzlichen Widersprüche mit einem staatlichen Gedenken an die Opfer des NSU verbunden sind – insbesondere vor dem Hintergrund der mittlerweile über zehn Jahre währenden Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und im Lichte der bereits vorhandenen Gedenkpraktiken, die vor allem durch Angehörige und Überlebende etabliert wurden. Im Wissen darum, dass sich viele der Angehörigen der Ermordeten ein solches Dokumentationszentrum wünschen und sich viele politisch Engagierte seit Langem dafür einsetzen, möchten wir in diesem Beitrag einige kritische Überlegungen dazu anstellen.

Folgende Fragen sind dabei unsere Ausgangspunkte: Wie kann ein offizieller Gedenkort für die Opfer des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) eingerichtet werden, solange dessen Taten nicht umfassend aufgeklärt sind? Wie kann ein offizieller Gedenkort für die Opfer des NSU aussehen, wenn die institutionelle Dimension des NSU-Komplexes immer noch verschleiert wird? Wie kann von offizieller Seite ein Gedenkort gestaltet werden, wenn die Angehörigen des rechten Terrors immer noch um Aufklärung kämpfen und jedes Detail der Wahrheit mühselig erringen müssen, und zwar gegen behördliche Versuche, die eigene Verstrickung in den Komplex zu verschleiern und einen Schlussstrich zu ziehen? Wie kann ein zentrales Gedenken an die Opfer des NSU aussehen, wenn die

Erfahrung rassistischen Terrors und des unzureichenden gesellschaftlichen Umgangs damit von so vielen Angegriffenen an so vielen anderen Orten wie Hanau, Halle an der Saale, München, Lübeck, Mölln, Solingen, Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda geteilt wird? Wer gedenkt in einem solch offiziellen Raum wem und was? Wenn wir über ein Jahrzehnt nach der Selbstenttarnung des NSU und über zwei Jahrzehnte nach dem Beginn seines Terrors immer noch mitten in der Aufklärung der Taten sind – welches Ziel, welchen Zweck kann ein solches Gedenken haben?

KEIN SCHLUSSTRICH-GEDENKEN, SCHWEIGEN DURCHBRECHEN

Gedenken steht in der Regel am Ende eines Prozesses. Es bedeutet zurückzublicken, aber auch einem Narrativ zu folgen, einer Erzählung über das, was geschehen ist. Wie die drei Eingangszitate zeigen, besteht diesbezüglich eine Diskrepanz: Die von Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutz genährte und vom Oberlandesgericht München im NSU-Prozess festgehaltene Erzählung eines „isolierten Terrortrios“ ist für die Hinterbliebenen nicht hinnehmbar, da zu viele Fragen nach wie vor ungeklärt sind. Solange die Aufklärung der Mordtaten des NSU aber nicht abge-

schlossen ist, besteht die Gefahr, dass an einem offiziellen Gedenkort auch das offizielle Narrativ der nur aus drei Personen bestehenden Terrorzelle festgeschrieben wird, die nun entweder tot oder verurteilt und im Gefängnis sind. Zum Gedenken an die Opfer gehört deshalb auch, dass ihr Tod bis heute weder strafrechtlich noch gesellschaftlich angemessen aufgearbeitet ist und eine Aufarbeitung von denen, die sie leisten könnten, aktiv be- oder gar verhindert wird: durch das Schreddern von Akten, den Schutz von V-Leuten, das unter Verschluss halten von Dokumenten oder die Verweigerung, Untersuchungsausschüsse einzurichten. Das ist die „offene Wunde, die nicht heilen will“, wie Nebenklageanwalt Mehmet Daimagüler diese verweigerter Aufklärung nennt.⁰⁶

Diese Wunde wird sich nicht allein durch Gedenken schließen lassen. Die Angehörigen der Ermordeten formulieren seit Jahren nicht nur Fragen bezüglich der vergangenen Taten, sondern auch Forderungen, die auf eine Zukunft gerichtet sind, in der rassistische Diskriminierung und die Angst vor Terror nicht mehr zum Alltag vieler migrantischer Communities gehören. Um das zu verwirklichen und diese gegenwärtige „Normalität“ zu durchbrechen, sind von Behörden und der Öffentlichkeit allerdings noch längst nicht ausreichend Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen worden. Ein Gedenken muss also immer auch den Abgrund der unaufgearbeiteten Dimension des NSU-Komplexes einschließen. Damit ist auch ein versöhnendes Gedenken unmöglich; vielmehr braucht es ein unversöhnliches Erinnern, um das Ziel – eine Gesellschaft ohne Rassismus – nicht aus den Augen zu verlieren. Es braucht vor allem ein Erinnern, in dem die Stimmen der Betroffenen Platz haben.

Als sich der NSU im November 2011 selbst enttarnete, herrschte unter den Überlebenden und Angehörigen der Ermordeten ein Schweigen über das Erlebte. Was Medien in den Monaten und Jahren zuvor abwertend als „Mauer des Schweigens“ bezeichnet hatten,⁰⁷ war Ergebnis einer zehnjährigen systematischen Opfer-Täter-Umkehr durch Ermittlungsbehörden, Politik und Medien. Alle Angehörigen erlebten jahrelange Verdächtigungen, Verunglimpfungen und stigmatisierende Vorverurteilungen; sie galten als die einzigen Ver-

01 In einem Interview anlässlich des zehnten Jahrestags der Selbstenttarnung des NSU: „Ich kann keine Wurzeln mehr setzen!“, Interview mit Semiya Şimşek, 29. 10. 2021, www.nordbayern.de/1.11482558.

02 Anlässlich der Bestätigung der Urteile im NSU-Prozess: „Eine Wunde, die nicht heilen will“, Interview mit Mehmet Daimagüler, 19. 8. 2021, www.deutschlandfunkkultur.de/nsu-urteil-gegen-zschaepe-rechtskraeftig-eine-wunde-die-100.html.

03 Nach der Veröffentlichung von Berichten des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen durch die Internetplattform „Frag den Staat“: Gamze Kubaşık äußert sich zu den veröffentlichten Berichten des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz, 31. 10. 2022, www.dka-kanzlei.de/news-reader/gamze-kubasik-aeussert-sich-zu-den-veroeffentlichten-berichten-des-hessischen-landesamtes-fuer-verfassungsschutz.html.

04 Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 2001, S. 117, www.bundesregierung.de/-1990800.

05 Vgl. RAA Sachsen e. V. (Hrsg.), Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Dresden 2023, S. 32, www.nsudoku.de/raa-sachsen/files/Studie-Dokumentationszentrum-RAA-2023-Web.pdf. Siehe hierzu auch den Beitrag von Jörg Buschmann, Dana Schlegelmilch und Hannah Zimmermann in dieser Ausgabe (Anm. d. Red.).

06 Vgl. Daimagüler (Anm. 2).

07 Vgl. Aktionsbündnis „NSU-Komplex auflösen“ (Hrsg.), Tribunale – „NSU-Komplex auflösen“, Berlin–Hamburg 2021.

dächtigen und wurden pauschal und auf rassistische Weise zu „gefährlichen Fremden“ gemacht.

Anfangs organisierten sich die Familien, forderten lautstark Aufklärung und eine Beendigung der Mordserie gegen Menschen aus ihren Communities. Sie demonstrierten, diskutierten und sagten laut und deutlich, was wir heute wissen, was aber keinerlei Echo erfuhr: Die Mörder müssen deutsche Neonazis sein, das Motiv für die Taten ist Rassismus. Dennoch wurde in all diesen Jahren kein Moment lang in die rechte Szene hinein ermittelt. Im Gegenteil: Die Sicherheitsbehörden beteuerten, es gebe keinen rechten Terror in diesem Land – und sendeten damit ein Signal an die Täter*innen, dass ihr Morden nicht nur keine Ermittlungen nach sich zog, sondern die rassistische Logik der Fremdmachung und Dämonisierung auch in Behörden verbreitet ist. Die Angriffe des NSU wurden dadurch noch verlängert und die betroffenen Familien in ihrer materiellen und gesellschaftlichen Existenz zusätzlich destabilisiert. Der anfängliche Kampfgeist der Menschen von der Keupstraße sowie der Familien Şimşek, Kubaşık, Yozgat und anderen erlosch; die Betroffenen wurden über Jahre zum Schweigen gebracht und gesellschaftlich isoliert.⁰⁸

Was wir heute über den NSU-Komplex wissen, ist Ergebnis einer mühseligen Wiedergewinnung der eigenen Stimme und der allmählichen Öffnung eines medialen und schließlich auch politischen Resonanzraums für das situierte Wissen⁰⁹ der Betroffenen. Auf unzähligen Podien, in Workshops, Filmen, Radiobeiträgen, Büchern sowie in anderen Testimonials wurde die Opfer-Täter-Umkehr zurückgewiesen und wurden die Taten in den konkreten Kontexten verortet, in denen sie entstehen konnten, wo sie geschützt und verschleiert, verharmlost und ignoriert wurden. Dieser Kampf der Angehörigen und Betroffenen gemeinsam mit solidarischen Initiativen und Personen ist bis heute nicht abgeschlossen und daher ein „offener Prozess“. Es ist ein Kampf um Wahrheit, Ermächtigung, Aufklärung und Anerkennung. Gedenken, das wird hier deutlich, muss diesen Kampf der Betroffenen stärken, statt ihnen erneut das Heft der Handlungsmacht aus der

Hand zu schlagen und ihre aktive Sprechposition zu untergraben. Das bedeutet, dass ein Gedenken an den NSU weder verstaatlicht, monopolisiert, objektiviert oder musealisiert werden darf, sondern sich an dem Wissen und den Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten hat.

INSTITUTIONELLER RASSISMUS UND GEDÄCHTNISTHEATER

Neben dieser „offenen Wunde“, die von der behördlichen Nicht-Aufklärung gerissen wurde, sollte ein Gedenken auch die gesellschaftliche Dimension von rechtem Terror thematisieren. Denn rechter Terror ist ein extremer Ausdruck eines strukturellen Rassismus, von Ausbeutung, von Ausgrenzung, von Entrechtung. Er ist Teil einer umfassenden Gewalt, die Migrant*innen auf ihren untergeordneten Plätzen halten will.¹⁰

Extrem rechter Terror kann nur verstanden werden, wenn er gesellschaftlich verortet wird. Am Beispiel des NSU lässt sich das exemplarisch aufzeigen: Die Täter*innen erlebten als Jugendliche, wie sich mit rassistischem Terror politischer Einfluss gewinnen ließ, als die damalige Bundesregierung 1993 als Antwort auf Angriffe auf Geflüchtete und Migrant*innen das Grundrecht auf Asyl einschränkte. Die staatliche Jugendarbeit in Ostdeutschland sah die rechten jugendlichen Täter*innen als Opfer der Verhältnisse und ließ sie nicht nur häufig gewähren, sondern stärkte sie überdies mit einem Aktionsprogramm der „akzeptierenden Jugendarbeit“. Im Ergebnis fielen zahllose Einrichtungen unter die Kontrolle rechter Strukturen, darunter auch der „Winzerclub“ in Jena-Winzerla, in denen sich die späteren Mitglieder des NSU organisierten. Als Opfer wählte der NSU (Nachfahren der) Arbeitsmigrant*innen aus der Türkei und Griechenland aus, die durch die deutsche Migrationspolitik als „Migrationsandere“ markiert und jahrzehntelang systematisch entrechtet waren.¹¹ Trotz zahlreicher Hinweise auf die rechte Szene verdächtigte die Polizei über Jahre hinweg ausschließlich die Angehörigen der Ermordeten, bezichtigte sie wahlweise des „Ehrenmords“ oder des Drogenhandels und drangsalierte

08 Vgl. Semiya Şimşek, *Schmerzliche Heimat*, Berlin 2013.

09 Situiertes Wissen heißt, dass Wissen grundsätzlich nicht neutral ist, sondern abhängig vom jeweiligen Standpunkt, den herrschenden gesellschaftlichen Machtverhältnissen und anderem mehr.

10 Vgl. Juliane Karakayali, *Rechter Terrorismus aus der Perspektive der kritischen Rassismusforschung*, in: David Füllekruss et al. (Hrsg.), *Migrationsgesellschaft – Rassismus – Bildung*, Weinheim 2022, S. 242–260.

11 Vgl. Paul Mecheril, *Migrationspädagogik*, Weinheim 2004.

sie mit Verhören und falschen Behauptungen. Die meisten Medien übernahmen unkritisch die Deutungen der Polizei und berichteten mit rassistischem Vokabular über „Parallelgesellschaften“ und „Drogenmafia“.¹²

Nur Tage nach der Selbstenttarnung des NSU ließ der Verfassungsschutz gezielt jene Akten schreddern, die seine Verstrickung in das Netzwerk des NSU dokumentierten, und erklärte bald, dass eine Aufklärung der Mordserie nicht so wichtig sei wie der Schutz seiner Quellen, die eventuell über die Mordserie Auskunft geben könnten.¹³ Während des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht München wurde insbesondere durch die beteiligten Anwalt*innen der Nebenklage darauf hingewiesen, wie wenig die Angehörigen der Ermordeten und ihre Perspektiven in den Abläufen vor Gericht berücksichtigt wurden.¹⁴

Schon vor der Mordserie des NSU und auch danach hat es rassistische Anschläge gegeben, bei denen Menschen umgebracht wurden. Die Orte Mölln, Solingen, Lübeck, München, Halle an der Saale und Hanau stehen heute für die bekanntesten von ihnen.¹⁵ Und in allen Fällen gibt es Hinweise auf behördliches Versagen, auf institutionellen Rassismus und Antisemitismus: bei den Ermittlungen, im Umgang mit den Angehörigen, bei der strafrechtlichen Bewertung der Ereignisse und in der politischen Kommunikation. Die Überlebenden des Anschlags auf die Synagoge in Halle 2019 fühlten sich von der Polizei nicht wie Opfer eines Mordanschlags behandelt. Die Angehörigen der 2020 in Hanau Ermordeten rief man nachts in eine Turnhalle, wo ihnen die Namen der Todesopfer bekannt gegeben wurden – ohne psychologische Begleitung und ohne Informationen darüber, wo sich die Leichname befanden. Eine Gefährderansprache erhielten sie – nicht der rechtsextreme Vater des Täters.¹⁶ Wenn ein Gedenkort auch ein Lernort

sein soll, dann ist gerade der institutionelle Rassismus der Gegenstand, mit dem wir uns dort beschäftigen sollten.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass eine Auseinandersetzung mit dem institutionellen Rassismus in Formen des öffentlichen und offiziellen Gedenkens nur selten Platz findet. Es wird zwar der Opfer gedacht, aber die Dimensionen der rassistischen Gewalt, denen sie ausgesetzt waren und gegen die sich viele Angehörige immer noch – mal verzweifelt, mal entschlossen – zur Wehr setzen, werden ausgeblendet. So verkommt Gedenken zu einer distanzierten Draufschau, in der die Taten als furchtbare Einzelfälle, die Täter*innen als einsame Extremist*innen, die Betroffenen als passive Opfer und die Behörden, Institutionen und die Öffentlichkeit als hilflose Akteure in unbeteiligten Strukturen oder als fassungslose Zuschauer*innen dargestellt werden.

Das führt regelmäßig dazu, dass sich Angehörige und Überlebende durch das offizielle Gedenken nicht gesehen und anerkannt fühlen. Die Familie Arslan aus Mölln etwa hat sich endgültig aus den offiziellen Gedenkfeierlichkeiten der Stadt zurückgezogen und organisiert seit 2013 ein eigenes Gedenken, die „Möllner Rede im Exil“, um an den Brandanschlag auf ihre Familie zu erinnern, bei dem im November 1992 drei Menschen getötet wurden. Nach dem Brandanschlag wurden die Angehörigen zunächst selbst verdächtigt, auch erhielten sie keine psychologische Hilfe, mussten in das Haus zurückziehen, in dem ihre Familienmitglieder gestorben waren, und Hunderte Solidaritätsbriefe aus dem ganzen Bundesgebiet wurden ihnen nicht zugestellt. Bei den Gedenkfeierlichkeiten erhielten sie kaum Gehör. Ibrahim Arslan, Überlebender des Anschlags, erklärte wiederholt, er und seine Familie seien nicht mehr bereit, als Statisten an den Gedenkfeierlichkeiten teilzunehmen, sie seien vielmehr die Hauptzeug*innen des Geschehens.¹⁷

Die Überlebenden des Nagelbombenanschlags in der Kölner Keupstraße 2004 mussten jahrelang mit der Stadt Köln um die Realisierung eines zugesagten Mahnmals ringen, das den Anschlag in angemessener Weise als Teil der Geschichte Köln-Mülheims repräsentieren soll – und

12 Vgl. Fabian Virchow/Tanja Thomas/Elke Grittmann, *Das Unwort erklärt die Untat*, Frankfurt/M. 2015.

13 Vgl. Friedrich Burschel, *Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)*, in: Kalus Alheim/Christoph Kopke (Hrsg.), *Handlexikon Rechter Radikalismus*, Münster 2017, S. 96–99.

14 Vgl. NSU-Watch, *Aufklären und Einmischen*, Berlin 2023².

15 Vgl. APuZ 49–50/2022, *Themenausgabe Rechte Gewalt in den 1990er Jahren*, www.bpb.de/515767.

16 Vgl. Massimo Perinelli, *Anti-Rassismus überwinden – Praktiken der Migration in einer polarisierten Gesellschaft*, in: *Psychozial* 1/2023, S. 25–33.

17 Vgl. Auf der Suche nach Gerechtigkeit, Interview mit Ibrahim Arslan und Katrin Kirstein, 15. 11. 2022, www.akweb.de/gesellschaft/moell-brandanschlag-gedenken-auf-der-suche-nach-gerechtigkeit.

bis zur tatsächlichen Umsetzung wird weitere Zeit vergehen. In Hanau kämpfen die Angehörigen der Ermordeten bis heute um einen würdigen Gedenkort. Am Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt, zu dem die Bundesregierung am 11. März 2023 einlud, kamen anwesende Betroffene rechter Gewalt nicht zu Wort – einige der Einladungen vermuten, dass sich die Bundesregierung damit unliebsame Kritik ersparen wollte.¹⁸ All diese Erfahrungen stimmen einem offiziellen Gedenkort gegenüber skeptisch.

Wie also kann institutioneller Rassismus, der überhaupt erst die Voraussetzung für extrem rechten Terror ist, in einem offiziellen Gedenken verortet werden? Wie kann darin zum Ausdruck gebracht werden, dass staatliche Einrichtungen in der Kritik stehen und nicht an der Seite der Betroffenen? Was kann aus den bisherigen Erfahrungen, aus der Spannung zwischen offiziellem Gedenken und Betroffenenwünschen gelernt werden? Die „Bombe nach der Bombe“, wie ein Überlebender die behördlichen Ermittlungen gegen die Opfer des NSU-Nagelbombenanschlags in der Keupstraße nannte, die den Alltag von Überlebenden und Angehörigen der durch rechten Terror Ermordeten bis heute so sehr erschwert, muss Teil des Gedenkens werden – hier setzt das gesellschaftliche Lernen über rechten Terror an.¹⁹

Die Aussparung des institutionellen Rassismus führt dazu, dass die Angehörigen und Überlebenden nur benutzt werden, um der deutschen Gesellschaft auf Gedenkveranstaltungen zu versichern, dass sie den Rassismus verurteilt. Hier lässt sich in Anlehnung an die Kritik an staatlichen Gedenkveranstaltungen zur Shoah von einem „Gedächtnistheater“ sprechen. Diesen Begriff prägte der Soziologe Y. Michal Bodemann in den 1990er Jahren, aktuell werden diese Überlegungen von dem Publizisten Max Czollek unter dem Begriff des „Versöhnungstheaters“ aktualisiert.²⁰ Beide kritisieren, dass Juden und Jüdinnen im staatlichen Gedenken zur Shoah nur die Rolle zukommt, die Wiedergutwerdung Deutschlands zu bestätigen. Sie sehen die Gefahr der staatlichen Vereinnahmung des Gedenkens, das auf einen

Schlussstrich abzielt und im Akt einer Musealisierung die offenen Fragen und drängenden Forderungen behindert. Dem setzen sie die Haltung der Unversöhnlichkeit entgegen. Ein Dokumentationszentrum, das zur Bühne für ein Versöhnungstheater wird, erschwert den Aufklärungswillen der Betroffenen von rassistischer Gewalt. Aufklärung im NSU-Komplex bedeutet, gegen strukturellen und institutionellen Rassismus anzugehen.

POSTMIGRANTISCHE WISSENSPRODUKTION UND SOLIDARITÄT

Wie das gehen kann, zeigen zahlreiche lokale Gedenkinitiativen, die sich an den Orten der Gewalttaten zumeist unter aktiver Mitwirkung Angehöriger und Überlebender gegründet haben. Hier werden die Opfer als Personen sichtbar, mit Biografien, Plänen und Träumen. Dabei spielt auch die Realität der Einwanderung eine Rolle, in deren Geschichte der Kampf um Rechte beziehungsweise gegen systematische Entrechtung und Ausbeutung zentral ist. Hier wird nicht nur der Schmerz unschuldiger Opfer sichtbar, sondern auch ihre Wut auf die rassistischen Verhältnisse und ihre Entschlossenheit, den von ihnen errungenen Platz in dieser Gesellschaft zu verteidigen.²¹ Im dezentralen Gedenken hat das Klagen über den Verlust der Ermordeten genauso Platz wie das Anklagen der Verhältnisse, die ihren Tod ermöglicht haben, sowie das Einklagen einer (post-)migrantischen Gesellschaft, die unumkehrbar ist und auf Solidarität statt auf Ausgrenzung basiert.

Im Rahmen des Gedenkens ist in solidarischen Zusammenschlüssen viel Material zusammengetragen worden, das zur Sichtbarmachung rassistischer Strukturen und zur Aufklärung einzelner Aspekte des NSU-Komplex beigetragen hat. Dieses Material gehört den migrantischen Communities, die es über Jahre gegen die Beharrungskräfte staatlicher Behörden und der Politik entwickeln mussten. Aus der Forderung, dass der Staat dieses Wissen anerkennen soll, kann daher nicht folgen, dass er sich dieses abgetrotzte Wissen als Besitz aneignen darf. Insofern stellt sich die Frage: Was soll in einem offiziellen Begegnungs- und Dokumentationszentrum ausgestellt werden, jen-

18 Vgl. Simon Sales Prado, Opfer rechter Gewalt kritisieren Symbolpolitik, 10.3.2023, www.sueddeutsche.de/1.5766508.

19 Vgl. Dostluk Sineması (Hrsg.), Von Mauerfall bis Nagelbombe. Der NSU-Anschlag auf die Kölner Keupstraße im Kontext der Pogrome und Anschläge der neunziger Jahre, Berlin 2014.

20 Vgl. Y. Michal Bodemann, Gedächtnistheater, Berlin 2001; Max Czollek, Versöhnungstheater, München 2023.

21 Vgl. Perinelli (Anm. 16).

seits von dem, was dezentrale Gedenkinitiativen, Künstler*innen und Recherchegruppen bereits erarbeitet haben? Und was rechtfertigt es, dieses solidarisch erarbeitete Wissen, dass dezidiert gegen das staatliche Verschweigen zusammengetragen wurde, in ein offizielles Gedenken zu überführen?

Dieselbe Frage stellt sich mit Blick auf das im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesarchiv zum Rechtsterrorismus.²² Was könnte dieses Archiv enthalten, wenn doch ein Teil der relevanten Akten durch den Verfassungsschutz vernichtet wurde, ein weiterer Teil mit langen Sperrfristen versehen wurde und noch ein weiterer gemäß dem deutschen Archivgesetz ohnehin in den jeweiligen Behörden verbleiben muss?²³ Was also soll dort archiviert werden – jenseits des Wissens, das antirassistische und antifaschistische Bewegungen gegen den vielfältigen Versuch der Leugnung, Bagatellisierung und Vertuschung rechts-extremen Terrors zusammengetragen haben?

Der NSU-Komplex steht für eine umfassende strukturelle Gewalt gegen Migrant*innen. In der Auseinandersetzung damit kam es zu einer breiten zivilgesellschaftlichen Vernetzung, die in all ihren Aktivitäten die Perspektive der Betroffenen zum zentralen Bezugspunkt macht. Damit ist eine Diskursverschiebung gelungen: Während die Angehörigen der durch den NSU Ermordeten noch um die Wahrnehmung ihrer Erfahrungen und ihrer Toten ringen mussten, wurde die Praxis der Angehörigen in Hanau, die Namen und Gesichter ihrer ermordeten Angehörigen unter dem Hashtag #saytheirnames sichtbar zu machen, breit aufgegriffen. Hier zeigt sich eine neue Qualität des selbstbestimmten und kollektiven Gedenkens an die Opfer rassistischer Gewalt.

Im Kampf um Aufklärung und Gerechtigkeit im NSU-Komplex hat sich ein gesellschaftlicher Resonanzraum geöffnet, den viele Betroffene anderer rassistischer Anschläge und Angriffe der 1980er und 1990er Jahre genutzt haben, um sich erstmals zu äußern. Endlich wurde ihnen zugehört und ihrem Wissen Bedeutung beigemessen. Es gründeten sich zahlreiche neue Initiativen wie die „Initiative 12. August“ in Merseburg, die „Initiative Amed Ahmad“ in Nordrhein-Westfalen, die „Initiative Duisburg 1984“, die Ham-

burger „Initiative zum Gedenken an Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân“ und viele weitere. Gleichzeitig konnten schon bestehende Initiativen wie „Gedenken Mölln 1992“ oder die „Initiative Hafensstraße 96“ in Lübeck, aber auch „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach“ aus Rostock-Lichtenhagen neue Aufmerksamkeit erreichen. Diese Initiativen unterstützen sich gegenseitig und beziehen sich in ihren Aktivitäten aufeinander. Neben lokalen Begegnungs- und Gedenkort sind auf diese Weise gemeinsame, plurilokale Gedenkpraktiken entstanden: die erwähnte „Möllner Rede im Exil“, die jedes Jahr an einem anderen Ort von Betroffenen rassistischer Gewalt gehalten wird; die „NSU-Tribunale“, die bereits in Köln, Mannheim, Chemnitz, Zwickau und Nürnberg stattgefunden haben und Räume eröffnen, insbesondere lokale Erfahrungen mit rassistischem Terror aufzuarbeiten; das „Festival of Resilience“, das von jüdischen Überlebenden des Anschlags auf die Synagoge in Halle organisiert wird und rassistische und antisemitische Gewalt thematisiert. Diese und viele weitere Zusammenkünfte multidirektionalen Erinnerns setzen heute den Standard dafür, wie solidarisches Gedenken aussehen kann. Dabei geht es nicht nur um ein Gedenken an die Opfer des rassistischen Terrors, sondern auch darum, dass dieses Gedenken kollektiv von den Angehörigen und Überlebenden gestaltet wird. Diese Vernetzung ist zu einer starken Kraft im Kampf gegen den gesellschaftlichen Rassismus geworden.

Für das zukünftige Gedenken lässt sich daraus vor allem ableiten, dass diese Kraft nicht durch eine erneute Vereinzelung der Akteur*innen zerstört werden darf. Vielmehr gilt es, an diese wegweisenden überlokalen und multidirektionalen Praktiken anzuschließen, diese sichtbar zu machen und zu stärken. Damit geht auch ein Gedenken an das massive Ausmaß und die historische Kontinuität rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland einher.

ÜBER DAS GEDENKEN HINAUS

Es lässt sich somit resümieren, dass ein offizieller Gedenkort, der das Gedenken an die Toten und die Aufarbeitung der institutionellen Ermöglichungsbedingungen des NSU-Komplexes vereinbaren soll, unter staatlicher Regie schwer vorstellbar ist. Zu schwer wiegen die Erfahrungen verweigerter Aufarbeitung, verweigerter Mit-

²² Vgl. Koalitionsvertrag (Anm. 4), S. 107.

²³ Vgl. Konrad Litschko, *Verschleppte Akteneinsicht*, 26.7.2023, www.taz.de/15946504.

sprache der Angehörigen und Überlebenden und verweigerter Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Rassismus. Tatsächlich stellt sich ohnehin die Frage, wie realistisch ein solches Dokumentationszentrum überhaupt ist – bisher sind im Haushaltsplan keine Gelder dafür eingestellt. Das angekündigte Archiv zum Rechtsterrorismus, das unter anderem Materialien für Forschung und Aufarbeitung bereitstellen sollte, wurde bereits zu einem Webportal zusammengekürzt, das eher Material für die politische Bildung als für Aufklärung und Forschung bereithalten und vor allem das durch antirassistische und antifaschistische Initiativen längst verfügbar gemachte Wissen versammeln wird.²⁴

Dennoch ist das in Aussicht gestellte Dokumentationszentrum eine wichtige Forderung der Betroffenen des NSU-Terrors, und es wäre in erster Linie ihrem beharrlichen Engagement zu verdanken, wenn es überhaupt zustande kommt. Wesentliche Bestandteile ihrer Forderung sind je-

doch auch die Anerkennung des migrantisch situierten Wissens der Betroffenen rassistischer Gewalt, das die Grundlage für jegliche Dokumentation bildet, sowie die Aufforderung, dieses Wissen in die politische Bildung einzuspeisen und sichtbar werden zu lassen. Hieran muss sich jede Form der Archivierung, der Dokumentation, des Gedenkens und der Aufklärung orientieren.

JULIANE KARAKAYALI

ist Professorin für Soziologie an der Evangelischen Hochschule Berlin. Sie forscht unter anderem zu Schule und Bildung sowie Rassismus und Rechtsextremismus in der postmigrantischen Gesellschaft. juliane.karakayali@eh-berlin.de

MASSIMO PERINELLI

ist promovierter Historiker und Referent für Migration bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Berlin. 2017 hat er das zivilgesellschaftliche Tribunal „NSU-Komplex auflösen!“ in Köln mitinitiiert. massimo.perinelli@rosalux.org

24 Vgl. ebd.

Der APuZ-Podcast

Ein Thema, 30 Minuten,
jeden 1. Mittwoch im Monat



ZEUGNIS ABLEGEN UND GEHÖRT WERDEN

Betroffenenperspektiven auf ein mögliches Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex

Sabine Hess

„War der Holocaust konzipiert als ein Unternehmen, das nicht nur auf die Vernichtung der Menschenleben, sondern auch auf alle Spuren und Beweise ebendieser Auslöschung ausgerichtet war, so erscheint das Überlebenszeugnis, das die Opfer in Erinnerung ruft, wie ein Akt des Widerstands gegen die umfassende Vernichtung. (...) In den Schwierigkeiten der Opfer, ihre Erfahrungen sprachlich mitzuteilen und sich Gehör zu verschaffen, zeige sich noch die Spur der Vernichtung, die sie zuallererst zu Opfern gemacht hat.“⁰¹

Wie dieses Zitat der Erkenntnisforscherin Sibylle Schmidt widerspiegelt, waren es die Überlebenszeugen des Holocaust selbst, die sich „von unten“ zunächst gegen eine Wand des Schweigens durchsetzen mussten, um mit Blick auf die NS-Vernichtungspolitik eine Erinnerungspraxis zu ermöglichen, die mittlerweile gesellschaftlich wohl etabliert ist. Heute sieht sich Deutschland mit seiner vielfältigen institutionellen Erinnerungslandschaft gern als „Erinnerungsweltmeister“,⁰² wobei die Kämpfe der Überlebenszeug*innen mit ihren Unterstützer*innen darin größtenteils überschrieben wurden.⁰³

Umso erstaunlicher ist es daher auf den ersten Blick, dass sich für die über 300 bekannten Todesopfer rassistischer Gewalt seit 1945 bislang keine nennenswerte gesellschaftliche und staatliche Erinnerungspraxis in der Bundesrepublik herausgebildet hat, trotz jahrzehntelangem Aktivismus von zivilgesellschaftlichen Initiativen und Betroffenen.⁰⁴ Sie fordern seit den 1980er Jahren nicht nur die Aufklärung der Tathintergründe und ihre Kennzeichnung als rassistisch oder antisemitisch motivierte Gewalttaten, sondern auch eine würdige öffentliche Praxis der Trauer und Erinnerung an die Opfer und ihr Leben, wofür die Hinterbliebenen die

wichtigsten Zeug*innen sind. Für eine gelungene Zeugenschaft bedarf es allerdings nicht nur eines „Sprechakts“, sondern immer auch eines „Hörakts“ – also Rezipient*innen, die Zuhören wollen und zeigen, dass es bei ihnen ankommt, sie es annehmen und bestenfalls Empathie bekunden.⁰⁵

In diesem Sinne spricht die Soziologin Leah Bassel von „politics of listening“ und legt dar, dass auch Zuhören eine politische Praxis ist.⁰⁶ Während marginalisierte Gruppen häufig „politics of voice“ als Strategie des Sicht- und Hörbarwerdens betreiben, sind beim Zuhören vor allem die gesellschaftlich dominanten Gruppen gefragt: Denn ihr Nicht-Zuhören ist als politische Entscheidung zu verstehen; es gibt ihnen erhebliche „Macht, Zeugnisse zum Scheitern zu bringen.“⁰⁷ So war es auch lange im Falle der Opfer und Angehörigen-Betroffenen⁰⁸ der Mord- und Anschlagsserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU), denen trotz erheblichen Aufwands, sichtbar zu werden und Gehör zu finden, über ein Jahrzehnt lang nicht zugehört wurde. Erst mit der Selbstenttarnung des NSU 2011 änderte sich dies ansatzweise.

Nun soll es über diese Ansätze hinausgehen: 2021 haben sich die Regierungsparteien SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, „die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU“ zu unterstützen.⁰⁹ Daraufhin hat die Bundeszentrale für politische Bildung im Herbst 2022 unter anderem mich angefragt, eine von drei Expertisen in Hinblick auf eine mögliche Realisierung eines derartigen Zentrums zu verfassen, und zwar im Sinne einer „bundesweiten Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten und der Einbindung von Betroffenenperspektiven“.¹⁰

Das Nachdenken über eine inklusive Erinnerungskultur im postnationalsozialistischen, postmigrantischen Deutschland steht indes erst am Anfang – haben die etablierten erinnerungspolitischen Akteure (Geschichtswissenschaft und -didaktik, Museen, Archive, Gedenkzentren) doch jene mörderische Geschichte des Rassismus nach 1945 sowie seine gesellschaftliche, institutionelle und kulturelle Strukturierung bislang weitgehend ignoriert.¹¹ Die bisherigen Bemühungen beziehen sich dabei vor allem auf die „Integration“ der Einwanderungsgesellschaft in die etablierten Orte und weniger auf die lange Geschichte rassistischer Gewalt.¹² In diesem Sinne sollte es in der Bestandsaufnahme nicht um die Erhebung eines „kollektiven Gedächtnisses“ gehen, sondern vielmehr um das migrantische Wissen und die Bedeutung der Zeugenschaft, um die *counter stories*, die bisher beschwiegen wurden und immer wieder

mit dem Versuch konfrontiert sind, verunsichtbart und von der Bühne der Geschichte gestoßen zu werden.

Im Folgenden werde ich einige Erkenntnisse aus der Expertise zusammenfassen. Auf Basis von Interviews mit sieben Angehörigen und Opfern des NSU-Komplexes werde ich skizzieren, welche Ideen und Vorstellungen diese im Laufe der Gespräche hinsichtlich eines möglichen Erinnerungsorts beziehungsweise Dokumentationszentrums formulieren – wie sich die Opfer und Angehörigen-Betroffenen selbst einen derartigen Ort vorstellen, für den es bislang in Deutschland kein Vorbild oder eine etablierte Erinnerungspraxis gibt. Zunächst aber soll es um den Hintergrund gehen: den langjährigen Kampf der Opfer und Angehörigen-Betroffenen um Zeugenschaft, ums Sich-Gehör-Verschaffen, der geprägt war von Rassismuserfahrungen, tiefen Enttäuschungen und einem immensen Vertrauensverlust in staatliche Institutionen.

01 Sibylle Schmidt, Zeugenschaft zwischen Ethik und Politik, in: Zeitschrift für praktische Philosophie 1/2019, S. 189–214, hier S. 191.

02 Vgl. Max Czollek, Versöhnungstheater, München 2023.

03 Vgl. Maria Alexopoulou, Die Schwierigkeit Rassismus zu erinnern. Zwickau, Chemnitz, Jena und der NSU-Komplex, in: Onur Suzan Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zipf (Hrsg.), Rassismus. Macht. Vergessen, Bielefeld 2001, S. 363–380.

04 Vgl. Gabriele Fischer, (Un)doing Memory – fehlendes Erinnern an Todesopfer rechter Gewalt, in: Soziale Probleme 32/2021, S. 151–166.

05 Vgl. Schmidt (Anm. 1). Die Kuratorin und politische Bildnerin Ayşe Güleç beschreibt in diesem Zusammenhang auch das „Hören-Wollen“ als eine aktive Praxis. Vgl. Ayşe Güleç, Verlernen und Lernen aus dem NSU-Komplex, in: Hannah Zimmermann/Martina Klaus (Hrsg.), Methodenhandbuch zur rassismuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex, Chemnitz 2022, S. 31–34.

06 Vgl. Leah Bassel, The Politics of Listening. Possibilities and Challenges for Democratic Life, London 2017.

07 Schmidt (Anm. 1), S. 198.

08 Ich wähle den Ausdruck „Opfer und Angehörige-Betroffene“ mit Bedacht, um der engen juristischen Definition von Opfern und Angehörigen zu entkommen und die tiefe lebensverunsichernde Betroffenheit infolge der Taten und des staatlichen und medialen Umgangs mit ihnen für einen erweiterten Kreis von Familienangehörigen über verschiedene Generationen zu verdeutlichen.

09 Vgl. Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 2021, S. 117, www.bundesregierung.de/-/1990800.

10 Neben mir wurde auch die Leiterin des FHXB Friedrichshain-Kreuzberg Museums Natalie Bayer angefragt, die uns beratend zur Seite steht. Ein besonderer Dank gilt unseren Gesprächspartner*innen für ihre Zeit und das Vertrauen, Gespräche mit uns zu führen. Für die Mitarbeit an der Expertise danke ich meinen wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen Yasmin Dreessen, Lee Hielscher und Cagan Varol sowie Jelka Günther für die verwaltungstechnische Unterstützung.

KAMPF UM ZEUGENSCHAFT

„Man fühlt sich nicht respektiert. [Meine Mutter] hat auch einen Brief an [den damaligen Bundespräsidenten] Herrn Gauck geschrieben. Sie hat nie eine Antwort erhalten. Und dann bin ich bei dem Gedenktag so, und dann wird da von Zusammenhalt gesprochen. Dann wird davon gesprochen, dass man für einen da ist ...“

(Okan T.)

Die Bestandsaufnahme bisheriger Aufarbeitungsaktivitäten des NSU-Komplexes zeigt sehr deutlich, dass es in erster Linie die Opfer und Angehörigen-Betroffenen selbst waren, die sich – über weite Strecken allein (gelassen) – kontinuierlich mit den rassistischen Anschlägen sowie dem behördlichen, medialen und gesellschaftlichen Umgang damit auseinandergesetzt haben. Bereits während der Mordserie, als Ermittlungsbehörden und Medien noch weitgehend einhellig eine

11 Vgl. Maria Alexopoulou, Ignoring Racism in the History of the German Immigration Society, in: Journal for the History of Knowledge 1/2021, S. 1–13; Rita Chin et al. (Hrsg.), After the Nazi Racial State: Difference and Democracy in Germany and Europe, Ann Arbor 2009.

12 Vgl. etwa Viola Georgi et al., Geschichten im Wandel, in: dies. (Hrsg.), Geschichten im Wandel. Neue Perspektiven für die Erinnerungskultur in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld 2022, S. 11–46.

„Täter-Opfer-Umkehr“ betrieben und die Angehörigen der Mordopfer öffentlichkeitswirksam zu Verdächtigen machten, wiesen die Hinterbliebenen auf den rassistischen Hintergrund der Taten hin. Auch nach der Selbstenttarnung des NSU, als die leitende Ermittlungsthese der „Dönermorde“ zusammenbrach, die gesellschaftliche Unterstützung zunahm und mit Barbara John regierungsamtlich eine Opferbeauftragte benannt wurde, waren es weiterhin vor allem die Opfer und Angehörigen-Betroffenen selbst, die nach einem Jahrzehnt des Überhört-Werdens und Nicht-ernst-genommen-Werdens eine lückenlose Aufklärung sowie ein würdevolles Betrauern und öffentliches Gedenken forderten.

Viele haben immer wieder beredt Zeugnis abgelegt – als Einzelpersonen in brieflichen Eingaben, eigenen Publikationen, unzähligen Interviews für Theaterstücke, Filmen und Dokumentationen oder kollektiv im Rahmen politischer Anklagen wie den „Tribunalen NSU-Komplex auflösen“ oder verschiedener bildungspolitischer Tätigkeiten.¹³ So führen es auch Semiya Şimşek und Gamze Kubaşık, deren Väter 2000 und 2006 vom NSU ermordet wurden, im Gespräch aus:

„Also, wir nutzen eigentlich alle Plattformen, seien es szenische Lesungen, Bücher schreiben, Veranstaltungen (...). Wir versuchen eigentlich alles zu machen, was möglich ist.“ Allerdings stellt Şimşek etwas später fest: *„Du merkst, wir machen seit Jahren wichtige Arbeit. Aber uns fehlen die Räumlichkeiten und die finanziellen Mittel.“*

Die rassistische Botschaft der Taten, das klare Signal gegen die Realität der Einwanderungsgesellschaft, haben sie dabei immer klar benannt. Sie sollte den in Deutschland angekommenen migrantischen Kleinunternehmenden schlicht vermitteln: „Ihr seid hier nicht sicher!“, wie Gavriil Voulgaridis, dessen Bruder Theodoros Boulgarides 2005 vom NSU ermordet wurde, betont. Die zahlreichen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Landesebene sowie der fünfjährige Gerichtsprozess vor dem Münchner Oberlandesgericht ließen zentrale Fragen un-

beantwortet, womit auch die eigene Bedrohungslage unklar ist. Für Voulgaridis mehr als eine Enttäuschung:

„Und danach diese vier, fünf Jahre Gerichtsverfahren sind ein noch schöneres Märchen; nichts wurde verarbeitet, nichts wurde offenbart, nicht eine Antwort, alle Fragen sind noch offen – nichts! Man verkauft uns für dumm, man beleidigt uns noch. Für mich ist das eine Beleidigung.“

An mangelndem Sprechen oder Zeugnis-Geben liegt es in diesem Falle – wie in vielen anderen bekannten Fällen rassistischer Morde – also nicht, dass sich bisher noch keine würdige gesellschaftliche Erinnerungspraxis oder staatlich-institutionelle Anerkennungspolitik herausgebildet hat. Zwar gibt es seit 2011 immer Einladungen zu offiziellen Gedenkveranstaltungen, und die ein oder andere Gedenktafel wurde enthüllt, doch hierbei fühlen sich die Hinterbliebenen bis heute in den allermeisten Fällen auf die Rolle als Statisten reduziert, nicht ernst genommen in ihrer Zeugenschaft, in ihrer Betroffenheit und ihren lebenspraktischen Problemlagen. Dabei bedeutet es für Opfer und Angehörige immer wieder einen immensen Kraftakt, einer Einladung zu folgen, sich mit der Geschichte auseinanderzusetzen und der Gefahr der Retraumatisierung zu begegnen:

„Also diese Offenheit gegenüber diesen Einladungen ist bei den Betroffenen leider verloren gegangen. Weil, eine Einladung nach der anderen, immer wieder das gleiche hören, immer wieder die Frustration, die Verzweiflung von früher hochzubringen, um danach nichts im Gegenzug zu erhalten. Irgendwann stellst du dich quer, irgendwann möchtest du es nicht. Irgendwann belastet es dich, wie meine Mutter. Und dann sagst du dich davon ab, weil du darin keinen Sinn mehr siehst. Du möchtest nicht dahin gehen, dein Leid aufwirbeln lassen und dann wieder gehen. Um was erreicht zu haben? Gar nichts!“ (Okan T.)

Semiya Şimşek berichtet, dass es immer wieder vorkommt, dass sie als Opfer-Angehörige noch nicht einmal wahrgenommen werden:

„Also, nach zwölf Jahren habe ich immer noch das Gefühl, wir als Betroffene werden nicht ernst genommen, wenn bundesweit eine Gedenkveranstaltung organisiert wird und meine Mutter und mein Bruder nicht mal eingeladen sind, oder auf diesem (...) Einladungssystem nicht draufstehen.“

Immerhin lässt sich auf kommunaler Ebene an den verschiedenen Tatorten seit einigen Jahren eine gewisse Etablierung einer Gedenkpolitik

13 Beispiele hierfür sind Semiya Şimşek, *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*, Berlin 2013; Elif Kubaşık/Emel Aydoğdu, *Das Herz liegt begraben, szenische Lesung im Rahmen von „Kein Schlussstrich!“*, 2021; Ayşen Taşköprü, *Brief an Joachim Gauck, Initiative Keupstraße ist überall*, 2013.

erkennen – auch hier meist erst nach intensivem Einsatz von Angehörigen und Initiativen vor Ort. Sie besteht vor allem aus Platz- oder Straßenumbenennungen, dem Anbringen von Gedenktafeln oder Gedenksteinen sowie aus Gedenkveranstaltungen zum jeweiligen Jahrestag des dortigen Verbrechens. Dabei werden die Opfer und Angehörigen-Betroffenen auf unterschiedliche Art einbezogen, gehört und ernst genommen.¹⁴ Eine gelungene Erinnerungspraxis schildert Gamze Kubaşık für Dortmund:

„Es ist in Dortmund vieles passiert. Also sofort nach der Selbstenttarnung war das tatsächlich so, dass der Oberbürgermeister sich bei uns gemeldet hat. (...) Der Stadtdirektor [hat] mit uns Kontakt aufgenommen (...) und ja, dass wir eigentlich immer diesen Kontakt zu denen danach hatten. Eine Gedenkstätte vor dem Kiosk kam auch tatsächlich von unserem damaligen Oberbürgermeister, und ihm war das sehr wichtig. Diese Gedenkstätte ist auch durch seinen Entwurf entstanden, wir wurden noch mal gefragt, und wir haben auch noch kleine Veränderungen gemacht.“

Eigene Räume, finanzierte Strukturen im Sinne von Erinnerungs- und Dokumentationsorten, sowohl lokal als auch national, gibt es bisher nach nahezu zwei Jahrzehnten Kampf von Opfern und Angehörigen-Betroffenen zum NSU-Komplex und dem staatlichen Versagen jedoch nirgendwo. Vielmehr gibt es viel Enttäuschung, Frustration, Erschöpfung. Okan T. vergleicht die bestehende staatliche Praxis mit einem einmal gekochten und anschließend immer wieder aufgewärmten Gericht:

„Du machst dir immer wieder dasselbe Essen warm (...). Und dieses Essen löst einfach nur Angst, Frustration und nicht wirklich Wut, aber (...) Verzweiflung aus. So immer wieder eine neue Einladung zu irgendeiner Veranstaltung zu bekommen, wo dann gesprochen wird, wo wir sitzen als Betroffene. Wir sind betroffen und müssen den Menschen zuhören, dass die für uns da sind, und wir bekommen gar nichts. Wir bekommen einen Kaffee und Kuchen danach und dürfen dann wieder nach Hause gehen.“

Gavriil Voulgaridis hat diesen ständige Kampf, erst um die Anerkennung als Opfer einer rassisti-

schen Gewalttat, dann um die Anerkennung seiner Zeugenschaft und konkreten Problemlagen krank und wütend gemacht, so berichtet er im Gespräch:

„Die ersten Jahre waren noch okay. Man war jung, man hat das verarbeitet. Aber die letzten acht, neun, zehn Jahre kommt eins nach dem anderen mit meiner Gesundheit. Und mittlerweile ist es Wut, weil, es wird nichts besser. Wir müssen jahrelang mit dieser Geschichte kämpfen und ja, ich muss sagen, das hat mich krank gemacht. Und wie du mich hier siehst, geht es mir nicht so gut. Ja es ist Wut. (...) Am liebsten würden die [auch] sehen, dass wir dieses Land verlassen.“

EIN HAUS DER ZEUGENSCHAFT

„Wir wollen ja, die Familien wollen ja, dass es eine Geschichte unseres Landes wird. Und man solle sich doch gewiss sein, dass diese Geschichte ein Teil dieses Landes erst dann wird, wenn wir so einen Gedenk- oder einen zentralen Ort haben.“

(Gamze Kubaşık)

Angesichts der bislang nur marginal und nur unter großem Krafteinsatz von Opfern und Angehörigen-Betroffenen und ihren Unterstützer*innen herausgebildeten erinnerungspolitischen Landschaft und vor dem Hintergrund der langen deutschen Geschichte rassistischer Gewalt stellt sich die Frage, wie ein Erinnerungsort oder Dokumentationszentrum inhaltlich, organisatorisch aber auch gestalterisch aussehen könnte, oder besser: sollte. Auch wenn die Positionen der Gesprächspartner*innen bezüglich der Notwendigkeit der Errichtung eines möglichen „Dokumentationszentrums“ und seiner möglichen Ausgestaltung durchaus heterogen ausfallen, überrascht doch das generell eher positive Echo, wie es das folgende Zitat zum Ausdruck bringt:

„Die Einrichtung eines Dokumentationszentrums ist eine gute Sache, ich meine, es kann dort zumindest ein Solidaritätszentrum entstehen. Es kann ein Zentrum sein, in dem Informationen darüber gesammelt werden, wie sich die Vorfälle zuvor entwickelt haben, wie sie sich in Zukunft entwickeln werden, wie man eingreifen kann, wenn man es wirklich ernsthaft tut.“ (Muhammet A.)

Dabei formulieren die Interviewten vier wesentliche Funktionen beziehungsweise Dimen-

¹⁴ Vgl. auch Alexopoulou (Anm. 3); Hannah Zimmermann/Martina Klaus (Hrsg.), Vom Lernen und Verlernen. Methodenhandbuch zur rassistuskritischen Aufarbeitung des NSU-Komplex, Chemnitz 2021.

sionen, die so ein Ort umfassen sollte: *Erstens* wünschen sich alle einen Raum zur (weiteren) Aufklärung der rassistischen Gewalt, der Hintergründe der Taten und Motive, des staatlichen Ermittlungsversagens und der Rolle der einzelnen Dienste, auch um ihre eigene Aufklärungsarbeit endlich sinnvoll und finanziert fortzusetzen. *Zweitens* verstehen alle Betroffenen unter Aufklärung nicht nur eine rückwärtsgewandte Tätigkeit, sondern vor allem eine in die Gesellschaft und in die Zukunft gerichtete; es sollte ein Ort sein, der zum Dialog einlädt und an dem präventive Bildungsarbeit geleistet wird, um eine Zukunft denkbar zu machen, die nicht von Rassismus geprägt ist. *Drittens* wünschen sich die meisten Gesprächspartner*innen einen Raum als genuinen „Erinnerungsort“ an das Leben ihrer ermordeten Angehörigen. Und *viertens* artikulieren die meisten das Bedürfnis, einen derartigen Ort als Versammlungsraum für die Opfer und Betroffenen selbst nutzen zu wollen, als einen Ort der Solidarität und Resilienz.

Grundlegend sehen die Gesprächspartner*innen mit der Errichtung eines derartigen Zentrums die (späte, wiedergutmachende) Möglichkeit verbunden, dass die Geschichten der Opfer und Betroffenen von rassistischer Gewalt nicht verloren gehen, sondern als Teil der Geschichte dieses Landes auch einen Ort finden, wie es Gamze Kubaşık im obigen Zitat formuliert. Dabei legen sie in inhaltlicher wie struktureller Hinsicht Wert auf gewisse Mindeststandards und Ideen, was so ein Multifunktionsort leisten und wie er von Anfang an organisiert und strukturiert werden müsste.

VON DEN BETROFFENEN AUSGEHEN

„Im Zentrum des Gedenkens [müssen] die Opfer rassistischer Gewalt und Terror [stehen]. Aber das Zentrum sollte meiner Meinung nach mehr umfassen. Opfer jeglicher Art und die Konsequenzen beziehungsweise Folgen durch so eine Gewalt. Die Ansarbeitung psychischer Krankheiten wie zum Beispiel Traumata, die Weitergabe in der Familie und der Einfluss auf die Gesellschaft. (...) Den Namen finde ich auch nicht in Ordnung, wenn es dann NSU-Gedenkzentrum heißt. Weil dieser Name NSU einfach nur für die, ja, für die Rassisten steht und nicht für die Betroffenen.“

(Okan T.)

Alle Gesprächspartner*innen sind sich in diesem Punkt einig, dass nicht nur inhaltlich die Erfahrungen der Betroffenen rassistischer Gewalt im Zentrum der Auseinandersetzung stehen sollten. Sie diskutieren auch, ob der geplante Ort allein auf den NSU-Komplex fokussieren oder historisch kontextualisiert auch die lange Geschichte rassistischer Gewalt in den Blick nehmen sollte. Einigkeit besteht auch hinsichtlich der Einschätzung, dass nur die zentrale und frühzeitige Einbindung der Opfer und Angehörigen-Betroffenen garantieren kann, dass ihre Perspektive und ihr Wissen wirklich Struktur-gend und entscheidend (im doppelten Sinne des Wortes!) zur Geltung kommen.

Dabei deuten sie durchaus auf die Heterogenität der Gruppe von Opfern und Angehörigen hin, und dass sich viele aus Frustration und Erschöpfung zurückgezogen haben. Ferner verweisen sie auch auf die Problematik der Retraumatisierung gerade mit Blick auf die Situation der älteren Generation und direkter Angehöriger, die mit der Errichtung eines derartigen Ortes einhergeht:

„Und du kommst zurück als Vater, siehst deinen Sohn sterben beziehungsweise tot auf dem Boden liegen. Da gehst du nicht in ein Zentrum und schaust es dir noch mal an, um in Tränen auszubrechen dort. Das vermeidest du als sehr stark leidender Mensch.“ (Okan T.)

Zugleich wünschen sich alle, dass ein derartiger Ort nicht weit weg sein dürfe, sondern dort angesiedelt sein müsse, „wo die Migranten wohnen“, an den „Betroffenenorten“, „in denen es mehr Ungerechtigkeit und Ausländer gibt“, wie verschiedene Gesprächspartner*innen es formulieren. Diese starke Position bezüglich einer dezentralen Struktur und Verortung an den Tatorten der Morde und Anschläge ist nicht nur dem Wunsch geschuldet, dass es zu keiner Konkurrenz zwischen den „Betroffenenstädten“ kommen solle. Auch die älteren Opfer und Angehörigen sollten ein derartiges Zentrum einfach erreichen können, was gegen einen zentralen Gedenkort weit weg in Berlin oder Chemnitz spräche. Vielmehr entspringt diese Haltung auch dem klaren Verständnis der Botschaftswirkung der Taten, die explizit die migrantische Wohnbevölkerung treffen sollten. Insofern hätten derartige Zentren in den migrantischen Räumen auch eine Signalwirkung:

„Meiner Meinung nach sollten solche Zentren in Gegendern angesiedelt werden, in denen es

mehr Ungerechtigkeit und Ausländer gibt. Und das sollte man den Leuten persönlich erklären. Was für eine Funktion wird hier erfüllt? Nur Ausländer haben hier Ungerechtigkeiten erlitten, solche Vorfälle gab es hier schon früher. Von Generation zu Generation. Im Sinne von, früher gab es hier eine solche Organisation. Es gab solche Angriffe und Morde. Ein solches Zentrum, zum Beispiel, sollte nicht an einem abgelegenen Ort liegen, nicht nur auf dem Papier als ein NSU-Zentrum gegen Rassismus bestehen. Es muss aktiv sein.“ (Muhammet A.)

Für eine dezentrale Struktur sprach ferner auch die stützende und fördernde Wirkung für die bereits stattfindende Aufklärungs- und Erinnerungsarbeit von Opfern und Angehörigen-Betroffenen und ihren Unterstützer*innen, die bislang weitestgehend ehrenamtlich und ohne große finanzielle und infrastrukturelle Förderung auskommen muss, wie es Gamze Kubaşık im Gespräch erklärt:

„Also, es ist ja auch einer unserer Wünsche, in so einem Zentrum unsere Arbeit zu machen und den Menschen von uns zu berichten und über den NSU und seine Verbrechen zu sprechen. (...) Für die Betroffenenorte wäre dies noch mal viel leichter, wenn man so eine Räumlichkeit hat und 'ne finanzielle Unterstützung hat, ja.“

In diesem Sinne machen alle Gesprächspartner*innen auch klar, dass die Perspektive der Betroffenen inhaltlich wie strukturell ins Zentrum zu stellen, eben auch bedeutet, diese adäquat institutionell und personell einzubinden, zu finanzieren und wenn nötig, weiter zu qualifizieren. Ebenfalls bedeutet dies, die Strukturen transparent so zu gestalten, dass die Opfer und Angehörigen-Betroffenen an den zentralen Entscheidungen adäquat beteiligt und in den Gremien repräsentiert sind.

ORT DES GEDENKENS, DER POSITIVEN ERINNERUNG, DER SOLIDARITÄT UND RESILIENZ

„Also, wir möchten eigentlich den Opfern ein Gesicht und 'ne Stimme geben, und das sollte auch in diesem Erinnerungsort einfach weiter funktionieren.“

(Semiya Şimşek)

Viele Betroffene denken beim Stichwort „Dokumentationszentrum/Erinnerungsort“ vor allem

an einen Ort der Einkehr, der dem Leben ihrer ermordeten Angehörigen gewidmet ist. Die Menschen hinter den Mordopfern, so die Interviewten, sollen nicht in Vergessenheit geraten, und das Leben, das sie hatten, und ihre Persönlichkeit sollen weitergetragen werden.

„Also, wenn jemand da reinkommt, ein Kind, und sieht Enver Şimşek, dass man so seinen Lebenslauf vielleicht beschreibt, was er gemacht hat, wie er nach Deutschland gekommen ist, was ihn überhaupt nach Deutschland geführt hat, was für ein Leben er hatte und wie er, wo er gearbeitet hat, was so seine Lebensabsichten seine Hobbys waren, zum Beispiel.“ (Semiya Şimşek)

In den Zitaten spiegelt sich das Bedürfnis, einen ästhetisch wertvollen Ort zu schaffen, an dem sich die ermordeten Angehörigen ebenfalls wohlgefühlt hätten – einen Willkommensort, einen Ort der „Schönheit“ (Okan T.) und der „Wärme“ (Gamze Kubaşık), der etwas „Positives“ (Okan T.) ausstrahlt. Einen Gegen-Ort zur Gewalt der Rechtsterrorist*innen und der Kälte des institutionellen und gesellschaftlichen Rassismus, den die Familien miterleben mussten. So geht es vielen auch darum, einen solchen Ort mit positiven Symbolen ausschmücken zu wollen, die an das Leben der Ermordeten erinnern und nichts mit der hiesigen Gedenkstättenästhetik zu tun haben, sondern die herkunftskulturellen, familiären und persönlichen Symbole und Ästhetiken einbeziehen, wie ein Kirschbaum oder ein Stern. Einige der Angehörigen-Betroffenen könnten sich sogar vorstellen, unter den richtigen Voraussetzungen, wichtige persönliche Gegenstände dort auszustellen, wie es Semiya Şimşek sagt:

„Oder weißt du, was auch sehr, sehr schön wäre, und ich glaube, das würde auch das erste Mal so irgendwie stattfinden (...), dass man so persönliche Dinge für die Leute, also für dieses Zentrum mitgibt, das muss natürlich sehr, sehr sicher sein, wie zum Beispiel ein Tesbih [eine Gebetskette] von meinem Vater, den er immer in der Hand hatte. Oder seine Armbanduhr, die immer an seinem Arm war, dass die Leute auch so persönliche [betont:] Dinge von denen sehen.“

Ansichts der negativen Erfahrungen als Opfer und Angehörige-Betroffene, nicht nur über ein Jahrzehnt zu Täter(familie)n gemacht worden zu sein, sondern nach der Selbstenttarnung auch für eine würdige Erinnerungspraxis und Anerkennung der Leiden kämpfen zu müssen, geht es den meisten Gesprächspartner*-

innen auch darum, endlich einen Ort zu haben, um sich als Opfer und Angehörige-Betroffene des NSU-Komplexes und darüber hinaus in Ruhe treffen, austauschen, politisch vernetzen und sich hierdurch gegenseitig stärken zu können, wie es Okan T. beschreibt:

„[Die vergangenen Jahre] haben vielen auch die Lebenskraft geraubt. Und, wie gesagt, ich würde mir sehr wünschen, dass man gut vernetzt ist mit den Betroffenen. Weil, letztendlich kann man sich nur gegenseitig positiv beeinflussen, sich Beistand zusprechen und auch Verständnis, weil, letztendlich kann man nur von den anderen Betroffenen auch Verständnis erfahren.“

Mit einem zukünftigen Dokumentationszentrum verbinden die Überlebenden die Chance, dass sich Räumlichkeiten oder auch nur finanzielle Ressourcen wie Unterkunft, Reisegelder und Organisation für die Betroffenenvernetzung akquirieren lassen, worunter die bisherigen eigenorganisierten Vernetzungsinitiativen vielfach leiden, sodass Treffen immer wieder nicht zustande kommen:

„Aber zum Beispiel jetzt demnächst in Berlin wird das leider nicht stattfinden; das kann man ja auch offen sagen: aus dem Grunde, weil der Initiative dort einfach das Geld fehlt (...) und da wäre das für die Betroffenenorte noch mal viel leichter, wenn man so eine Räumlichkeit und finanzielle Unterstützung hat.“ (Gamze Kubaşık)

ORT DER AUFKLÄRUNG UND PRÄVENTION

Angesichts der bis heute ausgebliebenen Aufklärung und der vielen offenen Fragen bezüglich Tatmotiv, Opferswahl, Täter*innenstruktur, Verwicklung von Ermittlungsbehörden und Verfassungsschutzämtern sehen alle Gesprächspartner*innen mit einem derartigen „Dokumentationszentrum“ die Chance zur Aufklärung verbunden. Dabei ginge es zum einen darum, den rassistischen Hintergrund und die Botschaft der Taten gegen die Einwanderungsgesellschaft zu thematisieren:

„Warum wollte denn dieses Trio vor allem türkischstämmige Bürger treffen? Was war es denn eigentlich für eine Nachricht an die Community der Türkischstämmigen? Das sollte vielleicht noch mal aufgegriffen werden, es gab ja eigentlich 'ne Botschaft, aber darum kümmert sich heutzutage niemand. Aber es muss ja ein Ziel gehabt ha-

ben. Abschreckung? War es vielleicht, ihr seid hier nicht erwünscht?“ (Gamze Kubaşık)

Etwas anders gelagert erachtet es auch Gavrili Voulgaridis als wichtig, in einem solchen Ort über den Kontext der Einwanderung seiner Familie zu sprechen:

„(...) und von unseren reichhaltigen Erfahrungen als zweite Generation der Gastarbeiterfamilie, das können wir doch gut kombinieren, was die jungen Menschen heutzutage nicht wissen. Die hören das und klar, ab und zu glaube ich auch, habe ich das Gefühl, dass die Generation heute diese Gastarbeitergeschichte ungern hört, dass wir Nichtdeutsche geholt worden sind, vertraglich geholt worden sind. Vielleicht irre ich mich da, ich möchte mich nicht zu weit aus dem Fenster lehnen, aber mein Gefühl ist, dass die heutige Gesellschaft das ein bisschen zu wenig thematisiert.“

Zum anderen verbinden alle Gesprächspartner auch die Hoffnung, das „staatliche Versagen“ mit Blick auf seine Auswirkungen auf die Opfer und Angehörigen-Betroffenen schonungslos zur Sprache bringen zu können:

„Also, es ist schon wichtig, dass man in diesem Dokumentationszentrum auch erfährt, was für staatliches Versagen man in diesem Land, in dem NSU-Fall hatte. Und wir haben das ja alles miterlebt und das hat uns dazu geführt, dass wir Familien dadurch auch kaputt gegangen sind. Und dass uns in der Zeit das Trauern auch so genommen wurde. Also nicht nur ich und Semiya sagen das, dass für uns die schlimmste Zeit vor der Enttarnung war, sondern alle anderen Familien sagen das auch. Und deswegen finde ich, dass es sehr, sehr wichtig ist, dass die Menschen erfahren, was für Pannen in unserem Land passiert sind.“ (Gamze Kubaşık)

Und Semiya Şimşek ergänzt:

„Aufklären! Und auch wirklich, auch wenn's nicht aufgeklärt wurde, Pannen, dass man das auch aufrichtig da alles hinschreibt (...), das muss man vielleicht von Jahr zu Jahr machen und detailliert beschreiben, was alles da passiert ist, was wir gesagt haben.“

Dabei geht es den Gesprächspartner*innen nicht nur um die von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel 2012 versprochene umfassende Aufklärung der Tatergänge und der Ermittlungsfehler, sondern auch um die Thematisierung der Ermöglichungsstrukturen, allen voran des institutionellen, staatlichen und gesellschaftlichen Rassismus. Hieran schließen viele die Zielvorstel-

lung an, dass einem derartigen Zentrum vor allem eine in die Zukunft gerichtete gesellschaftliche Aufklärungsfunktion zukommt; dass ein Raum entstehen müsse, der einer engagierten Zivilgesellschaft zugutekommt, in dem eine präventive, antirassistische politische Bildungsarbeit praktiziert werden kann:

„Das Gedenkzentrum sollte eine gewaltfreie und harmonische Zukunft äußern (...). Ja, also aufklären ist mir am wichtigsten (...) dass die Menschen aufgeklärt werden und dadurch auch vorgebeugt werden kann.“ (Okan T.)

SCHLUSS

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, bei denen die Erwartung eines verbindlichen Umgangs auf Augenhöhe oftmals schwer enttäuscht wurde, sehen es alle Gesprächspartner*innen als unerlässlich an, dass sie als Opfer und Angehörige von Anfang an in die Diskussionsprozesse und Entscheidungsstrukturen zu einem derartigen Zentrum eingebunden werden und diese transparent gestaltet sind. Dies formulieren viele in dem Sinne, dass „ohne sie“ gleichbedeutend mit „gegen sie“ wäre:

„Und Entscheidungen treffen, wo die Familien nicht involviert sind, dann nein, aber wenn wir wie heute natürlich auch gefragt werden: ‚Wie soll es denn aussehen? Was stellt ihr euch vor?‘, und wir auch ein Bestandteil von dem allem sind, dann natürlich sehr, sehr gerne, also unbedingt sogar, das wollen wir ja auch.“ (Gamze Kubaşık)

Dabei fordern manche, nicht nur in die Entscheidungen einbezogen zu werden und die Mitarbeit finanziell angemessen honoriert zu bekommen, sondern auch eine gewisse Autonomie über Ausgaben und Programmgestaltung. Allerdings formulieren alle, dass sie nicht ein weiteres Mal enttäuscht werden wollen. Vielen macht es Mut, zwölf Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU zu sehen, dass nun Schritte eingeleitet werden, die ihren jahrelangen Forderungen entsprechen. Die Hoffnung ist, dass die Realisierung dieser Forderungen nicht noch ein weiteres Jahrzehnt dauert, wie es dieser Dialog abschließend zum Ausdruck bringt:

„Ich meine, wir haben doch so lange darauf gewartet, also, wir warten immer so lange darauf, und wir machen wichtige Arbeit. Und wir erwähnen ja auch immer wieder, vor allem ich sag es immer wieder: Ich möchte ein Ort für das

alles, und jetzt hab ich so das Gefühl, ich weiß nicht.“ (Gamze Kubaşık)

„Ich möchte nicht mehr enttäuscht werden.“ (Semiya Şimşek)

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahrzehnte mit Enttäuschungen und Vertrauensverlust zogen sich wie ein roter Faden durch unsere Interviews. Auch für die Bestandsaufnahme zur Einbindung von Betroffenenperspektiven in ein etwaiges zukünftiges Dokumentationszentrum beziehungsweise einen Erinnerungsort haben die Angehörigen wieder mit viel Kraft Zeugnis abgelegt und Ideen formuliert. Nun ist es an den politischen Verantwortlichen und Institutionen, diesen erneuten Einsatz für eine verspätete Aufarbeitung und Erinnerung nicht wieder (aktiv) scheitern zu lassen.

SABINE HESS

ist politische Anthropologin und Professorin am Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie sowie Direktorin des Göttingen Centers for Global Migration Studies der Georg-August-Universität Göttingen.
shess@uni-goettingen.de

VIELSTIMMIG AUFARBEITEN

Zivilgesellschaftliche Perspektiven auf ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex

Jörg Buschmann · Dana Schlegelmilch · Hannah Zimmermann

Anfang Mai 2023 haben wir eine Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen vorgelegt.⁰¹ In den Erarbeitungsprozess wurden verschiedene Akteur*innen der NSU-Aufarbeitung und ihre jeweiligen Expertisen einbezogen. Den Rahmen bildete eine Kooperation zwischen den beiden Vereinen RAA Sachsen e. V. und ASA-FF e. V., die seit vielen Jahren in der Aufarbeitung des NSU-Komplexes in Sachsen aktiv sind. Im Folgenden werden wir darlegen, warum ein solches Dokumentationszentrum wichtig ist, wie sich die zivilgesellschaftliche Forderung danach entwickelt hat und einige Kernpunkte aus der Studie vorstellen.

Wir schreiben aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive⁰² über den NSU-Komplex, weil sich darin eine ungebrochene Realität verdichtet: die Kontinuität rechtsterroristischer und rechter Gewalt in Deutschland und den auf vielen Ebenen unzureichenden gesellschaftlichen Umgang damit. Rechte Gewalt, also Gewalt zum Beispiel aus rassistischen oder antisemitischen Motiven, schädigt die Betroffenen, ihre Angehörigen und ihr gesellschaftliches Umfeld. Sie ist zugleich eine fundamentale Herausforderung für eine demokratische Gesellschaft als Ganzes. Denn sie zielt auf den Ausschluss bestimmter gesellschaftlicher Gruppen wegen einer behaupteten Ungleichwertigkeit und stellt so den offenen und inklusiven Charakter von Demokratie infrage. Die Antwort der „Dominanzgesellschaft“⁰³ lässt jedoch oft zu wünschen übrig: Der Ausschluss wird nicht entschieden zurückgewiesen, häufig sogar verstärkt. Die Betroffenen geraten aus dem Blick oder werden gar zu Täter*innen gemacht.

Im zeitlichen Verlauf des NSU-Komplexes spiegelt sich das deutlich wider. Nach der Ermordung von Halit Yozgat und Mehmet Kubaşık organisierten die Angehörigen und ihre Unterstüt-

zer*innen im Frühjahr 2006 Demonstrationen in Kassel und Dortmund. Unter der Losung „Kein 10. Opfer“ gedachten mehrere Tausend Menschen der Ermordeten und erinnerten an die sieben weiteren Opfer der sogenannten Česká-Mordserie Enver Şimşek, Abdurrahim Özüdoğru, Süleyman Taşköprü, Habil Kılıç, Mehmet Turgut, İsmail Yaşar und Theodoros Boulgarides. Die Redner*innen trugen Trauer, Verzweiflung und Wut in die Öffentlichkeit. Sie formulierten die Erwartung, dass die Ermittlungsbehörden die Täter*innen stoppen und der Mordserie ein Ende bereiten. Sie wiesen auf die entscheidende Leerstelle in den bisherigen Ermittlungen hin: „Alle Opfer sind Migranten, da ist doch ein rechtsextremistischer Hintergrund sehr einleuchtend.“⁰⁴ Und sie verwahrten sich gegen den fortdauernden Ermittlungsfokus auf die Betroffenen selbst.

Ihre Appelle fanden nicht die notwendige Resonanz. Die Mordserie mit der Česká-Pistole als Tatwaffe endete zwar nach dem Mord an Halit Yozgat. Das dafür verantwortliche rechtsterroristische Netzwerk tötete aber weiter: Im April 2007 erschoss der NSU die Polizistin Michèle Kiesewetter und verletzte einen weiteren Beamten schwer. Die Ermittlungen blieben erneut ergebnislos. Im Zuge einer gescheiterten Flucht nach einem Banküberfall bekannte sich der NSU zu zehn Morden und zwei Bombenanschlägen zwischen 2000 und 2007.⁰⁵ Erst diese „Selbstenttarnung“, ein lang geplanter letzter Akt, ließ die Sicherheitsbehörden und auch die breite Öffentlichkeit erkennen, wer für die Mord- und Anschlagsserie verantwortlich war.

Am 11. Juli 2018 verkündete das Oberlandesgericht (OLG) München das Urteil im NSU-Prozess. Die Hoffnung auf Aufklärung und Gerechtigkeit erfüllte der Richterspruch trotz eines fünfjährigen Mammutprozesses nicht, entscheidende Fragen blieben unbeantwortet. Ayşe

Yozgat, Mutter von Halit, erklärte: „Sie haben wie Bienen gearbeitet, aber keinen Honig produziert.“⁰⁶ Insbesondere die Rolle von Ermittlungs- und Verfassungsschutzbehörden wurde nicht kritisch hinterfragt. Für Unverständnis sorgten zudem der partielle Freispruch für den wohl langjährigsten NSU-Unterstützer und die verhältnismäßig milden Urteile für weitere Unterstützer. Und so bedarf selbst die Aufarbeitung des NSU-Komplexes kritischer Aufarbeitung.

WARUM EIN DOKUMENTATIONSZENTRUM IN SACHSEN?

„In unserem Land – in meinem Land – muss sich jeder frei entfalten können, unabhängig von Nationalität, Migrationshintergrund, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht oder sexueller Orientierung.“⁰⁷ Mit diesen Worten forderte Semiya Şimşek stellvertretend für alle Opferfamilien auf der zentralen Gedenkveranstaltung der Bundesregierung 2012 eine umfassende Aufarbeitung und die Einlösung der Versprechen einer pluralistischen und menschenrechtsorientierten Demokratie. Während Bundeskanzlerin Angela Merkel zunächst vollumfängliche Aufklärung versprach, entwickelte sich der Umgang mit dem NSU-Komplex in den involvierten Kommunen unterschiedlich: Die Städte Nürnberg, München, Dortmund, Hamburg, Rostock, Heilbronn und Kassel formulierten bereits 2012 eine gemeinsame Erklärung⁰⁸ und errichteten Mahnmale. Hingegen wurde in

den Städten Jena, Chemnitz und Zwickau jahrelang ignoriert, dass mit dem Wissen um den NSU-Komplex auch eine Verantwortung zur beständigen Aufarbeitung und Erinnerung einhergeht.⁰⁹

Schon kurz nach der Selbstenttarnung des NSU wurde in Zwickau im Frühling 2012 von Stadtverwaltung, Landesregierung und Polizei gemeinsam entschieden, dass das Haus, in dem der NSU zuletzt gewohnt hatte, abgerissen werden soll. Der Abriss führte später zu kunstaktivistischen und erinnerungspolitischen Protestaktionen durch die Initiativen „Grass Lifter“ und „Sternendekorateure“ aus Zwickau. Der Kulturverein Alter Gasometer e.V. begründete die Zwickauer „Novembertage“ und schuf damit ein Format, das bis heute die Auseinandersetzung mit dem NSU und das Gedenken an seine Opfer fördert.

Die Aufarbeitung des NSU-Komplexes in Sachsen wird seitdem maßgeblich von der Zivilgesellschaft vorangebracht: So gründeten sich mehrere Geschichtswerkstätten und ein Ableger des Watchblogs „NSU Watch“. Mit dem Theatertreffen „Unentdeckte Nachbarn“ wurden 2016 Theaterinszenierungen zum NSU-Komplex nach Chemnitz und Zwickau eingeladen; sie thematisierten die Perspektiven der Überlebenden und Hinterbliebenen beispielsweise in dem Stück „Die Lücke“. Zugleich veröffentlichte das Kulturbüro Sachsen e.V. 2017 die Broschüre „Unter den Teppich gekehrt – Das Unterstützungsnetzwerk des NSU in Sachsen“. 2019 wurde im Rahmen des Tribunals „NSU-Komplex auflösen“ in Zwickau für wenige Tage ein Interimsdokumentationszentrum errichtet. Außerdem erarbeitete das Projekt „Offener Prozess – NSU-Aufarbeitung in Sachsen“ des ASA-FF e.V. eine Ausstellung. Sie wurde im zehnten Jahr nach der Selbstenttarnung des NSU in Jena, Chemnitz und Berlin gezeigt und war Teil des bundesweiten Theaterprojektes „Kein Schlussstrich“.

Die Diskussion über ein Dokumentationszentrum ist eng verknüpft mit dem langjährigen Fehlen eines Erinnerungsortes in Zwickau. Die Idee für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex entstand dort in zivilgesellschaftlichen

01 Vgl. RAA Sachsen (Hrsg.), Konzeptions- und Machbarkeitsstudie für ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex in Südwestsachsen, Dresden 2023, www.nsudoku.de.

02 Unter Zivilgesellschaft verstehen wir hier ein heterogenes Netzwerk nicht-staatlicher Akteur*innen, die sich um Aufarbeitung des NSU-Komplexes und das Gedenken an seine Opfer bemühen.

03 Vgl. Birgit Rommelspacher, *Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht*, Berlin 1995.

04 Zit. nach Miriam Bunjes, *Stille Trauer, laute Mahnung*, in: *Die Tageszeitung (taz)*, 13.6.2006, S. 3.

05 Der Bombenanschlag vom 23. September 1999 in der Pilsbar „Sonnenschein“ in Nürnberg, bei dem der Inhaber Mehmet O. schwer verletzt wurde, wird nicht erwähnt. Er wurde erst im Zuge des NSU-Prozesses am Oberlandesgericht München der Neonazigruppe zugeordnet.

06 Christoph Trost, „Sie haben wie Bienen gearbeitet, aber keinen Honig produziert“, 6.12.2017, www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_82850064.

07 Semiya Şimşek, *Schmerzliche Heimat. Deutschland und der Mord an meinem Vater*, Berlin 2013, S. 215.

08 Vgl. Dortmund erinnert an Opfer der NSU-Mordserie, 3.4.2012, www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/nsu122.html.

09 Vgl. Maria Alexopoulou, *Die Schwierigkeit, Rassismus zu erinnern. Zwickau, Chemnitz, Jena und der NSU-Komplex*, in: Onur Suzan Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zipf (Hrsg.), *Rassismus. Macht. Vergessen*, Bielefeld 2021, S. 363–380.

Zusammenhängen bereits 2012: Denn mit Beginn des NSU-Prozesses vor dem OLG München und den Erkenntnissen aus dem ersten Bundestagsuntersuchungsausschuss 2013 wuchs das Wissen über die Rolle der Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden und den strukturellen Rassismus im NSU-Komplex. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Sachsen Dreh- und Angelpunkt im NSU-Komplex gewesen war. Für die sächsische Zivilgesellschaft stellten sich daher spezifische Fragen: Warum konnte in der eigenen Stadtgesellschaft eine rechtsterroristische Gruppe unerkannt leben? Wie war das Unterstützungsnetzwerk in Sachsen strukturiert? Und bis heute ist die Frage virulent, welche Aktivitäten die Protagonist*innen entfalten, nachdem sie weitgehend straflos aus dem NSU-Prozess hervorgegangen sind.

Gleichzeitig ist das Thema Migration und die Anerkennung der postmigrantischen Realität in Sachsen nach wie vor umkämpft. Rechte Mobilisierungen, unter anderem seitens der AfD, zielen auf eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung.¹⁰ Sie können dabei an hohe Zustimmungswerten zu rassistischen und extrem rechten Positionierungen anknüpfen.¹¹ Auch auf kommunalpolitischer Ebene schlägt sich die Einflussnahme rechter Akteur*innen nieder: So sitzen im Zwickauer wie im Chemnitzer Stadtrat Personen, denen Verbindungen in das Unterstützungsnetzwerk des NSU nachgewiesen wurden.¹²

Nicht zuletzt ist rechte und rassistische Gewalt in Sachsen ein Alltagsphänomen, wie auch die Statistik der Opferberatung Support des RAA Sachsen e. V. zeigt:¹³ Vor dem Hintergrund der „Baseballschlägerjahre“ der 1990er Jahre ist deutlich geworden, dass Erfahrungen mit rechter Gewalt seit Jahrzehnten zum Alltag von vielen Menschen in Sachsen gehören. Die Gewalt von rechtsterroristischen Gruppen wie „Revolu-

tion Chemnitz“ oder der „Gruppe Freital“ richtet sich vor allem gegen von Rassismus und Antisemitismus Betroffene, Geflüchtete, LGBTIQ-Personen, Politiker*innen und allgemein als „links“ gelesene Menschen. Dazu zählen auch jene, die sich in Sachsen für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes und für das Gedenken an die Opfer einsetzen: So gab es am 7. November 2016 einen Anschlag auf das Chemnitzer Kulturzentrum Lokomov, in dem das Theatertreffen „Unentdeckte Nachbarn“ zum NSU-Komplex stattfand; zwei Tage später wurde die Installation „Gedenkbänke“ in Zwickau zerstört. Im Oktober 2019 sägten Unbekannte einen kurz zuvor gepflanzten Gedenkbaum für Enver Şimşek in Zwickau ab. Überregional wahrgenommen und auch gerichtlich verhandelt wurden die wiederholten Drohungen, die sich gegen die damalige Oberbürgermeisterin von Zwickau, Pia Findeiß (SPD), richteten.¹⁴

Der junge Zwickauer Autor Jakob Springfeld hat in seinem Buch „Unter Nazis“ eindrücklich geschildert, wie sich diese Normalität rechter Gewalt auf den Lebensalltag engagierter Jugendlicher auswirkt.¹⁵ Er zeigt darin auch, dass Betroffene in Sachsen gleichzeitig mit einer Kultur der Nichtanerkennung dieser Erfahrung konfrontiert sind. Denn von behördlicher Seite wird immer wieder betont, die Verhältnisse in Sachsen seien nicht außergewöhnlich rechts oder gar gewaltvoll. Eben jene sächsischen Behörden haben strukturell keine Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen: Die sächsischen NSU-Untersuchungsausschüsse endeten jeweils mit eigenen Voten der Regierungen und der Opposition, wobei die Mehrheitsfraktionen die Behörden weitgehend entlasteten.

AUF DEM WEG ZUR UMSETZUNG

In enger Verbindung mit der Forderung der Opfer und Angehörigen, den NSU-Komplex umfassend aufzuklären, sowie vor dem spezifischen Hintergrund der Auseinandersetzung mit antidemokratischen Kräften entstand in der sächsischen Zivilgesellschaft die Forderung, ein Dokumentationszentrum zum NSU-Komplex zu schaffen. Seit sie 2012 erstmals erhoben wurde, hat sie immer mehr Befürworter*innen gewonnen, etwa Pia

10 Vgl. Heike Kleffner/Matthias Meißner, *Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen*, Berlin 2017; Sebastian Kurtenbach, *Kein Platz für Flüchtlinge? Eine empirische Untersuchung der Ausgrenzung Geflüchteter am Beispiel der Stadt Bautzen*, in: *Raumforschung und Raumordnung/Spatial Planning and Research* 4/2019, S. 367–382.

11 Vgl. Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler, *Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie. Die rechtsextreme Einstellung in den ostdeutschen Bundesländern*, Else-Frenkel-Brunswik-Institut, *EFBI Policy Paper* 2/2023.

12 Vgl. Kommunale AfD-Mandatsträger und das Neonazi-Milieu, in: *Antifaschistisches Infoblatt* 3/2019.

13 Vgl. die Jahresstatistiken unter www.raa-sachsen.de/support/statistik.

14 Vgl. Timo Steppat, *Wie eine Politikerin über Jahre zermürbt wurde*, 30. 8. 2019, www.faz.net/16358730.html.

15 Vgl. Jakob Springfeld, *Unter Nazis. Jung, ostdeutsch, gegen Rechts*, Köln 2022.

Findeiß und Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke). 2019 verankerten die damaligen Oppositionsparteien im Sächsischen Landtag Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke die Forderung nach dem Dokumentationszentrum in ihrem abweichenden Abschlussbericht zum zweiten sächsischen NSU-Untersuchungsausschuss. Nach der Landtagswahl im Herbst 2019 nahm die neue Regierungskoalition aus CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Unterstützungszusage in ihren Koalitionsvertrag auf. Dies ermöglichte es dem Verein RAA Sachsen gemeinsam mit dem Kooperationspartner ASA-FF e. V., das Projekt „Konzeption eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex“ umzusetzen und im Mai 2023 die eingangs erwähnte Konzeptions- und Machbarkeitsstudie vorzulegen. Beide Vereine hatten bereits nach der Bundestagswahl 2021 mit zahlreichen Unterstützer*innen einen offenen Brief an die voraussichtlichen Regierungsparteien gerichtet und gefordert, dass auch im Koalitionsvertrag auf Bundesebene eine Unterstützungszusage aufgenommen wird.

Tatsächlich fand die Forderung Eingang in den Vertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: „Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU.“ Seit 2022 ist die Bundeszentrale für Politische Bildung mit der Einholung von Expertisen und der Erarbeitung eines Gutachtens zum Dokumentationszentrum befasst. Damit hat die langjährige Forderung der Überlebenden und Angehörigen und des mit ihnen verbundenen Netzwerks, eine nachhaltige und abgesicherte Aufarbeitung zu ermöglichen, politische Verantwortungsträger*innen in Land und Bund erreicht und wird inzwischen durch staatliche Strukturen unterstützt.

GELINGENSBEDINGUNGEN

Die Institutionalisierung der Aufarbeitung des NSU-Komplexes kann nur erfolgreich sein, wenn sie sich der bestehenden Ausgangssituation gewahr ist. Dabei sind zwei grundsätzliche Feststellungen zentral:

Erstens: Die Aufarbeitung des NSU-Komplexes wird seit 2011 bundesweit von einer basisdemokratischen Bewegung aus Betroffenen und Zivilgesellschaft getragen, die an unterschiedlichen Orten im Sinne eines dezentralen Netzwerks mit jeweils lokalspezifischer Ausprägung aktiv ist. Dieses gesellschaftliche Bündnis ist wissenschaft-

lich als herausragendes Merkmal aller Aufarbeitungsbemühungen analysiert worden;¹⁶ es ist als eine Demokratisierungsbewegung zu beschreiben, die innergesellschaftlich auf die Abschaffung eines demokratischen Missstands hinarbeitet.¹⁷

Zweitens: Der Staat hingegen ist im NSU-Komplex so hochgradig belastet, dass seit 2012 insgesamt 15 parlamentarische Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Länderebene eingerichtet wurden, von denen zum jetzigen Zeitpunkt – mehr als zehn Jahre nach der Selbstenttarnung – noch immer einer arbeitet. Trotzdem ist weder in diesen noch im Rahmen des mehrjährigen juristischen Strafprozesses eine vollständige Aufklärung der staatlichen Rolle im NSU-Komplex gelungen. Daraus ergibt sich, dass eine Aufarbeitungsinstitution, die in einer rein staatlichen Sphäre gegründet würde, kaum Legitimität zuwachsen kann; sie erscheint zwangsläufig als „Versöhnungstheater“ mit Schuldentlastungsfunktion.¹⁸

Vor diesem Hintergrund braucht es inhaltliche Mindestkriterien, die als grundsätzliche Kategorien darüber entscheiden, ob die Gründung eines Dokumentationszentrums als erfolgreich bewertet werden kann:

1. Von der Gründung soll eine politische Signalwirkung für die Betroffenen ausgehen, sie sollen Anerkennung und Sichtbarkeit erfahren.
2. Die Arbeit des Dokumentationszentrums muss politisch unabhängig sein.
3. Entscheidungsgremien dürfen nicht nur durch politische Mandats- oder behördliche Amtsträger*innen besetzt werden, sondern müssen Betroffene und zivilgesellschaftliche Akteur*innen als gleichberechtigte Mitentscheider*innen berufen.

¹⁶ Vgl. Juliane Karakayali/Bernd Kasperek, Der NSU-Komplex und das Prozessende im Kontext aktueller Migrationspolitiken. Editorial, in: *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 2/2018, S. 9–20.

¹⁷ Als solche ist sie vergleichbar mit der westdeutschen Gedenkstättenbewegung der 1980er Jahre. Vgl. etwa Habbo Knoch, *Geschichte in Gedenkstätten. Theorie – Praxis – Berufsfelder*, Tübingen 2020.

¹⁸ Vor allem der Publizist Max Czollek hat, ausgehend von seiner Sprecher*innenposition als Nachkomme des jüdisch-kommunistischen Widerstandskämpfers Walter Czollek, den Begriff geprägt. Er versteht darunter eine Erinnerungskultur, die staatstragende Funktion, aber keine ethische Konsequenz für die Gegenwart hat. Vgl. Max Czollek, *Versöhnungstheater*, München 2023.

4. Das Dokumentationszentrum muss sich selbst als gleichrangiger Teil innerhalb des Aufarbeitungsnetzwerks verstehen; es arbeitet nicht in Konkurrenz zu diesem, sondern soll es stärken.

Zu den inhaltlichen Kriterien treten drei formale Bedingungen:

5. Die Finanzierung der Arbeit des Dokumentationszentrums muss langfristig abgesichert sein.
6. Dazu ist eine Einbindung in öffentliche Haushalte und die Bund-/Länderpolitik nötig.
7. Schließlich braucht die Organisationsform die formellen Voraussetzungen dafür, überhaupt als Trägerstruktur von Institutionen in Bezug auf Personalaufbau, Verwaltung etc. sowie optional für die Vergabe von Fördermitteln geeignet zu sein.

Nach Prüfung verschiedener institutioneller Modelle¹⁹ sind wir zu dem Schluss gekommen, dass nur eine Stiftung privaten Rechts alle genannten Kriterien erfüllen kann. Diese bietet zusätzlich weitere Chancen: Über das Dokumentationszentrum hinaus ist es möglich, sie als umfassendes Förderinstrument für das Gedenken und die Aufarbeitung des NSU-Komplexes sowie weiterer rechtsterroristischer Taten nach 1945 auszugestalten. Sie kann außerdem weitere Institutionen außerhalb von Sachsen aufbauen, sodass auch an anderen Orten mit Bezug zum NSU-Komplex Strukturen gefördert werden können.

ORT DER VIELSTIMMIGKEIT

Wie kann ein Ort konzipiert werden, der dem Auftrag einer umfassenden Aufklärung des NSU-Komplexes gerecht wird?

Die Opfer und Betroffenen, mit denen wir sprechen konnten und deren Perspektiven mit der Künstlerin Ülkü Süngün in die Öffentlichkeit getragen wurden,²⁰ haben konkrete Erwartungen an das Dokumentationszentrum. So etwa, dass die Struktur des Dokumentationszentrums

Aufarbeitungsinitiativen und Begegnungsstätten deutschlandweit fördert, politische Bildungsarbeit insbesondere mit jungen Menschen und Beamt*innen in Polizei und Verwaltungsbehörden geleistet wird, die Perspektiven der Betroffenen in den Mittelpunkt gerückt werden und dabei insbesondere (institutioneller) Rassismus kontextualisiert wird. Ebenso wurde geäußert, dass das Engagement, die Vernetzung und die Weiterbildung von Betroffenen unterstützt und gefördert werden sollen. Mit dem Dokumentationszentrum solle ein Ort der Anerkennung und Würdigung der Lebensleistungen von Gast- und Vertragsarbeiter*innen etabliert werden. Statt Symbolpolitik brauche es zudem eine tatsächliche Verbesserung der Situation von Betroffenen.

Um der Komplexität des NSU als gesellschaftliches Phänomen²¹ gerecht zu werden, schlagen wir in der Machbarkeitsstudie ein Sechs-Säulen-Konzept mit entsprechenden Fachbereichen vor:

- A) die Assembly als Ort der Versammlung und Selbstorganisation von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt,
- B) der Ausstellungsbereich als musealer Wirkungsraum,
- C) die Bildungs- und Vermittlungsarbeit,
- D) der wissenschaftliche Forschungszweig,
- E) das Archiv, die wissenschaftliche Sammlung und der Bibliotheksbereich,
- F) der Digitale Raum als Ort der Bereitstellung von Wissen sowie der Erinnerung und Vernetzung.

Mit dieser Struktur soll das Dokumentationszentrum Beteiligungsräume schaffen und solidarische Allianzen stärken, marginalisierte Perspektiven durch Kunst und Wissenschaft sichtbar machen, aufklären und erinnern, Forschung und Monitoring rechter Gewalt fördern sowie Wissen schaffen, vermitteln, archivalisch bewahren und zugänglich machen.

¹⁹ Vgl. RAA Sachsen (Anm. 1), S. 58–61.

²⁰ Vgl. Ülkü Süngün, Statement zur Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie, 5.5.2023, www.raa-sachsen.de/media/1591/230505_Statement_UElkue_Suenguen.pdf.

²¹ Vgl. Fabian Virchow, Rechter Terror(ismus) in Deutschland. Der NSU als Prisma, in: Imke Schmincke/Jasmin Siri (Hrsg.), NSU-Terror: Ermittlungen am rechten Abgrund, Bielefeld 2014, S. 71–78.

Bei der Vorstellung der Machbarkeitsstudie wurde zudem von Betroffenen eingebracht, dass sie sich eine stärkere psychosoziale, medizinische und ökonomische Unterstützung durch den Staat und eine Etablierung entsprechender Angebote durch das Dokumentationszentrum wünschen. Die Auswahl der Arbeitsbereiche ergibt sich auch aus den Aufklärungsbemühungen verschiedener nichtstaatlicher Akteur*innen vor und nach der Selbstenttarnung des NSU. Zugleich hat der Staat durch seine Verwicklung und Versäumnisse im NSU-Komplex eine besondere Verantwortung. Dieser im Rahmen des Dokumentationszentrums gerecht zu werden, bedeutet zum einen, die Rehabilitierung der Opfer und Betroffenen des NSU-Komplexes finanziell zu unterstützen, sowie zum anderen die langfristige Förderung einer Trägerstruktur auf den Weg zu bringen und damit unabhängige wissenschaftliche und künstlerische Aufarbeitung, Archivierung, Forschung und Bildung zu gewährleisten.

In der Machbarkeitsstudie schlagen wir als Antwort auf die Forderung „Kein Schlussstrich unter den NSU-Komplex!“ einen multiperspektivischen Ansatz vor: Interdisziplinäre Arbeitsbereiche und partizipative Ansätze sollen Vielstimmigkeit sicherstellen. Das Dokumentationszentrum soll viele Geschichten erzählen, um der Gefahr eines hegemonialen Narrativs entgegenzuwirken, wie es die Autorin Chimamanda Ngozi Adichie mit dem Ausdruck „the danger of the single story“ beschreibt.²² Es soll ein Ort sein, der viele Menschen berührt, informiert, vernetzt und zur Mitwirkung einlädt.

Das Dokumentationszentrum sollte von Opfern und Betroffenen, Künstler*innen, politischen Bildner*innen und Wissenschaftler*innen gestaltet und mit Leben gefüllt werden und durch vielfältige und vielstimmige Angebote eine möglichst breite Öffentlichkeit erreichen. Ausstellungen, Forschungsaufenthalte internationaler Wissenschaftler*innen, Publikationen, politische Bildungsarbeit, kritische Stadtpaziergänge, Betroffenennetzungen, Zeitzeug*innenvorträge, ein Archiv, kontinuierliche Monitoringstrukturen rechter Gewalt, museale Angebote für Jugendliche, Theaterko-

operationen, Weiterbildungsangebote für Polizei- und Verwaltungsbehörden und vieles mehr sollen das Dokumentationszentrum zu einem lebendigen Ort der Auseinandersetzung und Erinnerung machen.

Dahinter steht die Vision, einen Ort zu schaffen, dessen Narrativ und Deutungshoheit von den Opfern und Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt geprägt wird und deren Beteiligung und kontinuierliche Mitbestimmung auf allen Ebenen der Planung, Umsetzung und im langfristigen Betrieb gewährleistet wird. In der Machbarkeitsstudie werden die notwendigen Grundlagen dafür beschrieben.

AUSBLICK

Mit der Konzeptions- und Machbarkeitsstudie liegt nunmehr ein detaillierter Vorschlag vor, wie die NSU-Aufarbeitung in Sachsen verstetigt werden kann. Zusätzlich wird mit der Rechtsform der Stiftung ein Modell empfohlen, das es ermöglicht, bundesweit Aufarbeitungsinitiativen zu stärken und miteinander zu vernetzen.

Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive braucht es stärkere Anstrengungen für eine NSU-Aufarbeitung in Sachsen, insbesondere mit Blick auf die staatlichen Einrichtungen und die Vermittlung in der Öffentlichkeit. Eine nennenswerte Verantwortungsübernahme durch die staatlichen Institutionen, gerade angesichts der eigenen Rolle im NSU-Komplex, ist lange Zeit ausgeblieben. Verantwortung übernommen haben hingegen zivilgesellschaftliche Initiativen, Teile der parlamentarischen Opposition und einzelne kommunale Verantwortliche. Sie haben hingeschaut, Wissen generiert, (selbst-)kritische Fragen gestellt und gesellschaftlich blinde Flecken in puncto rechter Gewalt und ihrer Ursachen thematisiert. Sie haben im stetigen Austausch mit bundesweiten Initiativen Ansätze entwickelt, um Konsequenzen aus dem NSU-Komplex zu ziehen. Der Fokus auf die Perspektiven der Betroffenen des NSU-Terrors und rechter Gewalt war und ist dabei essenziell – genauso wie die Anerkennung einer migrantischen ostdeutschen Realität und die Zurückdrängung der Neonazinetzwerke, mit deren Hilfe sich bereits der NSU formieren konnte.

Aber auch auf bundesweiter Ebene gibt es mit Blick auf den NSU-Komplex Handlungsbedarf: Vor dem Hintergrund der histori-

²² Chimamanda Ngozi Adichie, *The Danger of a Single Story* (TED-Talk, Juli 2009), 27.1.2021, www.facinghistory.org/resource-library/danger-single-story.

schen Kontinuität rechten Terrors in Deutschland braucht es mehr langfristig abgesicherte (psycho-)soziale und materielle Unterstützung für Hinterbliebene und Überlebende von Anschlügen, es braucht Ressourcen für die selbstorganisierte Vernetzung von Betroffenen rechter Gewalt, genauso wie für Bildungs- und Aufklärungsarbeit zum NSU-Komplex. Ansätze sind bereits in verschiedenen Städten zu erkennen – etwa in München mit dem Gedenkraum zum Anschlag im Olympia-Einkaufszentrum 2016, der von der Initiative „München Erinnern!“ betrieben wird, oder in Köln, wo der Initiative „Herkesin Meydan“ seit Juni 2023 Räume in der Keupstraße zur Verfügung stehen. Damit solche Räume nicht allein von den kommunalen Möglichkeiten abhängig sind, sollten auch sie durch den Bund unterstützt werden, sofern es vor Ort gewünscht ist.

In diesem Sinne versteht sich unsere Studie als Vorschlag: Ihre Empfehlungen sollen von den Akteur*innen der Aufarbeitungsbewegung kritisch gelesen und besprochen werden – und wenn sie auf Zustimmung treffen, im Sinne eines dezentralen Aufarbeitungsnetzwerks aufgegriffen werden. Ob und wie weit die vorgeschlagene Konzeption tatsächlich im politischen Feld Unterstützung findet, ist derzeit noch offen. Die Berücksichtigung in den Koalitionsverträgen in Sachsen und im Bund eröffnet zumindest eine Gelegenheit. Der nächste Schritt wäre eine Finanzierungsvereinbarung zur Errichtung der Trägerstruktur. Gleichzeitig zeigt das zähe Ringen um das Demokratiefördergesetz, dass auch wichtige Vorhaben nicht vor Verschleppung gefeit sind.

Zwei an dieser Stelle bedenkenswerte Punkte für das Gelingen des Dokumentationszentrums hat Ülkü Süngün im Rahmen der Vorstellung der Studie benannt. Erstens: Es ist auf die Unterstützung und Akzeptanz durch die Betroffenen angewiesen, denn „sie legitimieren dieses Zentrum erst“. Und zweitens: Es ist kein Thema „für parteipolitische Schnellschüsse und Erfolge, die einer Legislaturperiodenlogik folgen“.²³

Dies umreißt das grundsätzliche Spannungsfeld, in dem sich das Dokumentationszentrum bewegt: Es braucht Anerkennung, woraus sich der Anspruch auf eine langfristige finanzielle Absicherung ableitet. Es braucht Unabhängig-

keit, damit der kritische Blick (auch) auf die Rolle staatlicher Institutionen möglich wird. Und es braucht eine Einbettung, die dem dezentralen Aufarbeitungsnetzwerk gerecht wird.

JÖRG BUSCHMANN

ist Mitarbeiter des RAA Sachsen e. V. und arbeitet in einem Projekt zur Konzeptionierung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex. joerg.buschmann@raa-sachsen.de

DANA SCHLEGELMILCH

ist Historikerin und Mitarbeiterin im Projekt zur Konzeptionierung eines Dokumentationszentrums zum NSU-Komplex beim RAA Sachsen e. V. dana.schlegelmilch@raa-sachsen.de

HANNAH ZIMMERMANN

ist Soziologin und hat für den ASA-FF e. V. im Projekt „Offener Prozess“ zum Thema NSU-Komplex gearbeitet. Seit Sommer 2023 ist sie Referentin bei der Bundeszentrale für politische Bildung. hannah.zimmermann@bpb.de

APuZ-
Newsletter
abonnieren
www.bpb.de/newsletter

Der Newsletter informiert Sie etwa 30 mal im Jahr per E-Mail über die Beiträge der aktuellen Ausgabe sowie über kommende Themenschwerpunkte, den jährlichen „Call for Papers“ und Veranstaltungen.

²³ Süngün (Anm. 20).

Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1. September 2023

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Jacob Hirsch (Volontär)
Sascha Kneip
Johannes Piepenbrink (verantwortlich für diese Ausgabe)
Martin Schiller
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
www.bpb.de/apuz-podcast
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ

Nächste Ausgabe
39/2023, 23. September 2023

KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG,
Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.
Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.
Im Ausland zzgl. Versandkosten.
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
fazit-com@cover-services.de

Die Veröffentlichungen in „Aus Politik und Zeitgeschichte“ sind keine Meinungsäußerungen der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch das weitere Print-, Online- und Veranstaltungsangebot der bpb, das weiterführende, ergänzende und kontroverse Standpunkte zum Thema bereithält.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine Bearbeitung 4.0 International.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz